Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ausführliche Geschichte der Utrechter Kirche

Bd.: [1].

[S.l.] (1785)

H.eccl. 414-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024742-7
VD18 80508723-001

Ausführliche

Geschichte

der

Utrechter Kirche.

1785.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Diese bemühten sich ein schriftliches Zeugniß ihrer Abkunft beyzubringen, konnten aber nicht; man schloß sie daher vom Priesteramte aus. 1. Esdras 2. v. 62.

Unter allen christlichen Tugenden, ohne welchen Niemand ein wahrer Katholik seyn, oder genannt werden kann, ist der Gehorsam die erste; durch diesen — werden wir Kinder Gottes, und Nachfolger Jesu — der seine auf dieser Erde streitende Kirche, damit uns auf dem Wege zur ewigen Seligkeit nichts ermangelte, mit einem sichtbaren Oberhaupte, und der erhabensten Gewalt ausgezieret; die Gewißheit aber unsers Heils in der Ehrerbiethung, und Unterwürfigkeit gegen selbe gegründet hat. Also Sasbold Vosmer Erzbischof zu Philippsstadt erster apostolischer Vikarius in den vereinigten Niederlanden Apud Heussenium in Patavia sacra par. 2. fol. 66.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An den Leser.

Da ich die Geschichte der Utrechter Kirche zu beschreiben gedenke, bin ich keineswegs gesinnet, mich bey jenen beglückten Zeiten, in denen sie sich durch das Band der Einigkeit, und des Glaubens an die römische Kirche hielt, viel aufzuhalten. Nur im Vorübergehen soll davon Meldung geschehen; denn mein Endzweck ist, die traurige Epoche, wo sie von der katholischen Glaubenslehre abwiech, und sich durch ein betrübtes Schisme von der römischen Kirche trennte, vorzüglich zu betrachten. Jedoch, was sage ich? Die Utrechter Kirche, die sich für den reinern Theil der ganzen katholischen hält, soll von der ächten Glaubenslehre abgewiechen seyn? — Ja so ist es in der That; denn

wer hat sie in den Stand versetzet, in dem sie sich itzt befindet, und welche sind ihre neuen Lehren, die sie zum reinern Theile der katholischen Kirche erheben sollen? Ueber das erstere gibt uns Papendrecht (hist. Eccl. ultrajec. ar. 12.) folgende Nachricht: Neerkassel (sind seine Worte) versetzte der ganzen Mißion eine tödtliche Wunde, da er die ruchbare französische Flüchtlinge, einen Arnauld, du Vaucel, Gerberon, und Quesnell, als gleichsam so viele Füchse den Weingarten der holländischen Kirche zu untergraben herbeylud, aufnahm, und unterstützte. Von diesen wurde er selbst verführet, und verließ jene Steige, auf denen er vormals seine Schäflein geleitet hatte. Anton Arnauld, da er wegen hartnäckiger Vertheidigung des Jansenius von der Sorbonne ausgeschlossen wurde, um nicht der steten Zusammenkünfte halben, die in seinem Hause geschahen, auf königlichen Befehl eingezo-

gezogen zu werden, entwiech aus Frankreich, schweifte einige Zeit in katholischen Niederlanden herum, bis er endlich eine sichere Zufluchsstätte in Holland fand. Meerkassel, der ihn bisher nur von ferne kannte, rief ihn 1680. zu sich, und den seinigen: nahm ihn wie einen Abgesandten Gottes auf, und verschafte ihm zu Delft im Beguinage einen Wohnsitz. In diesem Zufluchtsorte lag er ohngefehr bis 1684. im Verborgnen, ohne daß jemand ausser Meerkasseln, und einigen Vornehmern aus dem weltlichen Klerus, die um die geheimen Sachen wusten, davon Wissenschaft hatte. Da herrschte Arnauld vollkommen über Meerkassels Gemüth, und dieser war für nichts mehr besorget, als ihm derley junge Schüler zuzuschicken, die er eines so grossen Lehrmeisters würdig achtete, und einsweilen für die besseren Stationen der Mißion fähig zu

werden hofte. Diesen Schülern gab Arnauld den Unterricht, und theilte ihnen die Geheimnisse der neuen Theologie aufs genaueste mit. — Aus seinen Zuhörern verdienen besonders angemerket zu werden Peter Kodde Meerkassels Nachfolger im apostolischen Vikariat, Hugo Franz Heussen, Johann Roos, und Johann Erkel.

Die Stifter also, und Lehrer der neuen Utrechter Kirche waren unruhige, und vom Neuerungsgeiste aufgeblasene Leute, die wegen hartnäckiger Vertheidigung des Jansenius, und ihren Ungehorsam gegen den apostolischen Stuhl aus ganz Frankreich vertrieben worden. Nun läßt sich leicht auf die Lehre dieser Kirche schliessen. Die ketzerische Sätze des Jansenius, alle in der Bulle Unigenitus verdammte Irrthümer, endlich noch andere aus alten und neuern Ketzern gesammelte, und von der Kirche verworfene

fene Meinungen machen eigentlich ihr Glaubenssystem aus. Unter die praktischen Grundsätze zählt sie hauptsächlich diese: Der Unterzeichnung des Formulars wider Jansenius sich tapfer widersetzen: Von der Bulle Unigenitus auf ein künftiges allgemeines Konzilium appelliren: dem römischen Pabste, und seinen Entscheidungen den Gehorsam trotzig versagen: die Exkommunikationen, und andere Kirchencensuren großmüthig verachten. Da haben wir nicht nur die Stifter, sondern auch die theoretischen und praktischen Grundsätze jener Kirche, die sich als den bessern, reinern, und aufgeklärten Theil der katholischen rühmet.

Der geneigte Leser wird selbst die Folge machen, daß diese neu gestiftete Kirche von der römisch-katholischen zwar ganz verschieden, mit der jansenistischen aber vollkommen eines sey; wie es auch der holländische Pöbel, und die Kalvinisten

wohl erkennen. Denn wie van Papendrecht (ep. 5.) erzehlt, wenn sie von je einem Fremdlinge um die katholische Kirche befraget werden, pflegen sie hinwieder zu fragen, ob er in die römisch-katholische, oder in die jansenistische begehre. Der Titel also dieses Werks heißt eben so viel, als die Geschichte der jansenistischen Kirche. Da ich nun eine ausführliche Geschichte zu liefern gesinnet bin, finde ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, die Geschichte des ganzen Jansenismus, dessen Ursprung, Fortgang, Schriftsteller, Lehren und Maximen zu erzehlen, und nur in einem einzigen Kapitel das, was die neue Utrechter Kirche eigentlich betrift, beyzurücken.

Zu dieser Arbeit vermochten mich besonders drey Stücke. 1) Daß ich die römische Kirche, ausser deren Gemeinschaft kein Heil zu hofen ist, wider so viele Verläumdungen und Lästerungen, mit denen sie von Jansenisten, und besonders von

schis=

schismatischen Utrechtern fast immer angegriffen wird, nach meiner Wenigkeit schützte. 2) Daß ich die Dreustigkeit einiger falschen Katholiken zurückschlüge, welche sich nicht scheuen, die Utrechter Kirche, ob sie gleich von mehrern römischen Päbsten für schismatisch erkläret worden, und von den Protestanten selbst als ein blosses Jansenisten Nest angesehen wird, für sehr gut katholisch anzugeben, und als eine solche abzuschildern, die wider die unrechtmäßigen Verfolgungen des römischen Hofs, den Schutz der übrigen Kirchen wohl verdiene. 3) Damit ich die schädlichen Lehren der Jansenisten, und jene Fallstricke, die sie stets andern legen, um sie auf welch immer eine Art auf ihre Seite zu ziehen, meinen Mitkatholischen aufdeckte; denn die Utrechter haben fast überall einige Anhänger, und Spionen, durch welche sie ihre Sekte zu verstärken, andere Kirchen dem Gehorsame gegen den römischen Pabst zu entziehen, mit ihren Irrthümern anzuste-

cken, und zum Abfalle zu bringen trachten.

Eines allein schien mir im Wege zu seyn; daß ich nämlich nicht nur das Verderbniß, so die **Utrechter** angerichtet, und ihre schandvollen Unternehmungen, sondern auch die gröbsten Irrthümer, schädlichsten Rathschlüsse, Bosheiten, Intriguen und Betrügereyen vieler andern **Jansenisten**, die von der Sekte als die **heiligsten Männer** ausposaunet werden, ans Licht bringen müste; denn ich fürchtete die Liebe zu verletzen, da ich solche Wahrheiten offenbarte. Allein die Beyspiele der **heiligsten Väter**, die sich keineswegs scheueten, nicht nur die Irrlehren und lasterhaften Unternehmungen der Ketzer ihrer Zeiten, sondern auch derer böse Sitten mit lebhaften Farben abzumahlen, und die greulichsten Vergehungen in öffentlichen Schriften zu erzehlen, benahmen mir alle Furcht. So schrieb z. B. der heil. Augustin, um von der Gottlosigkeit der Manichäer,

chäer, die ihn selbst durch ihre Verstellung einmal in die Schlinge gezogen hatten, die Gläubige hindanzuhalten, das Buch von Sitten der Manichäer, worinnen er besonders K. 19. und 20. ihre schweresten Laster anführet, damit sie den Ruhm einer ausnehmenden Heiligkeit, welchen sie mit grossem Schaden der Kirche erhalten hatten, mit nicht geringerm Nutzen verlieren möchten. Mit welch schwarzen Farben schilderte nicht Origenes die Schüler Valentins und Marcions, da er kein Bedenken trug, auch ihre scheinbare Tugenden teuflische zu nennen? Wie scharf nahm nicht Hieronymus den Ruffinus, Viglantius, und andere Neuerer her? Nicht nur die Irrthümer der Arianer, sondern auch ihre Betrügereyen entdeckten Athanasius, Augustinus, und andere. Der heil. Epiphanius, willens 80. Ketzereyen zu bestreiten, beschrieb insgemein das Leben der Ketzer als voll von Lastern, und trug kein Bedenken, den Basilides wie einen armseligen, mit poetischem

schem Unsinne befallenen, und boshaften Menschen; ja als einen Zauberer, und Betrüger, der seine Geheimnisse vor andern verbirgt, und nur den seinigen offenbart, zu entwerfen. Arnalden einem berühmten Schüler des Peter Abailardus eignet der honigfliessende Doktor Bernhard (ep. 195.) diese Worte der Schrift zu: seine Zähne sind Waffen, und Pfeile, und seine Zunge ist ein spitziges Schwert; seine Worte fliessen sanfter, als Oel, und verwunden wie Pfeile. Wiederum (ep. 190.) sagt er von eben demselben: Sein Umgang ist Honig, die Lehre Gift, er hat den Kopf einer Taube, und den Schweif eines Skorpions; Brixen spie ihn aus, Rom verscheuchte ihn, Frankreich vertrieb ihn. Doch förchtete sich keiner aus diesen heiligen Männern, der Nächstenliebe zu nahe zu treten. Ich sage demnach zu meinen Lesern, was vormals Leontius, da er wider die Nestorianer, und Eutychianer schrieb, (l. 3.)

zu seinen sagte: Keiner halte sich auf über das, was ich anführen werde, weil ich nicht der Urheber bin dieser Uebeln, die man vernehmen wird, weder der erste von diesen Sachen schreibe, da ihre (der Jansenisten) gottlose Lehren schon in vielen Büchern zu finden sind. Ich wünschte selbst alles dieses in ewige Finsternisse einhüllen zu können; nun aber begab ich mich zu solchen Erzehlungen, nicht um euch Schüler des Bösen zu machen, sondern von grossen Uebeln zu befreyen. Ich fliehe, und verabscheue sie (die Jansenisten) und rufe allen zu, so laut ich kann: fliehet, fliehet, fliehet weit vor ihren tiefen Abgründen.

I. Kapitel.

Von dem Ursprunge, und den Ursachen des Jansenismus.

Den Ursprung, und die Ursachen des Jansenismus beschreibet Herr von Marande (a) mit nachfolgenden Worten: „Es ist gewiß, daß der Jansenismus die einzige Sekte ist, welche sich bestrebte ihr Gift über alle Stände des Staa-

„tes

(a) Marande war bey Ludwig dem XIV. königlicher Rath und Almosengeber. Das Werk (Livre des Inconveniens du Jansenisme) woraus diese Stelle gezogen ist, erschien zu Paris mit einem königlichen Privilegium im Jahre 1654. und ward dem König selbst durch eine Zueignungsschrift gewidmet.

„tes zu verbreiten, um einige aus derer Glie„dern damit anzustecken. Daher behaupte „ich auch, daß selbe, man mag sie schon in „der Person ihrer ersten Urheber, die sie ge„zeuget, oder in der Person derjenigen be„trachten, welche heut zu Tage an ihrer Fort„pflanzung arbeiten, vielmehr für eine Sek„te des Staates, als der Religion müsse an„gesehen werden. Denn wenn wir ihren Ur„sprung untersuchen, ob uns gleich die inner„lichen Ursachen, so dieses Unding zur Welt „brachten, verborgen, und Niemanden auſ„ser Gott offenbar sind, weil dieser allein bis „auf den Grund des Herzens hineinsieht, und „auch die verborgensten Falten dieses kleinen „Labyrinths entwickelt, können wir doch eini„ge der auffallendsten, welche zur Entstehung „desselben etwas beytrugen, und Antheil da„ran hatten, an das Licht stellen.„

„Die erste dieser Ursachen ist der Haß, „den Jansenius (b) wider Frankreich tru„ge

(b) Dieser Mann ward gebohren 1585. zu Akkoy einem Dorfe nicht weit von Leerdam in Hol-

„ge — — Die zwote ist jene ganz besonde-
„re Abneigung, welche er wider eine der ge-
„lehrtesten, und frömmsten Gesellschaften un-
„srer heil. Kirche gefaßt: eine so ausserordent-
„liche Abneigung, daß, wie ichs von einem
„recht-

Holland. Den Grund seiner Studien legte er zu Utrecht; kam von da nach Löwen, nnd begab sich auf die theologischen Wissenschaften. Sein Unglück war, daß er hie Ortes zween gefährliche Männer antraf, die sein Zutrauen gewannen, und ihm Liebe zur Neuerung einflößten. Der erste war sein Professor Jakob Janson ein hartnäckiger Vertheidiger des Michael Bajus; der andere der unter dem Namen des St. Cyran so bekannte Du Verger de Hauranne. Mit diesem letztern machte Jansenius die engste Freundschaft, und verfügte sich nachmals mit ihm nach Bayonne, wo er durch 12. Jahre der Lesung des heil. Augustin oblag. Dann kehrte er nach Löwen zurück, erhielt das Doktorat in der Theologie, und wurde von dieser Akademie zweymal als Gesandter zu Philipp den III. in Spanien geschickt, von welchem er auch als Professor der heil. Schrift angestellet worden.

„rechtschaffenen Manne vernommen, er nicht
„einmal den Name derselben hat anhören
„können, ohne sogleich zu erblassen, und das
„Gesicht sammt dem Humor auf der Stelle
„zu verändern. Weil aber die Lehre dieser
„fürtrefflichen Gesellschaft ächt katholisch, und
„folglich bey allen übrigen geistlichen Gemein=
„den die nämliche ist, wenigstens in Dingen,
„so den Glauben betrefen (denn ausser diesen
„stehet es jedwedem frey sich ein oder das an=
„dere Lehrsystem zu wählen) sah er sich in
„die Verlegenheit versetzt, die allgemeine Leh=
„re der Kirche, und Theologen aller Ordens=
„ständen, als welche keine andere, denn die
„nämliche gepredigt, oder in ihren Schrif=
„ten aufgezeichnet hinterlassen hatten, bestrei=
„ten zu müssen.„

„Nun den Haß, welchen Jansenius wi=
„der Frankreich hegte, — spie er ganz in
„einem Büchgen aus, so den Titel führet:
„der französische Mars; denn in diesem
„ziehet er wider die französische Monarchie,
„und alle unsere Souverainen mit so unver=

„schämmten Lästerungen auf, als es je einer
„gewaget hatte. Wenn sich aber seine bitte-
„re Galle, die zum Sturze **Frankreichs** in
„ihm aufgährte, auf jedwedes Blat dieses
„schmächsüchtigen Werkchens ergosse, so zeig-
„te sich auch ganz gewiß in allen Stellen sei-
„nes dreyßigjährigen Werks, das er den Au-
„gustin nannte, die Abneigung, welche er
„von der orthodoxen Lehre der **Jesuiten**,
„und der grossen Hochschätzung hatte, mit
„welcher man in der Kirche Gottes einige be-
„rühmtere unter ihnen so billig ansahe; denn
„er kündet in selben den vortrefflichsten Leh-
„rern dieser Gesellschaft bey jeder Gelegenheit
„den öffentlichen Krieg an, um ihre Schrif-
„ten, und grossen Namen mit Andichtung
„des **Semipelagianismus** herunter zu ma-
„chen, und zu verdunkeln, und von der Flan-
„ke dieser Väter her, die er jeden Augenbli-
„cke durchbohret, das Ansehen aller übrigen
„katholischen Lehrer zu verwunden. „(c)

Die-

(c) Jansenius war bey Verfassung dieses Werks selbst überzeiget, daß darinn viel fal-

sches

„Dieser Haß, und diese Abneigung, wel-
„che die Triebräder seiner Arbeiten, und al-
„ler seiner Entwürfen waren, brachten ihn
„dahin, daß er sich zu zwey Stücken entschloß:
„erstens, die Gelehrten Frankreichs fleißig
„zu besuchen, und aus ihnen einige zu wäh-
„len,

---

sches und ärgerliches vorkomme; denn er schrieb an St. Cyran: er getraue sich nicht seine Arbeit Jemanden zu zeigen, auch nicht einmal wem immer davon Meldung zu machen. Er gestunde, daß Sachen darinn wären, wovon es noch niemals je einer gewaget hätte zu reden. Nicht nur fürchtete er die Ahndung des heil. Stuhls, sondern war auch versichert, daß es für sein Buch beym Pabste unmöglich gut ausschlagen könnte. Endlich erklärte er diesem Abte ganz ausdrücklich, das grosse Vorhaben, (nämlich die Unterstützung der vorgegebenen Lehre des heil. Augustin) könne nicht von statten gehen ohne einverständigem Bündnisse vieler Anhänger. Brief des Jansenius an St. Cyran vom 5. Merz 1621. vom 4. und 28. Hornung 1622. und vom 2. Brachmonats 1623.

„len, durch deren heimliche Verabredungen „er seine Absichten befördern könnte; zweytens, die orthodoxen Meinungen der verständigsten Lehrern, welche sich in der Gesellschaft Jesu seit einem Jahrhunderte „hervorgethan, unerschrocken anzugreiffen; „denn er hielte dafür, daß, wenn es ihm gelingen sollte, dieser gelehrten Gesellschaft jene Siegespalmen, welche sie sich in dem „Streite wider die Irrthümer **Luthers**, und „**Kalvins** geflochten hatte, aus der Hande „zu winden, er viel leichter über die allgemeine Lehre der Kirche siegen, und sie seinen „neuen Meinungen würde unterjochen können.

„Und weil die Lehre dieser Väter (wie ich „schon angemerkt) in Betref der Glaubenslehren die nämliche ist mit jener der **Dominikaner** (welche die Kirche seit dem heil. „**Thomas** mit so grossen an Frömmigkeit, „und Gelehrsamkeit fürtrefflichen Männern „bereichert haben) ja die nämliche mit allen „übrigen **religiösen Gemeinden**, welche „von Zeit zu Zeit an Tugenden, und Wis„sen=

„senschaften hellglänzende Lichter auf dem Leuch-
„ter der Kirche aufgestellet, hielt er dafür,
„er müßte, wie ein anderer Cäsar den Ru-
„bikond durchsetzen, die einen sowohl, als
„die andern bekriegen, um hiedurch auf das
„äusserste hinaus zu kommen, nämlich sagen,
„und behaupten zu können, daß die Väter
„und Lehrer, welche seit mehrern Jahrhun-
„derten in der Kirche auftraten, in der Ma-
„terie von der Gnade geirret, daß sie die Leh-
„re des grossen heil. Augustin nicht erreichet
„haben, und daß die Kirche selbst seit dieser
„Zeit bis itzt im Irrthume gestecket wäre.
„Wohl ein trauriges, und von dem Munde
„eines Katholiken unerhörtes Wort! Als
„wenn seit so vielen Jahrhunderten die Son-
„ne der Gnade nur über den Horizont des
„Herrn Jansenius, und seiner Anhänger
„aufgegangen wäre, deren Lehre doch bald
„darnach von der Kirche ist verdammet wor-
„den.„

„Dieses aufrührische Unternehmen wurde
„grossen Theils dadurch unterstützet, daß er in

 „Frank-

„Frankreich einen zwar gelehrten Mann, „aber zugleich einen Feind der allgemeinen „Meinungen der Kirche antraff. Dieser war „Herr Abt von St. Cyran, welcher eine „allerdings hinlängliche Geschicklichkeit besaß, „die neuen Grundsätze des Jansenius durch „seine geheimen Praktiquen fortzupflanzen. „Mittels wechselseitiger Unterredungen ward „das Band der Freundschaft unter ihnen so „enge, daß sie gemeinschäftlich daran arbeite„ten, wie sie der Kirche durch Abänderung der „orthodoxen Lehre, und Disciplin ein anders „Aussehen geben möchten.„

„Diesem Abte, welchen sich Herr Jan„senius wählte, und an der Ehre des neuen „Gebäudes theil zunehmen berufte, wurde „der Auftrag gemacht, einige wichtige und zur „Zucht gehörige Hauptstücke zu behandeln. „Das erste war, das monarchische Regiment „der Kirche durch folgende Maaßregeln zu ver„stümmlen: auf dem kirchlichen Throne soll„ten zwey Häupter sitzen, doch mit diesem „Vorbehalte, daß man seine Macht noch fer-

„ner

„ner untertheilen, und auf so viele Aeste ver„legen dürfe, als sich Bischöfe in der Kirche „befinden; alle diese Häupter aber sollten „nichts desto weniger nur ein einziges Kirchen„haupt ausmachen, so wie es nur ein Bis„thum in der Kirche gibt. **Das zweyte;** „die Sakramente der Buße, und des Abend„mals nicht nur in ihrer Zucht und Uebung, „sondern auch in ihrer Lehre anzugreiffen; „denn **Jansenius** meinte, daß, wenn er die „öffentliche Buße für alle sowohl öffentliche, „als geheime Todsünden zurück führte, er „eben dadurch den geistlichen Gemeinden ih„re Ordensglieder würde entziehen, das Anse„hen, in welchem sie bey dem Volke waren, „benehmen, und ihre Kirchen in Wüsteneyen „verwandeln können. Uud fürwahr, beich„teten die Gläubigen, wie solches **Jansenius** „aus dem alten Kirchengebrauche zu behaup„ten suchte, die läßlichen Sünden nicht mehr; „und stünde es nur den Bischöfen zu, für alle „sowohl geheime, als öffentliche schwere Sün„den öffentliche Bussen aufzulegen, dann mü„ste man alle Sündrr von **Paris** dem Herrn

 „Erz=

„Erzbischofe zuschicken, damit er sie nach Er„forderniß der alten Kanonen entweder auf „zehn, oder zwölf Jahre, oder gar auf ihre „ganze Lebenszeit von Theilnehmung der hei„ligen Geheimnissen ausschlösse, während „dessen sie ausser den Thüren der Kirche ste„hen bleiben könnten, und keineswegs in selbe „hineingehen dürften. Diese scheinfromme „Absicht hätte wahrhaftig einige Gleichheit „mit der platonischen Republik, von „welcher man sich viel schöne Begriffe mach„te, die aber niemals zur Vollkommenheit „gelangten, als nur etwan auf einem Gemäl„de. Hätten diese Foderungen des Janse„nius statt gefunden, würde er zwar alle Re„ligiosen in die Ruhe, und in einen Stand „versetzet haben, wo sie dem Gebethe voll„kommen abwarten könnten; meinen Herrn „aber dem Erzbischofe zu Paris, und al„len übrigen Bischöfen, derer Dioces etwas „weitschichtig ist, hätte er nicht eine geringe „Last aufgebürdet.„

„Dem

„Dem sey nun, wie ihm wolle, dieß ist
„einmal gewiß, daß sich diese zween Män-
„ner, die gemeinschäftlichen Nutzens wegen
„in ein so enges Verbindniß traten, hoch
„und theuer verschwuren, die Kirche sowohl
„in ihrer Lehre, als in ihren Sitten zu re-
„formiren. Sie fiengen ihre Zusammrottun-
„gen durch heimliche Praktiquen, Kabalen,
„und besonders durch Versammlungen an,
„welche sie jährlich in **Frankreich** in einem
„sehr geistlichen Hause, so von **Paris** et-
„was über eine Tagreise entfernet war, hiel-
„ten; dahin begab sich Herr **Jansenius** in
„eigener Person, wie ichs von denjenigen selb-
„sten weiß, die erwähntes Haus verwalte-
„ten. Diese zwey so sehr vereinigten Häup-
„ter entdeckten ihre geheimnißvollen Absich-
„ten, und den Grund ihrer Lehre jenen noch
„nicht, die sie zu dieser heimlichen Versamm-
„lung rieffen: sie gaben ihnen nur zu verste-
„hen, daß die Lehre des heil. **Augustin**,
„welche auch die Lehre der Kirche ist, diesem
„Jahrhunderte unbewußt sey, daß die Or-
„densgeistliche bey der Ausspendung, oder dem

 „gewöhn-

„gewöhnlichen Gebrauche der zwey hauptsäch„lichen Sakramenten die Geheimnisse der Gnad „entheiligen, alles verderben, und die Gläu„bige in eine endliche Unbußfertigkeit stürzen; „daß man ihnen also, um diesem Misbrauche „abzuhelfen das Ansehen, welches sie sich in „der Kirche erworben hatten, benehmen müß„te."

„Jansenius sagte dazumal nicht (wie „hernach in seinem **Augustin von Ypern**) „daß die heiligen Väter, welche vor dem heil. „**Augustin** gelebet hatten, die Pflanzschu„len der **pelagianischen Irrthümer** gewe„sen seyn: er sagte noch nicht, daß die Ver„sammlung zu **Dordrecht** in allen ihren Punk„ten, die Unmöglichkeit die Gnade zu verlie„ren, und die Gewißheit von der ewigen Se„ligkeit ausgenommen, katholisch wäre, wie „er nachmals in einem seiner Briefen an **St.** „**Cyran** schrieb; denn die bey der Zusammen„kunft waren, hätten ihm geantwortet, daß, „wenn die Versammlung zu **Dordrecht** ka„tholisch wäre, jene zu **Trient** nothwendiger

„Wei

„Weise ketzerisch seyn müßte.„ Bis hieher Marande loc. cit. pag. 100. seqq.

II. Kapitel.

Fortpflanzung des Jansenismus.

Jansenius wurde endlich 1635. von Philipp IV. König in Spanien als Bischof von Ypern ernannt; er regirte aber diese Kirche nicht lang, sondern starb an der Seuche im Jahre 1638. seines Alters des 53. (a) Kurz vor seinem Tod schrieb er an Pabst

(a) Die Gönner des Jansenius beehrten seine Grabstätte mit einer Grabschrift, worinnen sein Werk Augustinus besonders angerühmt wird. Den 10. Christmonats 1655 ließ der damalige Bischof zu Ypern Franz von Robes zu Nacht ganz in der Stille den Stein vom Grabe seines Vorfahrers hinwegnehmen, worauf man verzeichnet fand, daß Kornelius Jansenius dieser getreue Dollmetsch der verborgensten Gedanken des heil. Augustin in seinem Werke Augustinus vom Geiste

Pabst Urban VIII. einen sehr erbaulichen Brief, in welchem er sein Buch Augustin von Ypern dem Gutachten seiner Heiligkeit gänzlich überliesse. (b) Eben dieses erneuerte er

---

Geiste Gottes sey geleitet worden, und die ganze Zeit seines Lebens mit unermüdeter Anstrengung darauf verwendet habe; demnach hätte er die Belohnung im Himmel so, wie die Kirche dessen Früchte auf Erde zu gewarten: Worte, so für die Bullen der Päbste Urban VIII. und Innozenz X, welche besagtes Werk verdammet hatten, beleidigend waren. Dieser Bischof wurde zur Aufbrechung des Grabes durch den ausdrücklichen Befehl Pabsts Alexander VII. mit Einwilligung des Erzherzoges Leopold Gouverneurs der Niederlanden veranlasset. Bayle Dict.

(b) Diesen Brief unterdrückten Calenus und Fromond die vom Jansenius bestellten Vollzieher seines Testaments; und man darf muthmassen, daß ihn ewige Finsternisse würden eingehüllet haben, wenn er nicht dem Prinz Ludwig von Konde bey Wiedereroberung

er in seiner letzten Willensmeinung, die diesem Werke vorausgesetzt ist, wo er also redet: ich halte zwar dafür, daß sich in selben hart etwas verändern lasse; sollte aber dennoch der römische Stuhl darinnen etwas abändern wollen, bin ich ein gehorsamer Sohn, und bleibe dieser Kirche, in welcher ich stets gelebet, bis auf mein gegenwärtiges Todbette gehorsam. Dieß ist mein letzter Wille. (c)

Allein kaum trat das Werk des Jansenius im Jahre 1640. zu Löwen an das Licht, erhoben sich hierüber in Niederlanden

---

berung der Stadt Ypern in die Hände gefallen wäre, der ihn dann dem Publikum mittheilte. Hist. de la Const. edit. 1766. T. 1. p. 26.

(c) Wollte Gott, Jansenius Schüler hätten in der Unterwerfung gegen den römischen Stuhl ihrem Lehrmeister nachgeahmet! schon lange würde alles Zanken über seine Lehre ein Ende haben.

den die grösten Unruhen. Die Sache wurde dem apostolischen Stuhle berichtet, und Urban VIII. säumte nicht dieses Buch durch eine feyerliche Konstitution, welche anfängt: *In eminenti*, zu verwerfen, weil man, wie er sagt, bey ämsiger, und reifer Durchlesung desselben in Erkänntniß gebracht, daß darinnen viele aus den von unsern Vorfahren im Bajus verdammten Sätzen enthalten sind, und mit grossem Aergernisse der Katholiken, und Verachtung des Ansehens des heiligen Stuhls wider die angeführten Verdammungen, und Verbothe behauptet werden.

Damit sich die Vertheidiger des Jansenius von dieser Bulle nicht für getroffen halten durften, schrien sie dieselbe als unterschoben aus; aber sehr übel, indem ihre Aechtheit weltbekannt ist. Das Gift griffe nachmals immer weiter um sich: es verlangte derohalben Herr Kornet Syndikus der parisischen Fakultät auf einer vollen Versammlung

lung den 1. Jul. 1649., daß man einige von ihm angegebene Sätze mit einer Censur belegen solle. Die Fakultät stand dieses ein; nachdem sich aber 70. Doktorn auf Anstiften **Ludwigs von Saint Amour** wider diesen gemachten Schluß auf die höchste Instanz beriefen, hielte es der bessere Theil der Doktorn für rathsamer, die ganze Sache dem Urtheile der Bischöfe zu überlassen: **aber unsere Kirchenvorsteher** (sagt **Godeau** in seinem Brief, den er in Namen des 1653. versammelten französischen Klerus an die andern Bischöfe Frankreichs schrieb) **wollten wegen allzu grosser Empörung der Gemüther, die sie wahrnahmen, nicht durch sich selbst die ersten den Ausspruch machen, sondern hielten dafür, man solle die ganze Sache dem Pabste überschicken.** Es setzten also 88. Bischöfe im Jahre 1650. einen Brief an Innozenz X. auf, worinnen sie die berüchtigten 5. Sätze des **Jansenius** angaben, und um die feyerliche Entscheidung des apostolischen Stuhls baten.

Inno=

Innozenz willfuhr auch ihrem so billigen Verlangen, und stellte eine berühmte Versammlung von 5. Kardinälen, und 13. Konsultoren auf: diese untersuchten in 36. Sitzungen, deren 10. letzten der Pabst in eigener Person vorstund, die Sache des Jansenius über zwey Jahre mit einer solchen Genauigkeit, daß man gewiß keine grössere verlangen darf. Die 5. Sätze wurden einzeln geprüfet; das Gutachten der Konsultorn sowohl mündlich als schriftlich gegeben, und genau überwogen; die Bittschriften beyder Theile fleißig gelesen; diejenige, so aus Frankreich gekommen waren, für den Jansenius, und seine Sätze zu sprechen, öfters angehöret; und endlich ergieng 1653. den letzten May der feyerliche Schluß, wodurch die 5. Sätze von Innozenz X. mit folgenden Censuren gebrandmarket wurden.

Der erste Satz, welcher also lautet: **Einige Gebothe Gottes sind den Gerechten, auch da sie wirklich wollen, und sich bemühen, nach den gegenwärti-**

gen

gen Kräften, die sie besitzen, zu halten unmöglich; es gebricht ihnen auch an der Gnade, wodurch es ihnen möglich würde; wird für verwegen, Gotteslästerisch, dem Fluche unterworfen und ketzerisch erkläret.

Der zweyte: Der innerlichen Gnade widersteht man im Stande der gefallenen Natur niemal; wird für ketzerisch erkläret.

Der dritte: Im Stande der gefallenen Natur wird bey dem Menschen, um Belohnung oder Strafe zu verdienen, die Freyheit von der Nothwendigkeit nicht erfodert, sondern ist genug die Freyheit vom Zwange; auch für ketzerisch.

Der vierte: Die Semipelagianer liessen zu, daß uns die innerliche Gnade bey jeder Handlung auch beym Anfange des Glaubens nothwendiger Weise zuvorkommen müsse; und darinnen

waren sie Ketzer, daß sie wollten, diese Gnade sey so beschaffen, daß der menschliche Wille selber widerstehen, oder folgen konnte; wird als ein falscher und ketzerischer Satz verdammet.

Der fünfte: Das ist semipelagianisch, wenn einer sagt, Christus sey für gar alle Menschen gestorben, oder habe sein Blut vergossen; wird als falsch, verwegen, und ärgerlich: und sollte er so verstanden werden, daß Christus nur für das Heil der Auserwählten gestorben sey; als gottlos, Gotteslästerisch, verläumderisch, der göttlichen Güte zu nahe tretend, und ketzerisch verdammet.

Diese Konstitution schickte der Pabst allen Kirchen der christlichen Welt, und besonders den französischen Bischöfen zu, welche sie mit allgemeinem Beyfalle annahmen, und in allen Diöcesen verkündeten. Deßwegen befahl auch der christlichste König Ludwig XIV. aus Triebe seines gewöhnlichen Eifers für die Aufrechthaltung der Religion, daß sie aller

Orten

Orten mit höchster Ehrerbiethung solle aufgenommen werden.

Die Jansenisten waren auf neue Ränke bedacht, wie sie dieser **vatikanischen Verdammung** ausweichen möchten; und damit sie die Lehre des Jansenismus ungestraft vertheidigen könnten, ersonnen sie wider die augenscheinlichste Sache zwo elende Ausflüchten: **Die erste**; daß die fünf verworfenen Sätze nicht des Jansenius seyn: **Die zweyte**; daß sie nicht in seinem Verstande seyn verdammet worden. (d) Daher kömmt die berufe-

(d) Beyde Ausflüchten werden selbst durch die Bulle Innozenz X. sattsam widerleget; denn dort redet dieser Pabst also: **Da bey Gelegenheit eines Buchs, so den Titel führt: Augustin des Kornelius Jansenius Bischofs zu Ypern; und anderer Meinungen, die in denselben enthalten sind, besonders über fünf Sätze sich Streitigkeiten in Frankreich erhuben, drangen sehr viele Bischöfe Frankreichs an**

berufene Unterscheidung zwischen dem Rechte, und der Thatsache.

Um

---

an uns, daß wir einen gewissen und deutlichen Ausspruch hierüber machen sollten. Und weiter unten: ob wir gleich nur diese fünf Sätze ausdrücklich verworfen haben, sind wir doch keineswegs gesinnet, das übrige, so im besagten Buche des Kornelius Jansenius enthalten ist, gutzuheissen; woraus zu Genüge erhellet, der Pabst habe dafür gehalten, daß in dem Buche des Jansenius, über dessen katholischen Sinn man fragte, die fünf Sätze wirklich enthalten, und folglich in eben dem Verstande, in welchem sie darinnen vorkommen, seyn verdammet worden. Noch deutlicher erklärte sich Innozenz an den Bischof von Lodeve, wie es die Akten des französischen Klerus aufweisen: nachdem wir gesaget haben (sind seine Worte) daß wir die übrigen im Buche des Jansenius enthaltene Meinungen nicht gutheissen, wollten wir ja zu verstehen geben, die verworfene Sätze befänden sich im nämlichen Buche. Daher schrieb

eben

Um diese Erdichtungen zu vereiteln beschlossen die Kirchenvorsteher Frankreichs auf der Versammlung des Jahres 1654; erstens, daß sich diese 5. Sätze wirklich in dem Buche des Jansenius befinden: zweytens; daß sie in dem eigentlichen, und natürlichen Verstande des nämlichen Jansenius seyn verworfen worden. Eben dieses that auch Alexander VII. welcher in einer 1656. den 16. Oktober erlassenen Konstitution mit ausdrücklichen Worten entschieden, daß die 5. Sätze aus dem Buche des Kornelius Jansenius seyn herausgezogen, und in dem von ihm Kornelius gemeinten Verstande verdammet worden. (e) Im Jahre 1665. ließ

eben dieser Pabst in einem an die französische Bischöfe 1654. erlassenen Breve, er habe durch seine Konstitution in den fünf Sätzen des Kornelius Jansenius die in dem Buche Augustinus enthaltene Lehre verdammet.

(e) Wenn Alexander VII. sagt: die fünf Sätze des Jansenius seyn in dem von ihm Jansenius

ließ eben dieser Pabst auf Anhalten des französischen Klerus eine andere Konstitution ergehen, worinnen er befiehlt, daß ein jedweder aus dem Klerus nachstehende Formel unterschreibe: „Ich N. unterwerfe mich den „aposto-

senius gemeinten Sinne verdammet worden, redet er nicht von dem innerlichen und blos persönlichen des Jansenius, sondern vom äußerlichen durch die Worte ausgedrückten Verstande, welcher sich aus dem Zusammenhange und Gegeneinanderhaltung der Worte und Propositionen seines Buchs schliessen läßt; denn die Kirche maßte sich niemals des Rechtes an, über den persönlichen und blos innerlichen Sinne je eines Verfassers ein unbedingtes Urtheil zufällen. Weil man aber nichtsdestoweniger von dem äußerlichen und durch Worte geoffenbarten Sinne auf den innerlichen des Verfassers muthmassen darf, kann sie billig verbieten, jene zu vertheidigen, deren Werke sie verdammte, und die deßhalben einer persönlichen Ketzerey verdächtig sind. Derley Verbothe machte die Kirche schon zum öftern, und verabscheuet noch itzt bey den Jansenisten die hartnäckige Vertheidigung des Jansenius.

„apostolischen Konstitutionen Innozenz des
„X. vom 31. May 1653. und Alexander
„des VII. vom 16. Oktob. 1656. und ver-
„damme, und verwerfe mit aufrichtigem Her-
„zen die 5 Sätze, wie sie der apostolische
„Stuhl aus dem Buche des Kornelius Jan-
„senius, Augustinus genannt, herausge-
„zogen, und in dem vom benannten Ver-
„fasser gemeinten Sinne verdammet hat;
„darauf schwöre ich, sowahr mir Gott helfe,
„und diese heilige Evangelien. „ (f)

Dem

(f) Durch Unterzeichnung dieser Formel dachte der klügeste Pabst die Halsstarrigkeit jener zu brechen, welche ungeachtet, daß die fünf Sätze aus dem Buche des Jansenius rechtmäßig herausgezogen, und in dem Verstande, in welchem sie daselbst vorkommen, kanonisch verdammet worden, dennoch sowohl den Jansenius, als sein Buch vertheidigten, und zu behaupten suchten, jener habe die verworfenen Sätze nie gelehret, und sein Buch enthalte sie auch nicht in dem Verstande,

Dem päbstlichen Ansehen trat auch das königliche bey; denn es ergieng im Monat April des nämlichen Jahrs jene berühmte Erklärung, durch welche gebothen wird, daß man

---

de, in welchem sie verworfen worden. Alexander VII. verlangte also einen aufrichtigen Beyfall über die rechtmäßige Verdammung des Jansenius und seines Werks; damit er sich aber davon vergwißte, befahl er, die Unterzeichnung mit einem Eyde zu bestättigen. Diese Foderung ware nicht neue, sondern hatte für sich den steten und ununterbrochenen Gebrauch der Kirche, die dergleichen Unterzeichnungen, und innerlichen Beyfall schon von den ältesten Zeiten her gefodert hatte. Um den Jansenisten das Maul zu stopfen wird es nicht undienlich seyn, einige Beyspiele darüber anzuführen. 1) Auf dem allgemeinen Kirchenrath zu Ephesus 431. Handl. 1. schrien alle Bischöfe zugleich: wer immer dem Nestorius nicht fluchet, sey verflucht — wir verfluchen alle den Brief, und die Lehrsätze des Nestorius — den gottlosen Glauben des Nestorius verfluchen wir — wer immer diesem nicht

man das angeführte Formulare im ganzen Königreiche, so wie es liegt, und ohne Umschreibung unterzeichnen solle; die Widerspenstige aber werden darinnen mit den schweresten Stra-

nicht flucht, der sey verflucht. Die Väter dieser Versammlung schlossen in ihrer Verdammung beydes ein, nämlich das Recht, und die Thatsache, weil sie nicht den Irrthum insgemein, sondern jenen des Nestorius, oder den in seinem Briefe enthaltenen Irrthum verdammten, und zugleich unter Strafe des Fluchs alle Gläubige zu dieser Verdammung anhielten. Daher als **Johannes** von Antiochien diesem Ketzer nur bedingnißweise fluchen wollte, falls er nämlich in der That etwas ketzerisches sollte gelehret haben, gab sich der **heil. Cyrill** nicht zu Frieden, sondern foderte eine lautere und unbedingte Verwerfung: **ich nahm jene Bischöfe** (schrieb er an **Donatus**) **zur Gemeinschaft ehe nicht an, bis sie die Lehrsätze des Nestorius schriftlich verfluchet hatten.** Daher wurde auch der Bischof **Alexander**, ob er gleich katholische Dinge lehr-

Strafen beleget; vornemlich sollten ihre Benefizien, Würden, Personaten, und Aemter, auf welche sie entweder einen Anspruch haben, oder die sie schon wirklich besitzen, vollkommen

te, stillschwieg, und den Frieden der Kirche keineswegs störte, wie es auch die lügenhaften Jansenisten zu thun versprechen, nichts destoweniger seines Bisthums beraubet, weil er sich die Verdammung des Nestorius zu unterschreiben weigerte, und also, wie es unsre heutige Jansenisten machen, das Recht von der Thatsache absöndern wollte. Aus eben dieser Ursache schrieb Pabst Cälestin an den ephesinischen Synod in Betref der zur Kirche wiederkommenden Nestorianer folgendes: „Sie sollen wissen, daß „sie unsere Gemeinschaft nicht erlangen werden, bevor sie sich nicht durch Verdammung „alles dessen, was sammt ihren Urhebern „und deren Anhängern ist verdammet worden, als katholische Priester bezeigen.„ Daher kam es endlich, daß Theodoretus auf dem allgemeinen Synod zu Chalcedon 451. Handl. 8. in seinen Sitz nicht eher zurückgestellet wurde, bis er nicht die Lehre dieses Ketzers

men entlebiget bleiben, und von andern können erlanget werden. Diese Erklärung wurde nachmals in die öffentlichen Akten eingetragen.

Da

Ketzers platterdings, so wie sie lag, verdammet hatte: „Die Bischöfe schrien — itzt fluche dem Nestorius. Theodoretus sprach: „ich bin durch die Gnade Gottes rechtgläubig unterrichtet worden, und verabscheue „nicht nur den Nestorius, und Eutyches, „sondern auch jedweden, der nicht recht „denkt. Da er dieses sagte, schrien die hochwürdigste Bischöfe: ausdrücklich verfluche „den Nestorius, und seine Lehre — Theodoretus antwortete; bevor ich nicht meinen „Glauben werde erkläret haben, rede ich „nicht — — die Bischöfe schrien: dieser ist „ein Ketzer, ein Nestorianer, hinaus mit „dem Ketzer.„ Theodoretus durch dieses Geschrey betroffen drückte sich endlich in diese förmliche Worte aus: „Der Fluch sey über „den Nestorius und jenen, welcher die Jungfrau Maria nicht eine Gottesgebährerinn „heißt: worauf die Bischöfe sagten: vom „Theodoretus läßt sich nicht mehr zweifeln— „Theo-

Da nun alle Bischöfe Frankreichs das Formulare unterschrieben, und von den ihrigen unterschreiben liessen, machten viere aus ihnen, nämlich der von Aleth, Beauvais, Pa=

„Theodoretus ist des Sitzes würdig.“ 2) Ueber die Werke des Origenes waren die Meinungen auch katholischer Schriftsteller getheilet; dem ungeachtet verdammte die Kirche seine Bücher in der ganzen Welt, wie es der heil. Hieronymus (l. 3. cont. Rufin.) bezeuget, und verboth den Gläubigen selbe zu lesen, weil die darinn vorkommenden Sätze einen irrigen Verstand hatten. Daß man aber um aller Betrügerey und allem Verdachte des Irrthums vorzubeugen, die Schüler des Origenes genöthiget habe, die Verdammung seiner Irrthümer und Werke zu unterzeichnen, gibt uns eben der heilige Hieronymus ein vortrefliches Zeugniß, wenn er in einem Briefe an Pamachius und Oceanus ihre Ausflüchte mit folgenden Worten schildert: „Vor allem nehmen sie sich in Acht, „damit man von ihnen keine schriftliche Un= „terzeichnung wider ihren Lehrmeister erhalte. „Mit dem Munde sind sie gleich fertig et= „was

Pamiers, und Angers in der anbefohlenen Unterschreibungsformel einen Unterschied zwischen dem Rechte, und der Thatsache; und behaupteten, daß man zwar dem Rechte oder

„was zu beschwören, in Hoffnung, es bald „wieder mit falschem Eyde abschwören zu kön„nen. Kömmts zum Unterschreiben, weigern „sie sich, und suchen Ausflüchte — dringt „man an sie, daß sie entweder sich unterzeich„nen, oder von der Kirche austreten sollen, „dann winden sie sich wie ein Wurm, legen „die Worte auf die Wägschale, verkehren die „Ordnung, und bringen allerhand zweydeu„tiges auf die Bahne. „ Wie lebhaft mahlte nicht dieser heil. Lehrer die Jansenisten, wenn sie das Formulare Alexanders unterzeichnen sollen! 3.) Es wurde einstens heftig über den Sinn der Schriften des Theodorus Bischofs zu Mopsvestien, des Theodoretus wider den heil. Cyrillus, und des Briefes Iba Bischofs zu Edessa an Marius den Perser gestritten. Dieß sind die berüchtigten drey Kapiteln, worüber verdrießliche und langwierige Zänkereyen in der Kirche entstunden, da sich viele Ketzer und Katholiken zu ihren

oder der Lehre selbst den innerlichen Glaubensbeyfall schuldig sey, was aber die Thatsache betrift, wodurch die verworfenen Säze dem Buche des Jansenius zugeeignet werden,

ren Vertheidigern aufwarfen. Diese Streitigkeiten beyzulegen wurde 553. der fünfte allgemeine Kirchenrath zusamm berufen. Nachdem die Väter dieser Versammlung gedachte Schriften genau, und lange untersuchet, deren verkehrten Sinn enthüllet, und aufgemerket hatten, verdammten sie dieselbe, und wolltens von allen bey schärfester Strafe des Banns verdammet wissen: „Dürfte es noch „einer wagen (sagen sie Act. 8.) nachdem wir „die Ketzer und ihre Bosheit, wie nicht min„der jene, so die angeführten drey Kapiteln „vertheidiget haben, oder noch vertheidigen, „und in ihrem Irrthume beharret sind, oder „noch beharren, verdammet haben, wider „diese fromme Anordnung zu reden, zu leh„ren, oder zu schreiben, wäre er Bischof oder „Klerikus, soll man ihn als einen dem prie„sterlichen, und geistlichen Standscharakter „zuwider handelnden seines Bisthums oder „Klerikats entsetzen; ein Mönch oder Lay aber „soll

werden, könne man nur ein ehrerbiethiges Stillschweigen verlangen. Alexander VII. zog sie deßhalben zur Verantwortung; nachdem er aber zuvor mit Tod abgegangen, such-

---

„soll dem Fluche unterliegen." Und Pabst Vigilius, welcher diesen Synod bestättigte, redet in einem Briefe an Eutychius gegen das Ende also: „Angezogene drey Kapiteln „verfluchen, und verdammen wir — ja wir „unterwerfen einem gleichen Fluche auch den, „der glauben möchte, es könne eine Zeit ge„ben, wo man diese Kapiteln annehmen, „oder vertheidigen müsse; oder der sich be„mühen sollte gegenwärtige Verdammung „über den Haufen zu werfen." Zudem wurde keiner aus den Katholiken, welcher gedachte Kapiteln schützte, in die Gemeinschaft aufgenommen, er hatte dann zuvor deren Verdammung unterzeichnet. Dieß läßt sich aus den Klagen des Fakundus Hermianensis schliessen, so er B. 3. K. 1. wider die Pflicht zu unterschreiben äußert: „Man legte (saget „er) wider alle Gewohnheit, und Menschen„liebe eine Formel zu unterzeichnen vor, „gleich als fände sich kein anderer Weg, den „Glau-

suchte man unter seinem Nachfolger Klemens den IX. die Sache freundschäftlich beyzulegen. Zu diesem Ende traten der Bischof zu Laon, der Erzbischof von Sens, und der Bischof von Chalon ins Mittel; man schlug zur Vermittlung vor, daß besagte vier Bischöfe „die erste Unterschreibung für unzu„länglich erkennen, und mit Hindanlassung „derselben die 5. Sätze durch eine neue Unter„zeichnung ohne einigem Ausnahme in dem „Verstande des Jansenius verdammen, und „eine gleiche Unterzeichnung auch ihren Diö„cesanen auferlegen sollten.„ Auf dieses liessen sich endlich diese vier Bischöfe ein, und berichteten dem Pabste in einem Brief, daß sie die Formel Alexanders aufrichtig, und ohne einigem Ausnahme unterzeichnet hätten. Das nämliche bezeugten auch Ludwig XIV. und die Bischöfe, welche die Mittler waren. Hierauf versicherte Klemens IX. in einem Schrei-

„Glauben eines Katholiken zu prüfen, als „daß er den Theodorus von Mopsvestien, „und dessen Lehrsätze verfluche.„

Schreiben vom 19. Jenner 1669. diese vier Bischöfe seiner vorigen Wohlgewogenheit, indem er vernommen hätte, daß sie der Vorschrift des apostolischen Stuhls ein Genüge geleistet, das Formular aufrichtig unterzeichnet, und andern zu unterzeichnen anbefohlen haben. Dieß ist der Klementinische Friede, mit welchem die Jansenisten so grosses Gepränge machen.

Aber was für ein elender Friede, welchen die heuchlerische Unterwerfung dieser vier Bischöfe dem Pabste abgedrungen hat! (g) Denn

(g) Der Betrug dieser vier Bischöfe bestand hauptsächlich darinnen, daß sie den Mittlern hoch, und theuer versprachen, ihrem unterstehenden Klerus die Unterschreibung des Formulars platterdings, und ohne allem Ausnahme aufzulegen; nichts destoweniger aber sich heimlich verabredeten, in ihren Briefen an den Klerus einen Unterschied zwischen dem Rechte, und der Thatsache zu machen, und über

Denn wie standhaft dieser an die Gesinnungen seiner Vorfahren gehalten habe, bezeiget der Kardinal Rospiliosus, wenn er von ihm sagt: „Der Pabst beschloß festiglich in einer „so wichtigen Sache nicht handbreit zu wei„chen, sondern vielmehr auf das ernstlichste „zu widerstehen, und keinen Ausnahm, oder „Zurückhaltung zu dulden.“ Er würde also diesen vier Bischöfen die Gnade der Versöhnung niemals zugestanden haben, wenn er nicht vom König, königlichen Ministern, dem apostolischen Nuntius und mehrern Bischöfen über ihren aufrichtigen Gehorsam, und platte Unterzeichnung des Formulars allerdings überwiegende Zeugnisse empfangen hätte. Wenn er auch schon für besser hielt, die vier Bischöfe nicht anzuhalten, das, was sie in ihren Schreiben, und Erläuterungen an den Klerus vorgebracht, öffentlich zu wiederrufen, so sah er ihnen doch niemals die Schuldigkeit nach, das

über das letztere nur ein ehrerbietiges Stillschweigen zu fodern, wie sies auch nachmals wirklich thaten. Fleury hist. Eccl. T. 63. l. 205. §. 101. seqq.

das Formulare ohne einiger Beschränkung zu unterschreiben, und die 5. Säze als in dem Jansenius enthaltene und nach seinem Sinne verworfene zu verdammen. (h)

Im Jahre 1697. erhoben sich in Niederlanden neue Zänkereyen über die Unterschreibung

(h) Klemens IX. war vielmehr gänzlich der Meinung, die vier Bischöfe haben ihrer Pflicht durch eine aufrichtige Unterzeichnung genüge geleistet; denn in einem vom 29. Herbstmonats 1668. an König in Frankreich erlassenen Breve sagt er ausdrücklich, „daß er den Gehorsam, und die Unterwürfigkeit der vier „Bischöfe aus ihrer unverfälschten, und platten Unterzeichnung geschlossen habe.„ Nachdem aber die Unterschreibung dieser Bischöfe von einigen in Verdacht gezogen wurde, foderte er neuerdings von ihnen eine eigenhändige schriftliche Versicherung, „daß sie „die Formel durchaus getreu, und nach dem „in den Verordnungen Innozenz des X. „und Alexanders VII. ausgedrückten Sinne „selbst unterzeichnet, und von andern haben „unterzeichnen lassen.„

bung des Formulars. Aus dieser Ursache befanden es die Bischöfe für gut, selbem etwas beyzusetzen, wodurch die Ränke der Neuerer hinterschlagen würden. Ueber diesen Zusatz klagte Hennebel im Namen einiger von Löwen an Innozenz den XII. Dieser antwortete 1694. durch ein Breve; da aber solches von den Jansenisten durch gewissenlose Verdrehungen mißbrauchet wurde, fertigte er 1696. das zweyte aus, in welchem ihnen alles, was zu einiger Ausflucht hätte dienen können, vom Grunde aus benommen wird. (i) Um

(i) In der ersten Bulle verdammte Innozenz XII. die fünf Sätze in dem beym ersten Anblicke auffallenden Verstande, woraus die Jansenisten folgern wollten, der Pabst sey für das ehrerbiethige Stillschweigen, und fodere auch nicht, daß man die angeführten Sätze nach dem Formulare Alexanders in des Jansenius Verstande verdammen solle; allein dieser Schluß war ganz widersinnig, indem der Pabst eben daselbst sagte: „Er halte sich „fest an die Verordnung Innozenz des X. „und Alexanders VII. und erkläre zugleich, „daß

Um das Jahr 1702. bemühten sich die **Jansenisten** auf ein neues die schon beynahe erloschene Erdichtung von dem **ehrerbiethigen Stillschweigen** wiederum an das Licht zu bringen. Sie erzählten in einer Brochü-re,

---

„daß sie in ihrer vorigen Kraft verbleiben „sollten; „ ein sonnenklarer Beweiß, daß er weder dem ehrerbiethigen Stillschweigen das Wort gesprochen, noch den eigentlichen Sinn des **Jansenius** vom Fluche befreyet habe. Um aber den Muthwillen der **Jansenisten** noch mehr zu Schanden zu machen, lehnte dieser nämliche Pabst in einer andern Bulle von 1696. die falsche Beschuldigung mit folgenden Worten von sich ab: „Wir haben „nicht ohne Bewunderung vernommen, daß „sich manche zu behaupten unterfangen, durch „unsere vorige Bulle sey die **Konstitution** „**Alexanders** VII. abgeändert, oder umge-„schmolzen worden — wie im gleichen das „von ihm aufgesetzte Formulare; da doch in „besagter Bulle beydes ausdrücklich bestätti-„get wird, und wir ganz und gar gesinnet „waren, und wirklich gesinnet sind, uns an „selbe zu halten. „

re, daß einem Klerikus die sakramentalische Lossprechung sey abgeschlagen worden, weil er bekannte, er verwerfe zwar aufrichtig, und ohne Ausnahme die 5. Sätze, was das **Recht**, oder die Lehre, so sie enthalten, anbelanget, die **Thatsache** aber, gemäß welcher diese 5. Sätze dem Buche des Jansenius zugeeignet werden, betrefend, halte er dafür, daß es genug sey, ein **ehrerbiethiges Stillschweigen** zu beobachten. (k) Dieß ist jener berüchtigte **Gewissensfall**, auf welchen 40. Doktorn von Paris geantwortet, man hätte diesem Klerikus, der so von dem Buche des Jansenius dachte, die Lossprechung nicht versagen sollen. Diese Antwort verwarfen so gleich Klemens XI. und die meisten Bischöfe

(k) Die Jansenisten suchten hiedurch ihre Schalkheit zu bergen, und den Jansenismus zu einem Hirngespinst zu machen. Dieß erhellet aus Vaucels Briefe vom 5. Hornung 1703. an Quesnelln, wo er sagt: „Hat der „Gewissensfall Bestand, so verschwindet der „Jansenismus und wird zu einem blossen „Phantasme.“

se Frankreichs; besonders der Kardinal Erzbischof **Noaille**, auf dessen Zuthun auch die Doktorn, welche besagten **Gewissensfall** gutgeheissen hatten, von ihrer Meinung abwiechen (l) einige wenige ausgenommen, die wegen

(l) Unter den Doktorn, welche ihren für den Gewissensfall gemachten Ausspruch widerriefen, war der erste **Alexander Natalis**, der, wie er zuvor andere durch sein Ansehen zum Unterzeichnen vermochte, also auch itzt der erste das Zeichen zum Rücktritte gab, und sie zum Wiederrufe brachte. **Wallon** wurde über dieses Verhalten so vieler Doktorn dermassen betroffen, daß er den Sturz des **Jansenismus** befürchtete; denn so drückt er sich in einem Briefe vom 3. Hornung 1703. an **Quesnelln** aus: „Hat es bey der Wie-„derrufung dieser Doktorn sein Verbleiben, „dann ist es mit dem eingebildeten Janse-„**nismus** geschehen, — doch erinnerte ich „mich heut frühe jener 40 heiligen Martyrern, „deren Zahl durch den Heldenmuth des Thür-„hüters ist ergänzet worden. Es läßt sich „also wohl noch hoffen, Gott werde an die „Stelle

wegen ihrer Hartnäckigkeit aus dem Verzeichnisse der Doktorn getilget wurden (m). So hat auch die parisische Fakultät 1704. diese Antwort gebrandmarket, als verwegen, ärgerlich, für die höchsten Kirchenhäupter und Bischöfe Frankreichs beleidigend, und welche Gelegenheit darbiethe, die schon verworfene Lehre des Jansenius wiederum gänzlich zu erneuern.

Endlich ließ Klemens XI. im Jahre 1705. den 16. Jul. eine feyerliche Konstitution, so anfängt: *vineam Domini Sabaoth* ergehen, worinnen er nicht nur die Konstitutionen Innozenz des X. und Alexander des VII. bestättiget, und die Breven Klemens des IX. und Innozenz des XII. wider die argen Ausnäh-

„Stelle dieser feigen, und furchtsamen Leh„rern, die unsere Fahne verlassen haben, an„dere erwecken.„ Fleury T. 66. l. 212. §. 115.

(m) Unter diesen waren Petitpied, Dupin, Gueton 2c.

nähme der Jansenisten rechtfertiget, sondern auch die in dem Gewissensfalle enthaltene Lehre mit manigfältigen Censuren beleget. (n) Diese

(n) Von der Lehre des Gewissensfalls redet Klemens XI. in dieser Bulle also: „Nachdem sich unruhige Köpfe nicht gescheuet „haben zu lehren, es werde, um den apostolischen Verordnungen (Innozenz des „X. und Alexander VII.) gebührend zu gehorchen, nicht erfodert, daß einer den „Sinn des Buchs des Jansenius, welcher „in den fünf Sätzen ist verworfen worden, „mit innerlichem Beyfalle als ketzerisch verdamme, sondern es sey schon genug, wenn „er hierüber ein ehrerbiethiges Stillschweigen, „wie sie es nennen, beobachte — so erklären, entscheiden, und bestimmen wir durch „gegenwärtige immerfort gültige Konstitution, „daß dem Gehorsame, welchen man den obangeführten apostolischen Verordnungen „schuldig ist, durch dieses ehrerbiethige Stillschweigen keineswegs Genüge geschehe, sondern der in den fünf berührten Sätzen des „Buches vom Jansenius verworfene Sinn, „wel-

Diese Konstitution erhielt den allgemeinen Beyfall von der ganzen Kirche, besonders von dem französischen Klerus, welcher sie 1705. auf einer allgemeinen Versammlung feyerlich annahm, und einen Glückwünschungsbrief an den Pabst, wie auch ein Circular an die übrige Bischöfe Frankreichs schickte, welches jedweder in seiner Dióces verkündete. Collet Instit. Theol. edit. Paris. 1757. T. 2. pag. 53. seqq. Fleury hist. eccl. contin. T. 63. l. 205. §. 107.

III. Kapitel.

Begebenheiten des Quesnell

Paschasius Quesnell, welcher in dem jansenistischen Lexikon unter dem Name des Pater Prior vorkömmt, und nach Arnaulds Tod wegen seinen grossen Verdiensten zum

„welchen die Worte für sich anzeigen, müsse „von allen Christgläubigen mit Munde so„wohl, als im Herzen mißbilliget, und ver„dammet werden.„

zum Oberhaupte der ganzen jansenisti-
schen Kirche mit einhelliger Stimme gewäh-
let worden, ward 1634. zu Paris geboh-
ren. Im 23 Jahre seines Alters trat er in
die vom Kardinal Berulle aufgerichtete Ver-
sammlung des Oratorium. Die Werke des
heil. Pabst Leo, welche er mit angefügten
Dissertationen 1673. herausgegeben, erweck-
ten vieles Aufsehen, und wurden etliche Jah-
re darnach zu Rom den verbotenen Büchern
beygezählet. In einer allgemeinen Versamm-
lung seines Ordens vom Jahre 1678. sollte
er eine gewisse Formel wider die Lehre des
Bajus und Jansenius unterzeichnen, (a)
allein

(a) Das zu unterzeichnende Formulare war fol-
genden Inhalts: „Vermöge der auf mehrern
„Versammlungen gemachten Entschlüssen, be-
„sonders des jenen, so auf der fünften ist
„abgefasset, und auf der sechsten erneuert
„worden, welcher letztern Zusammenkunft ge-
„genwärtige durchaus beypflichtet, und sie
„neuerdings bestättiget, soll es unsern Theo-
„logen vollkommen frey stehen, eine aus je-
„nen

allein hier gabe sich seine Halsstarrigkeit zu erkennen, er weigerte sich solches zu thun, verließe seine Kongregation, floh anfäng-
lich

„nen Meinungen, die von Seminarien, „Kollegien und andern Versammlungshäu- „sern angenommen sind, und in der Kirche „Gottes pflegen vorgetragen zu werden, zu „halten, und andere entweder inner oder „ausser dem Hause des Oratorium zu leh- „ren: und solle keiner verbunden seyn, sich „vielmehr zu dieser als jener zu schlagen — „Nachdem sichs die Versammlung allzeit zur „Ehre gerechnet, sich vollkommen nach dem „Gutachten, Meinung und Praxis der Kir- „che zu halten — beschliesset sie auf dieser „Bahne auch forthin so einherzugehen, und „mit ihr zu verwerfen, was sie verwirft, „und was sie gutheißt, gutzuheissen. Diese „Richtschnur hatte unsre Versammlung zur „Zeit unsers hochwürdigsten Vaters und Stif- „ters des Kardinal von Berulle, und dessen „würdigsten Nachfolgers des ehrwürdigen „P. von Condren vor Augen schon dazu- „mal, bevor noch die neueren Zwistigkeiten „des Jansenismus ihr Haupt empor huben „— Die-

lich nach Orleans, dann aus Furcht der Strafen nach Brüssel.

Es war schon eine geraume Zeit, daß Quesnell mit Gerberon, Brigodäus und

„— Dieses Betragen war nothwendig, in„dem die ersten Priester der Versammlung „Mitglieder der theologischen Fakultät zu „Paris waren, der berühmtesten unter al„len Akademien der Welt, die sich eben da„durch auf dem höchsten Ehrengipfel in voll„kommener Eintracht aufrecht erhält, weil sie „einerseits die von der Kirche entschiedene „Glaubenspunkte mit unverletzlicher Treue be„wahrt, anderseits aber die noch nicht ent„schiedene auf das gleichgültigste behandelt. „So denken wir mit der weisesten Gespons „Christi, es werde der höchsten Ehrerbie„thung, so alle Theologen den heil. Augu„stin und Thomas schuldig sind, nichts ent„gehen. Man wird also stets halten und leh„ren dürfen, die Gnadenwahl sey unver„dient, und die Gnade aus sich selbst siegend; „doch so, daß man sorgfältig zeige, wie diese „Wirksamkeit dem Willen keineswegs eine „Noth=

und andern Spießgesellen von da durch Irrthümer, und schädliche Schriften das ganze Niederland in Unruhe brachte; als **Humbert von Precipiano** 1703. diese Verführer in Ver-

---

„Nothwendigkeit auflege, sondern denselben „zwar rege mache, ihm aber nichtsdestowe„niger die Gewalt zu handeln oder nicht zu „handeln frey lasse. Dieß ware immer die „Meinung der Versammlung. Nebst dem „soll man sich angelegen seyn lassen, die wahr„haft genugsame Gnade festzusetzen, welche „zwar zur Erfüllung der Gebothen die Kräf„te ertheilet, aber dennoch ohne Siege ver„bleibt, wenn sie der Wille ausschlägt, und „ihr die Mitwirkung versaget, — Die, so „gegenwärtigen Gesinnungen beypflichten wer„den, sollen alle übrige, welche den entge„gengesetzten Meinungen zugethan sind, sie „mögen zur Versammlung gehören oder „nicht, ehren und schätzen, damit wir mit „allen rechtgläubigen Theologen Fried und „Eintracht unterhalten, um einigermassen „der unermessenen Liebe der Kirche nachzuah„men, welche in ihrem Schoosse Glieder ein„schließt und nährt, die mitsamm vereiniget, „und

Verhaft zu nehmen beschloß, und zu diesem Ende den Beystand **Philipps** V. Königs in **Spanien** anflehete. Der König willigte sogleich in das Begehren des **Erzbischofs**, und fertigte mit eigener Hand an seinen **Gubernator** in **Niederlanden** den gemessenen Befehl aus, diese drey Urheber aller Unruhen in Verhaft zu ziehen. Dem 10. May besagten Jahrs wurde **Gerberon**, welcher sich unter einem falschen Namen, und der Kleidung eines Layen zu **Brüssel** verborgen hielt, in die bischö-

---

„und doch sehr untereinander verschieden sind. „Endlich damit sich die Wahrheit uns offen„barer zeige, suchen wir sie auf dem Wege „der Demuth und Liebe. Die nämlichen Ur„sachen verbinden uns den **Jansenismus**, „welcher durch päbstliche Verordnungen ist „verdammet worden, auf das sorgfältigste „zu meiden; auch keinen Artikel des **Bajus** „jemals anzunehmen, als da ist von den „Werken der Ungläubigen, und mehrere an„dere.„ Möchte einer doch wissen, was dann einem katholischen Priester Bedenken machen könnte dieses Formulare zu unterzeichnen?

bischöfliche Verwahrung gebracht. Den 30. dieses nämlichen Monats eilten die Abgeordnete zu dem geheimen Ort, welchen Quesnell schon ein ganzes Jahr bewohnte. Als sie anpochten, that zwar **Brigodäus** auf, da man aber nach Quesnelln fragte, wollte er ihn nicht anzeigen; ja als er alle Zimmer öffnen muste, erregte er dabey so grossen Lärmen, und Geräusch, daß der andere leicht merken konnte, wen es angehe, und Zeit gewann sich durch heimliche Wege unter einer weltlichen Kleidung aus dem Staube zu machen. Kurz darauf, in der Meinung, die königlichen Abgeordneten hätten sich schon hinweg begeben, nahm er eben zur Zeit, als **Brigodäus** in den erzbischöflichen Kerker abgeführet wurde, (b) den nämlichen Rückweg in seine

(b) Dieser weil er sich auf keine andere Art aus dem Kerker zu befreyen wußte, bekannte sein Verbrechen, wiederrief seine Irrthümer, und versprach ernstliche Besserung; er hielt aber nach erlangter Freyheit keineswegs, was er versprochen hatte. Fleury T. 67. l. 213. §. 24.

seine Wohnung, um Briefe und Schriften in Sicherheit zu bringen, die, wenn sie offenbar würden, für ihn, und die seinige die traurigsten Folgen nach sich ziehen dürften. Zum Unglücke aber stiesse er im zurückgehen wider all sein Vermuthen auf einige erzbischöfliche Rathsdiener auf, welche Geschäfte halben zurück geblieben waren. Er wurde ihrer kaum ansichtig, als er von Ecke zu Ecke lief, sich zu verbergen suchte, und endlich in einem finsteren Winkel unter ein Faß hinein schluf. Da ihn die Rathsdiener aus diesem Zufluchtsorte hervorzogen, und befragten, ob er der Pater Quesnell wäre, antwortete er auf wiederholtes Fragen nichts anders, als daß er Rebeckius heisse: man nöthigte ihn nichts destoweniger den Wagen zu besteigen, und führte ihn in den Pallast des Erzbischofs.

Quesnell haftete in dem Erzbischöflichen Kerker schon zwey Monate ohne auf eine Besserung zu gedenken. Denn er war nur immer dahin bedacht, wie er aus diesem verdrüßlichen Aufenthalte entwischen könnte. Zu Die-

sem Ende lößte er das Bley von Fenstern, machte sich daraus eine Feder, und überschrieb **Ernesten** seinem Freunde die ganze Lage des Zimmers, wo er bewahret wurde. Der Zettel wurde zwar von den Rathsdienern gefunden, und kam keineswegs in **Ernestens** Hände; doch zeiget der Ausgang, **Quesnell** müsse eine andere Gelegenheit gefunden haben, seinen Freunden das nämliche zu berichten. Denn diese hatten einen adelichen Franzosen, welchen die höchste Noth drückte, und einen Handwerksmann dazu gedungen, daß sie demselben nächtlicher Weile an dem ihnen angewiesenen Orte eine so grosse Oeffnung in die Mauer machten, daß er durch selbe bequem konnte herausgezogen, und so vom Gefängnisse befreyet werden.

Er hielte sich nichts destoweniger noch einige Täge verstohlener Weise zu **Brüssel** auf, bis er von da nach **Namur**, darauf nach **Huz**, zuletzt nach **Amsterdam** entwiech. Bey Gelegenheit dieser wunderbahren Befreyung streueten seine Freunde Briefe aus, in welchen

chen sie ihn als einen andern Paulus anpriesen. Auch Quesnell rühmte sich in einem Schreiben an den Vikarius generalis zu Brüssel, daß er gleich einem Petrus von dem Engel Gottes aus dem Kerker sey entführet worden; da doch diese beyde Apostel weder ihre Namen verläugnet, weder vor ihren Feinden sich in ein Schlupfwinkel verborgen, noch mit gewaltthätiger Ausbrechung des Kerkers ihre Freyheit gesuchet hatten.

Obschon Quesnell entflohen, wurde dennoch sein Proceß fortgesetzet, und er hauptsächlich folgender Stücke überwiesen. I. Daß er sich als ein Priester in den katholischen Niederlanden unter einem Layenkleide verborgen, und II. daselbst, und in den benachbarten Provinzen verschiedene Unruhen und Zwistigkeiten erreget, die Priester wider ihre eigenen Bischöfe, und den holländischen Klerus wider das höchste Kirchenhaupt aufgehetzet habe. III. Daß er die in Michael Bajus verdammten Lehren wiederum erneuert, die neue Ausgabe der Werke dieses Verfassers an-

gerühmet, und IV. die verdammten Ketzereyen des Jansenius in seinen Schriften allenthalben eingestreuet habe. V. Daß er geschrieben: es wäre ein Laster der Entheiligung, wenn man über das Faktum des Jansenius eine eydliche Unterzeichnung foderte, wie es das Formulare Alexanders des VII. erheischet. VI. Daß er Willens war 156. Brochüren, welche seit der jansenistischen Ketzerey in Vorschein gekommen, und aus denen schon die meisten von dem römischen Stuhle sind verworfen worden, zusamm zu tragen. VII. Daß er dem Arnald die letzten Sakramenten heimlich gereichet, und sich eigenmächtig in seiner Wohnung einen Altar zu errichten, und auf selbem Messe zu halten erkühnet habe.

Wegen diesen, und noch mehr andern Frevelthaten wurde der halsstärrige Quesnell für einen Exkommunizirten erkläret, und der Kirchenbuße unterworfen. (c) Aber wie sollte

(c) Das erzbischöfliche Urtheil wider Quesnelln war folgendes: „Die Sache des P. Quesnell

sollte derjenige durch den Donnerschlag eines **Erzbischofs von Mecheln** gerühret werden, welcher die Bannstrahlen des römischen Pabstes so oft verlachet hatte. Er zog vielmehr wider

„nell betrefend — — sagen und erklären „wir, es veroffenbare sich aus den Akten, „und Beweisen, so wider ihn sind angeführet „worden, er habe sich geweigert, das auf der „allgemeinen Versammlung der **Kongrega-„tion** des *Oratorium* vorgeschriebene For-„mulare zu unterzeichnen, so sehr ihn auch „seine Obern dazu ermahnten, baten und „an ihn drangen; und dieß besonders darum, „weil durch selbes die Lehre des **Jansenius** „und **Bajus** verdammet wurde. Damit er „aber nicht gezwungen würde von seiner Hals-„starrigkeit abzulassen, flüchtete er sich 1685. „in die **Niederlanden**, wo er an verschiede-„nen Orten vorzüglich aber in dieser Stadt „**Brüssel** unter erdichteten Námen verbor-„gen war, und von seinen Schlupfwinkeln „aus das Gift seiner Hartnäckigkeit verbrei-„tete durch Herausgebung unterschiedlicher „Werkchen, worinnen die jansenistische Ke-„zerey

wider den gemachten Ausspruch mit ausserordentlichen Lästerungen los, und suchte das ganze Niederland wider ihren wachsamsten Kirchenvorsteher aufzubringen.

End=

„zerey offenbar vertheidiget wird; seine Kühn=
„heit brachte ihn auch dahin, daß er behaup=
„tete, die Päpste wären in Betref der Sache
„des Jansenius hintergangen worden, und
„in die Bulle Innozenz X. hätte man et=
„was wider dessen Willen eingerücket: zu=
„gleich schrieb er von den höchsten Kirchen=
„häuptern, Kardinälen, Bischöfen, andern
„Dienern der Kirche, und an Würde sowohl
„als Gelehrsamkeit vortreflichen Männern
„auf eine unanständige Art: er unterließe
„auch nicht Könige, und ihre Ministern zu
„schmähen. Er wollte behaupten, der Jan=
„senismus sey nur ein Hirngespinnst; mach=
„te recht unbillige, und schmähsüchtige An=
„merkungen über das von der heil. Kongre=
„gation 22. Brachmonats 1676. ergangene
„Dekret, wodurch seine zu den Werken des
„heil. Leo gemachte Dissertationen verbo=
„ten wurden: hieß gut, und lobte mehrere
„Brochüren des Gabriel Gerberon, wie z.
„B.

Endlich kamm dieser Wundermann, welcher wegen seiner Beharrlichkeit in der Lehre des Jansenius, und seiner unüberwindlichen Geduld in Ertragung der Exkommunikation, von

„B. die neue Ausgabe der Schriften **Bajens**, „und die Geschichte des **Jansenismus**, welche der apostolische Stuhl nachmals verwarf: zu dem nahm er sich um die Sache „der 40. **parisischen** Doktorn, in Betref „des berüchtigten Gewissensfalls an; trug „auch das seinige bey, daß **die Geschichte** „ **der Versammlungen von der Gnade in** „dieser Stadt zum Drucke befördert wurde „ohne einiger Gutheissung des gewöhnlichen „Censors, und ohne **unser** Gutachten darüber zu erwarten, an welches sie doch der „oberste **Rath** von **Braband** angewiesen „hatte. Ueber dieß schrieb er vieles, die Priester des **Oratorium** von **Mons**, so dem „**französischen** unterstehen, von der Unterzeichnung des **Formulars** abzuhalten; man „fand auch bey ihm eine 33. Seiten starke „Schrift mit dem Titel: **Untersuchung** ꝛc. „wo ein gewisser königlicher Rath verunglimpfet

von der ganzen jansenistischen Kirche als ein heimlicher Martyrer verehret wird, an das Sterbbette. Zu Anfang des Wintermonats im Jahre 1719. begann er merklich an Kräf-

„pfet wird; wie in einer andern seiner Bro„chüren, unter dem Titel: Rechtfertigung „der Priester des Oratorium von Mons, „die nachmals durch den Henker ist verbren„net worden, der Magistrat von Mons, „oder doch einige davon mit bittern Vorwür„fen hergenommen werden. Nebst diesem „behauptete er, das sogenannte Faktum „des Jansenius wäre von dem heil. Stuhle „nicht untersuchet worden, die Zeit dem Jan„senius Recht wiederfahren zu lassen, und „die ihm zugefügte Unbild zu ergänzen, wä„re noch nicht angekommen, mit dem Bey„satze, daß, wenn die Schüler des heil. Au„gustin dafür gehalten hätten, die Bulle „Innozenz X. verdamme den Verstand des „Jansenius, würden sie derselben nicht ge„huldiget haben: was aber die Sätze des „Bajus betrift, sagte er, wären manche „unter selben, so die eigentliche Lehre des „heil. Augustin in sich enthalten, und sey „eben

Kräften abzunehmen, und zugleich von einem Fieber befallen zu werden. Er muthmaßte selbst, diese Krankheit möchte bey seinem so hohen Alter für ihn ziemlich gefährlich, und viel-

„eben der Satz, wo von den Handlungen „der Ungläubigen die Rede ist, vor andern „leicht zu vertheidigen, weil er in dem heil. „Augustin so starke Gründe für sich hat, „daß man nicht glauben dürfe, der heil. „Stuh' habe ihn als irrig verdammen, son-„dern nur zu selber Zeit zu lehren verbieten „wollen aus Ursachen, die dazumal obwalte-„ten, itzt aber nicht mehr vorhanden sind. „Weiter ist es offenbar, daß er nach dem „1694. erlassenen Breve, und Dekret Inno-„zenz XII. hartnäckig behauptet habe, der „beym ersten Anblicke auffallende Verstand „des Formulars fodere nicht, daß man die „fünf Sätze in dem vom Verfasser bezweck-„ten Sinne verdamme, gab auch zu diesem „Ende eine gleichsam öffentliche Erklärung „heraus, wo er behauptet, daß durch die „Unterzeichnung des Formulars die Ver-„dammung des Buchs Jansenius noch nicht „unter-

vielleicht die letzte seyn; begehrte daher mit den heil. Sakramenten versehen zu werden. Nachdem er diese empfangen, ließ er zween **Protonotarien** als gebetene Zeugen rufen, in

„unterschrieben werde. Er bestritte auch „schriftlich das vom **Alexander** VIII. wider „31. Sätze erlassene Dekret, und zehlte die „Lehre von der **unbefleckten Empfängniß** „**der jungfräulichen Gottesgebährerinn** „unter die neuen, der Schrift entgegengesetz„te, und schädliche Folgen nach sich ziehende „Meinungen; unterstützte ziemlich klar die „verworfene Lehre von zweyen Kirchenhäup„tern, und zohe die von der **heil.** Kongre„**gation** wider einige Bücher gemachte Ver„ordnungen vermessentlich durch die Hechel. „Er gab mehrere Schriften ohne, oder mit „einem falschen Name des Authors, Druckers, „und Druckorts heraus; ließ selbe zum öf„tern abdrucken, und hindangeben, worun„ter auch einige waren, die vom **päbstlichen** „**Stuhle** schon vorher durch öffentliche Ver„ordnungen sind verdammet worden. Er „errichtete sich eigenmächtig einen Altar, „und las darauf nach Belieben Messe; trieb mit

in deren Gegenwart er sein Glaubensbekenntniß oder Erklärung machte, die er mit eigener Hand unterschrieb, und in die Akten einzutra=

„mit verschiedenen Personen unter erdichte„ten Nämen einen verderblichen Briefwechsel. „Endlich erweckte er durch sein kühnes Schrei„ben hier in Niederlanden, und in unsrer „Diöces grosse Unruhen, hetzte nicht selten „den Klerus und das Volk wider ihre eige„ne Bischöfe auf, und machte besonders durch „eine von übermüthigen Ausdrücken strotzen„de Brochüre den holländischen Klerus wi„der die Befehle unsers heiligsten Vaters „Klemens XI. aufrührisch. Anbetracht al„les dessen erklären wir, daß besagter P. „Quesnell als ein des Jansenismus, und „Bajanismus und anderer angeführten Ver„gehungen überwiesener in die Exkommuni„kation, und andere durch apostolische „Bullen auf dergleichen Verbrecher geschla„gene Strafen verfallen sey; ermahnen also „alle und jedwede Christgläubige, daß sie „ihn für einen solchen halten, und als einen „solchen meiden sollen: dem Schuldigen aber „gebiethen wir, daß er sich in ein Kloster ei-

„nes

zutragen befahl. So berichten es die Holländer in ihren öffentlichen Zeitungsblättern. Ihr Inhalt ist folgender.

„Ich Endes unterschriebener Paschasius „Quesnell von Paris Priester des Ora=
„torium

„nes katholischen Landes begebe, daselbst durch „einen ganzen Monat von seiner Ankunft ge= „rechnet geistliche Uebungen mache; im Gei= „ste der Buße von andern entfernet bleibe; „täglich die 7. Bußspalmen lese, und an „Freytägen im Wasser der Betrübniß und „Brode des Schmerzens faste, bis er dem „Pabste wegen seiner Lehre wird Genug= „thuung geleistet, und die Lossprechung von „der Exkommunikation erhalten haben. Nebst „dem verbiethen wir ihm in unsere Diöces „jemals zurück zu kehren, noch weniger in „selber etwas zu schreiben, heraus zu geben, „oder drucken zu lassen ohne unsrer vorläufi= „gen Erlaubniß; sollte aber was dergleichen „geschehen, so verurtheilen wir ihn zum ewi= „gen Gefängnisse, und allen den schweren „Strafen, die in dem Rechte wider solche „Uebertreter bestimmet sind.„ Synopsis Hist. Quesnel. edit. 1720. pag. 157. seqq.

„torium in Frankreich, da ich an einer hef-
„tigen Krankheit darniederlieg, und in bälde
„vielleicht dem Allerhöchsten Richter von
„allen Handlungen meines Lebens werde Re-
„chenschaft ablegen müssen, erkläre

I. „Ich glaube alle Wahrheiten die Jesus
„Christus seine Kirche gelehret hat, * in de-
„rer Schooß ich meinen Geist aushauchen will,
„und mit der ich alle Irrthümer verdamme,
„die sie immer verdammet hat, und verdam-
„men wird.„

* Man kann fast nicht glauben, daß Quesnell, der bis an sein Ende sich der Kirche Jesu Christi widersetzet hatte, unter dem Name der Kirche die römisch katholische verstanden habe; denn diese vom Geiste Christi unterrichtet verwarf durch die Konstitution *Unigenitus* jene Meinungen als irrig, die er Wahrheiten nannte, und über welche er gestorben ist.

II. „Den Pabst erkenne ich für den er-
„sten Statthalter Christi, * und den apo-
„stolischen Stuhl für den Mittelpunkt der
„Einigkeit.

* Er

* Er erkannte aber an dem **Pabste** nur das Recht des Vorzuges, und der Ehre. Uebrigens theilet er ihm und den übrigen Bischöfen eine gleiche Macht zu. Denn so redet er in seinen **Dialogen** vom Jahre 1709. Bl. 331. der **Pabst** ist unter den Bischöfen, was der Aeltere unter seinen Brüdern. Und Bl. 68. der **römische Pabst**, und die übrigen Bischöfe haben in ihren **Diöcesen** gleiche Macht über die Glaubenspunkte zu urtheilen. Wie kann aber der **Pabst**, wenn er den andern Bischöfen gleich ist, der Mittelpunkt der Einigkeit seyn, nach welchem sich alle übrige als unterstehende zu richten haben? Und wie konnte **Quesnell** den apostolischen Stuhl für den Mittelpunkt der Einigkeit anerkennen, nachdem er bis auf seinen letzten Athemzug in Glaubenssachen von ihm abwiech, und die **hundert, und einen Satz** für katholische Wahrheiten hielt, die doch der römische Stuhl als böse, und verdammte Sätze verabscheuet.

III. „Ich bezeuge, daß ich niemals ge„sinnet war, wider dasjenige, was die heil. „**katholische Kirche** glaubet, und lehret, „oder wider die Ehrerbiethung, so ein gehor„samer Sohn ihren Entscheidungen schuldig „ist, etwas zu sagen, zu schreiben, oder zu „halten. *

* Es

* Es läßt sich hart begreiffen, wie einer, der in verschiedenen Büchern Sätze glaubet und lehret, die denjenigen gerade entgegengesetzet sind, welche die Kirche allen zu glauben, und zu lehren befiehlt, keineswegs gesinnet sey, wider das, was die katholische Kirche glaubet und lehret, etwas zu sagen, zu schreiben oder zu halten; wenn er nicht unter dem Name der Kirche die jansenistische verstehet.

IV. „Daß ich bey Abfassung meines Buchs: „moralische Anmerkungen über das „neue Testament, niemals gedacht habe, „etwas zu schreiben, was dem Sinne der Kir„che zuwider, oder mit jenen schädlichen Irr„thümern, nnd bösen Absichten anverwandt „wäre, die mir zu Rom und in Frankreich „zugemuthet werden, und die ich vom Herzen „verabscheue; sondern daß mein einziges Ab„sehen gewesen, der Kirche durch den Unter„richt der Gläubigen einen auch noch so gerin„gen Dienst zu leisten. *

* Dieß könnte man glauben, wenn Quesnell, als er die Lehrsätze seines Buchs von der Kirche verdammet sah, derselben sich unterworfen, und die Irrthümer, so er meinet-

wegen

wegen ohne seinem Verschulden für Wahrheiten mag gehalten haben, abgeschworen hätte. Wer möchte sich aber dieses bereden lassen, wenn er seine greuliche Lästerungen wider den Ausspruch der Kirche in manchen seiner Werke ließt, und ihn noch auf seinem Todtenlager die alten Irrthümer vertheidigen hört?

V. „Daß ich noch dafür halte, ich habe „weder in dem Buche der **moralischen Anmerkungen**, noch in meinen andern heraus „gegebenen Werken etwas gelehret, welches „nicht allerdings mit dem Glaube der Kirche „übereinstimmte. Sollte mir aber wider Vermuthen etwas diesem Glauben nicht entsprechendes entfallen seyn, wiederrufe ich das „selbe vom Herzen, und unterwerfe mich in „allen dem Urtheile der Kirche, welches sie „über mich und meine Schriften sprechen „wird.„ *

* Wie konnte **Quesnell** unwissend, oder im Zweifel seyn, ob ihm nicht etwas dem Glauben zuwidriges entfallen sey, nachdem sein Buch von der Kirche ist verdammet worden? Nun aber, da ihm mehrere Irrthümer entfallen sind, warum hat er sie nicht auch sogleich

gleich nach dem Beyspiele Fenelons des Erzbischofs zu Chambray von Herzen wiederrufen?

VI. „Daß ich jene Klagen, und Protestationen wiederum erneuere, so ich wider die „offenbare Ungerechtigkeit derjenigen gerüget „habe, die mich ohne zu hören, oder meine „Vertheidigungsschriften zu lesen, verdammet „hatten.„ *

* Alle Erklärungen, und Schutzschriften, welche Quesnell zur Vertheidigung seines Buchs verfasset, wurden gelesen, und geprüfet; man fand aber darinnen nichts, als eine hartnäckige Vertheidigung der schon verworfenen Irrthümern, und nicht die geringste Spür einer Wiederrufung, oder Unterwürfigkeit.

VII. „Daß ich in Betref der Konstitution *Unigenitus*, und jener Beschwerden, „über die ich das Urtheil der Kirche angesuchet habe, auf der Appellation an ein „künftiges allgemeines Konzilium behar„re.„ *

* Er beharrte aus keiner andern Absicht darauf, als damit es allen kund würde, daß

er wider die Kirche stets aufrührisch gewesen, und als ein Aufrührer dieses zeitliche verlassen habe; denn eine derley Appellation wurde schon 1459 von Pius II. als ein verabscheuungswürdiger, und in den vorigen Zeiten unerhörter Mißbrauch mit dem Banne beleget.

VIII. „Schlüßlich, daß ich jedweden Geist „der Trennung verabscheue, und in der Ge„meinschaft, und Einigkeit der katholischen, „und apostolischen Kirche sterben wolle 2c.„ *

* Quesnell scheinet zu scherzen, da er eines theils bekennet, er verabscheue den Geist der Trennung; anders theils aber sich weigert, dem Pabste und seinen Verordnungen zu gehorchen, und sich von der Gemeinschaft und Einigkeit der katholischen, apostolischen, römischen Kirche, welche die Sätze seines Buchs als verdammungswürdige erkläret, aus eigener Hartnäckigkeit beständig entfernet; ja seine verworfene Irrthümer noch sterbend für Wahrheiten, die Christus seine Kirche solle gelehret haben, zu verkaufen kein Bedenken trägt.

Endlich darbte dieser verboßte Greiß zu Amsterdam dahin; nachdem er 85. Jahre 4. Monate, und 18. Täge seines Lebens zurück-

rückgeleget hatte. (d) Collet loc. cit. pag. 90. seqq. Fleury T. 63. l. 205. §. 117. T. 67. l. 213. §. 21. seq. T. 70. l. 219. §. 60.

IV. Ka=

(d) Seinen Leichnam öffnete der Wundarzt Plaetman, woraus er das Herz schnitt, dessen Grösse für einen so kleinen Leib er nicht wenig staunte; darauf schloß mans in ein Glaß ein und schickte es dem Doktor Petitpied nach Paris. Der übrige Leib wurde in einem bleyernen mit Holz umgezogenen Sarg geleget, und in der Kirche zu Warmont begraben. Unter andern Quesnellisten, die ihn zum Grabe begleiteten, war Kornelius Steenhoven, welcher auch zu Amsterdam im Bethause des Johannes von Neck bey dem feyerlichen Leichen Begängnisse, worunter Franz Krys einer der widerspenstigen Priester von Harlem den Gottesdienst leistete, die Trauerrede vor einer grossen Menge Volks hielt. Unter dem Todtenmahle, das in dem nämlichen Hause gehalten wurde, theilte man allen Gegenwärtigen goldene, und silberne Münzen mit dem Gepräge Quesnells aus. Van Papendrecht hist. eccl. ultraj. p. 75. seq.

IV. Kapitel.

Geschichte der Konstitution Unigenitus.

Die Gelegenheit zur Konstitution *Unigenitus* gab das berüchtigte Werk des Quesnells, so den Titel führet: das neue Testament mit moralischen Anmerkungen, oder: kurzer Auszug der evangelischen Sittenlehre. Es trat zu erst 1671. in einem Duodezbande ans Licht, und begriff nur, nebst etwelchen kurzen moralischen Anmerkungen, die vier Evangelien in einer französischen Uebersetzung, die fast mit jener von Mons übereinkam. Felix von Vialard Bischof zu Chalon gab diesem Werke durch ein Mandat vom Wintermonate des nämlichen Jahrs die Gutheissung.

Sechszehn Jahre darnach, nämlich 1687. veranstaltete Quesnell eine weitläuftigere Ausgabe desselben; denn wie vormals über die vier Evangelien, so wurden itzt über alle Bücher des neuen Testaments Anmerkungen

gen beygerücket. Diese Ausgabe bestund in drey kleinen Duodezbänden. Letzlich wurde dieses nämliche Werk stark vermehret, und kam 1693. in ver zerschiedenen grössern Oktavbänden zu **Paris** in Vorschein. Auf diese Ausgabe folgten mehr andere, unter welchen die vorzüglichste sind, die eine von 1695. welche der Kardinal **Noaille** damals Bischof zu **Chalon** (nachdem er verlanget hatte, daß man einige Verbesserungen in der von 1693. treffen sollte) in einem **Pastoralunterrichte** gutgeheissen hat; die andere, welche 1699. auf Zuthun eben dieses Kardinals erschienen ist.

Quesnells Arbeit gewann einen solchen Fortgang, daß er mit Vervielfältigung der Ausgaben auch die Irrthümer vermehrte. Denn in der ersten von 1671. finden sich nur 5. aus den nachmals verdammten 101 Sätzen. In der zweyten von 1687. liegen schon 48. nebst den vorigen fünfen. In der dritten von 1693. und den folgenden sind alle durch die Bulle *Unigenitus* verdammte 101 Säze enthalten.

Obschon zur Ausgabe von 1693. da sie mehr als zweymal stärker war, dann die vorigen, ein neues königliches Privilegium, und neue Gutheissungen erfoderlich gewesen wären, gab man sie doch mit den nämlichen, so schon vorlängst ertheilet worden, und besonders mit der Verordnung des Felix von **Vialard** heraus, welcher doch nur das Werkchen von 1671. gebilliget, und, da er schon im Jahre 1671. dieses zeitliche verlassen, die darauf folgenden Ausgaben nicht einmal hatte sehen können.

Die **Quesnellisten** thun hier sehr groß mit jener 40. jährigen Gutheissung, welche dieses Werk von 1671. bis 1711, wo es dem **römischen Pabste** zur feyerlichen Untersuchung ist überschicket worden, soll erhalten haben; allein wenn wir der Sache etwas genauer nachspühren, wird es sogleich erhellen, wie unbillig sie sich mit dieser Gutheissung brüsten. Denn von gedachten 40 Jahren müssen erstens jene 16 weggerechnet werden, welche von 1671. (wo dieses Werk zum erstenmale in einem kleinen Duodezband erschienen ist) bis

bis 1687. wo selbes weitläuftiger in dreyen Duodezbänden zum Vorschein gekommen, verflossen sind. **Zweytens** fallen auch von der angeblichen Gutheissung die 6. Jahre zwischen der Ausgabe 1687. und 1693. hinweg; denn jene von 1687. ist freylich stärker, als die vorige, doch über zweymal kleiner als die von 1693; zudem sind in selber viele aus den verworfenen Sätzen noch nicht enthalten, und wird auch das System des Verfassers noch nicht eingeschärfet, wie in der von 1693. **Drittens** hat man schon von diesem Jahre, obgleich der Verfasser mit zierlicher Schreibart, und einem Anscheine der Frömmigkeit vielen einen Dunst vor die Augen gemacht (a) dennoch

(a) Die nicht leicht fühlbare Heucheley, und alle Züge der Frömmigkeit vorbildende Larve, mit welcher **Quesnellens** Buch aufzieht, war die Hauptursache, daß es so lange ohne Censur, und Verbothe unter den Händen der Katholiken geduldet wurde; denn nichts ist betrüglicher als der Schein der Frömmigkeit,

noch stets wider dieses, verderbliche Werk hef- tig gestriten. Schon im Jahre 1694. sam- melte der berühmte Lehrer ein Mitglied der Sorbonn Herr Fromageau aus diesem Buche 199 Sätze, die er für irrig, und ver- dammlich hielt. Wiederum stunde 1699. der Hochwürdigste **Paul Godet** von **Marais**

Bi-

---

keit, und nichts tauget besser die Gottlosig- keit einer Lehre einzuhüllen. Kömmt etwas in dergleichen Büchern vor, das härter zu lauten, und dem katholischen Glauben nicht allerdings gleichförmig zu seyn scheinet, nimmt mans leicht in einem gelindern, obwohl un- eigentlichen Verstande, weil es einen from- men, und verständigen Mann znm Verfas- ser haben soll, der zumal in andern Stellen wahrhaft katholische Gesinnungen zu verra- then scheint. Wie groß waren nicht die Irr- thümer des **Pelagius**, wie scheußlich die Leh- re **Michaels Molinos**? und doch, weil äusserlich Frömmigkeit hervorblickte, und die Wölfe mit Schaffellen angethan einhergien- gen, hatten sie eine geraume Zeit hindurch die Klugheit vieler an Tugend, und Gelehr- samkeit vortrefflicher Männer getäuschet.

Bischof zu **Chartres** wider dieses Werk auf, und beurtheilte es als höchst schädlich, wie dieses einer aus den getreuen Freunden **Quesnells** Herr von **Noir**, unter dem erdichteten Namen des **Pater Bruleur** in einem Briefe an **Quesnelln** vom 2. Wintermonats 1699. bezeiget. Um eben diese Zeit herum suchten sehr viele andere **französische** Bischöfe die Lesung dieses Buchs von ihren Gläubigen mit gleicher Sorgfalt hindanzuhalten; wie solches die Erzbischöfe von **Lugdun**, **Wienn**, **Narbonne**, und die Bischöfe zu **Amiens**, **Marseille**, **Valence**, **Beziers**, **Chartreux**, **Lisieux** ꝛc. in ihren Verordnungen zur **Publicirung** der **Konstitution** *Unigenitus* erkläret haben. So gar der Erzbischof zu **Turon Matthäus von Hervau**, obwohl er die **Konstitution** nicht annahm, sagt doch ausdrücklich in seiner Verordnung von 1714. **Er habe schon im Jahre** 1698. **angefangen, die ihm anvertraute Gläubige von Lesung der moralischen Anmerkungen abzuhalten.** Daher haben auch alle Bischöfe, die sich 1714. die

Konstitution *Unigenitus* anzunehmen geweigert, den einzigen von **Mirepoix** ausgenommen, dieses Buch in ihren Pastoralverordnungen verboten, und verdammet. (b) Das nämliche thaten in vorhergehenden Jahren die Bischöfe zu Apt, Gap, und Nevers,

(b) Der Bischof zu **Bayonne** einer aus denen, so sich der Bulle *Unigenitus* widersetzten, sagt in seinem Pastoralunterrichte vom Jahre 1714. **Bischöfe, die mit gleichem Eifer wider den Jansenismus, und alle die Werke, welche desselben Irrthümer aufwärmen könnten, beseelet waren — — stunden gar nicht an, dieses Buch** (der moralischen Anmerkungen) **zu verwerfen.** Deßgleichen bezeigten alle der Bulle *Unigenitus* entgegen stehende Bischöfe in einer von ihnen den 12. Jenner 1714. aufgesetzten Anzeigungsschrift: „wir sind „weit entfernet (sagen sie) **das Buch der Anmerkungen**, oder dessen Verfasser zu begünstigen: vielmehr sind wir der festen Meinung, daß man es den Händen der Gläubigen entreissen solle, und entschlossen selbes zu verdammen, und in unsern Diöcesen „zu verbiethen.

vers, und der Erzbischof von Bisanz. Endlich ließ Klemens XI. durch vieles Lärmen aufgefodert, dieses Buch untersuchen, und da es die Kardinäle, und Konsultorn einstimmig als ein schädliches, und mit den gröbsten, auch nach Ketzerey riechenden Irrthümern angefülltes Werk, welches den Händen der Gläubigen zu entziehen, und mit dem Fluche zu belegen sey, erkläret hatten, verbot er selbes, jedoch ohne einer sonderheitlichen Censur, durch ein Dekret in Form eines Breve den 13. Jul. 1708. Welch ein unbescheidenes und unbedachtsames Vorgeben ist es demnach nicht, wenn die Quesnellianer behaupten wollen, die moralischen Anmerkungen, hätten, alsbald sie ans Licht getretten, sogleich den allgemeinen, und stets fortwährenden Beyfall erhalten?

Nicht minder ist auch jene Rechtfertigung, welche sie für dieses Werk aus dem Ansehen des Bossuets herzuholen sich bemühen ganz ohne Grunde. Denn daß dieser gelehrte Bischof besagten Anmerkungen gänzlich zuwider gewe-

gewesen sey, läßt sich aus folgenden leicht erproben. I. Da die Anhänger des Quesnells versuchten, diesen Anmerkungen den grossen Namen Bossuets aufdrücken zu dürfen, damit er selben gleichsam zum Bürgen der Aechtheit dienen sollte, verwilligte es ihnen zwar Bossuet, doch mit dem Bedingnisse, daß sie zu erst 120. Sätze verbessern, dann einige noch übrige, die etwas rauher klingen, in einem mildern Verstande auslegen sollten. Nachdem er aber gesehen, daß man im Jahre 1699. eine neue Ausgabe veranstalte ohne diesen Verbesserungen, die er allerdings nothwendig zu seyn erachtete, weigerte er sich die Erinnerung, welche er dem Buche voranzusetzen beschlossen hatte, an das Licht zu geben. Nichts destoweniger bekamen die Quesnellianer ein Exemplar davon unter ihre Hände, und beförderten es unter dem betrüglichen Name der Rechtfertigung der moralischen Anmerkungen zum Drucke, aber erst mehrere Jahre nach dem Tode des grossen Bossuets. II. Selbst die Jansenisten bezeugen, daß ihnen Bossuet ganz entgegen sey; denn Willart ein

ein berühmter Anhänger Quesnells schrieb 1700. an ihn folgendes: von der Aufruhre, welche die vier Brüder erwecken, weiß ich nichts neues, als dieß einzige, daß auch Herr von Perron wider sie streite; nun werden aber durch die vier Brüder die vier Bände der moralischen Anmerkungen angedeutet, und unter dem Name des Perron ist Bossuet zu verstehen, wie solches aus dem jansenistischen Wörterbuche bekannt ist. Aus dieser Ursache beklagten sich auch die Quesnellisten gegen Bossuet selbst in einem unbenannten Briefe welchen der Abt Dambes (mit dem wahren Namen Abt Rouet) im Jahre 1700. an ihn erlassen, wo sie sich also ausdrücken: wir kennen viele, zu welchen du gesagt hast, daß in dem Buche des Pater Quesnells jene 5. Sätze (die ketzerischen des Jansenius) anzutreffen seyn — du wirst dich auch vielleicht noch erinnern, daß du neulich auf der allgemeinen Versammlung einem Erzbischofe bekennet habest, in diesem Buche seyn die lauteren,

ren, und offenbaren Irrthümer des Jansenius enthalten. III. Ein unverwerfliches Zeugniß, welches die Bischöfe zu Luçon, und Rochelle in ihrem Pastoralunterrichte vom Jahre 1711. anführen, gibt uns hierüber Herr Pelletier gewester Präsident der Justizstelle zu Paris, wenn er sagt: er habe oft aus dem Munde des Hochwürdigsten Bischofs von Meaux vernommen, daß die Anmerkungen des Pater Quesnells schädlich seyn, offenbare Irrthümer des Jansenius in sich enthalten, und von Niemanden, der sich zur christlichen Frömmigkeit bekennet, sollten gelesen werden.

Obschon, wie oben gemeldet worden, Klemens XI. die moralischen Anmerkungen nach reifer Ueberlegung im Jahre 1708. als ein schädliches, und verderbliches Werk erkläret, und verboten hatte, gab es doch immer hartnäckige Vertheidiger dieses Buchs (c) Selbst

(c) Die Vertheidiger moralischer Anmerkungen suchten ihrer Sache jedesmal sowohl vor als

Selbst der Kardinal Noaille, indem er es zu vor gut hieß, wurde über dessen Verwerfung zu Rom so aufgebracht, daß er die Pastoralunterrichte, so die Bischöfe von Luçon, Ro=

als nach der Bulle hauptsächlich dadurch eine Farbe zu geben, daß sie behaupteten, die in selben verworfenen Stellen wären Stellen der Schrift und heil. Vätern, besonders Augustins, Leons, Prospers, Gregors rc. Ein abgenützter Kunstgriff aller Neuerer. So mißbrauchte z. B. schon vorlängst Arius die Worte Christe: der Vater ist grösser als ich. Die Eutychianer behaupteten, man könne sie nicht verdammen, ohne zugleich den heil. Cyrillus, dessen Worte sie immer anpriesen, einer gleichen Verdammung bloszustellen. Wikleff, Luther, Kalvin, verfuhren mit der Schrift, und den Vätern eben so. Schrie nicht Kalvin: Augustin ist ganz mein? und beriefen sich nicht Bajus, und Jansenius fast bey jedwedem Absatze auf den nämlichen heil. Vater. Nichts destoweniger ist die Lehre aller dieser Herren von der Kirche billig verworfen worden. Die Quesnellisten bemühen sich also umsonst, ver=

Rochelle, und Gap wider die moralischen Anmerkungen ergehen lassen, als unächt und irrig erklärte, und verdammte. Allein benannte Bischöfe führten über dieses Betragen des Kardinals ihre Klagen bey Ludwig XIV. und da anderer Seits auch die Quesnellisten sich beschwerten, daß dieses Werk, ohne je einen Irrthum, der in selbem enthalten wäre, zu bestimmen, zu Rom sey verdammet worden, beschloß endlich der König auf Einrathen des Erzbischofs Noaille, um eine neue Untersuchung dieses Werks, und die Bemerkung der in selbem enthaltenen irrigen

verdrehte, und übel zusamm gestoppelte Texte aus Schrift, und Vätern auf die Bahne zu bringen; denn es ist gewiß, daß sich aus derley gestümmelten Stellen eine ganze Theologie, die vom Anfange bis ans Ende aus eitel ketzerischen Lehrsätzen bestünde, leicht zusamm setzen liesse. Uebrigens hat keiner unter den verworfenen Sätzen Quesnells den nämlichen Sinn mit denen, so aus der heil. Schrift, den Vätern, und aus Augustinus können angeführet werden.

rigen Sätzen bey dem Pabste anzuhalten. Klemenz XI. bewilligte das Begehren des aller christlichsten Königs, und wendete mehr dann ein ganzes Jahr mit sonderlicher Sorgfalt zur neuen Untersuchung an; er befahl, aus den moralischen Anmerkungen einzelne Sätze heraus zuziehen, hielte darüber Berathschlagungen, und Kongregationen, stund diesen in eigener Person vor, wog die von den Konsultorn vorgebrachte Meinungen ab, setzte über jeden Satz, welcher der Prüfung unterworfen wurde, seine eigenen Anmerkungen zu Papier, erklärte hierüber seine Meinung bestimmt, und deutlich, wiederholte zum öftern die Berathschlagungen, und so wurde endlich die berühmte Konstitution *Unigenitus* auf Anhalten des christlichsten Königs und der Bischöfe Frankreichs zu Stande gebracht, und an alle Kirchsprengeln der ganzen katholischen Christenheit abgesandt. (d)

In

(d) Hieraus erhellet, daß die Bulle *Unigenitus* rechtmäßig ergangen sey; dem ungeachtet klagt

Bayerische Staatsbibliothek München

In dieser Konstitution werden 100 und 1. Satz, die aus den moralischen Anmerkun-

---

klagt der Quesnellist: die Denuncianten hätten die Texte verstümmelt unterschoben: die Censorn hätten zu wenig Rücksicht auf die Umstände des Buchs gehabt, weder das vorhergehende mit dem folgenden in Vergleich gezogen, noch auf jenes ein Auge geworfen, was der Verfasser anderstwo gelehret hatte: Quesnell wäre unverhörter Weise verdammet worden. Endlich giebt es manche Politiker, die dafür halten, es wäre wenigstens besser gewesen, wenn diese Konstitution das Taglicht niemal gesehen hätte; denn, sagen sie, welch einen Nutzen, ja vielmehr welch grossen Schaden verursachte sie nicht der Kirche? gute Katholiken durften ihrer allzeit entbehren, böse wurden dadurch noch böser; der Jansenisten Grimm brannte in hellere Flammen auf, sie vertheidigen nun ihre Ketzerey mit weit grösserer Kühnheit und Verboßtung: überall hört man Klagen, Lärmen, und Lästern. Bis hieher einige Afterpolitiker, die den Geist Christi Jesu nicht haben. Allein was die Beschuldigungen der Quesnelli-

kungen des Quesnells gezogen worden, nur überhaupt (in Globo) verdammet, und mit

---

nellisten betrift, habens erstens weder die Ankläger noch Censorn an Billigkeit und Fleisse es ermangeln lassen, wie es die Worte der Bulle Klemens XI. selbst ausweisen: „ wir „befahlen (sagt dort gemeldter Pabst) daß „sehr viele Sätze aus besagtem Buche nach „verschiedenen Ausgaben sowohl in französi„scher als lateinischer Sprache getreulich soll„ten ausgehoben, und von mehrern Magi„stern der Gottesgelahrheit anfangs zwar „nur in Gegenwart zween unsriger der H. „R. K. Kardinäle genau untersuchet; dann „auch unter unserm Angesichte mit Zuziehung „vieler anderer Kardinäle auf das emsigste „und reifeste nach zuvor angestellter pünktli„cher Gegeneinanderhaltung jedwedes Sa„tzes mit dem Buchstexte selbst in öfters be„rufenen Versammlungen erwogen und ge„prüfet werden.„ Ferners läßt sich kein Ort anführen, wo Quesnell das Gegentheil von den verworfenen Sätzen, oder deren Verstande gelehret hätte; folglich klagen die Quesnellis

nellisten vergeblich, man habe auf jenes nicht zurück gesehen, was Quesnell anderstwo behauptet hatte; doch gesetzt auch, er habe ein oder andersmal das Widerspiel gelehret, würde dennoch hieraus nicht folgen, daß man ihn nicht hätte verdammen sollen; denn welcher Ketzer schreibt nicht zuweilen das Gegentheil? Mit diesem Kunstgriffe wurden auch der heil. **Augustin**, und **Pabst Zosimus** vom **Pelagius** eine Weile so geblendet, daß sie den für katholisch hielten, welchen sie nachmals als einen Ketzer verdammten. So mögen sich auch **Jansenius** und **Quesnell** zuweilen auf eine Art, die ganz der ketzerischen zuwider scheinet, ausdrücken; besieht man aber die Sache etwas genauer, dann findet sich, daß es nur ein Blendwerk sey, die Vorsteher der Kirche hinter das Licht zu führen. Die Verdammung **Quesnells** ohne vorhergehender Verhöre enthält weder etwas ungereimtes, noch unbilliges in sich; denn wo von der Verwerfung eines Buches oder Texts gehandelt wird, ists nicht nöthig, den Verfasser darüber zu vernehmen, da das Buch für sich selbst Zeugniß gibt; die Absicht der Bulle *Unigenitus* ist nur das Buch, und die ausgehobenen Sätze zu verwerfen, deren Lehre und Sinn ohne des Verfassers Gegenwart konn-

konnte geprüfet werden. Letzlich fände das Vorgeben einiger **afterklugen** Katholiken Statt, wie viele Ketzereyen hätten nicht die Kirchenvorsteher dulden und ohne Ahndung belassen müssen, um nicht alles mit Geschrey und Verwirrung zu erfüllen? Die Ketzer giengen allzeit so zu Werke, daß sie sich anfänglich unter dem Scheine der Heiligkeit Ruhm und Ansehen zu erwerben suchten; gelang es ihnen mit diesem nicht, dann suchten sie die Kirche mit Schröcken zu erschüttern. So bezeiget **Franz Simonis** vom **Pelagius in den Intriguen der Ketzer** (T. 2. Intrig. 10.) und **Kochlaeus** von **Lutherus** in seinen **Abhandlungen auf das Jahr** 1518. Die **Konstitution Leons** X. war wenigen **Lutheranern** zum Nutzen, sondern wurde von aufrührischen Leuten zum Nachtheile des Friedens verlachet, muste man aber deßwegen eine so schädliche Lehre ungeahndet, und ohne Züchtigung belassen? „Bruder! wenn „es so ist (sagt der **heil. Cyprian** Br. 55 an **Pabst Kornelius**) „daß man die Verwegen„heit der ausgelassensten Menschen fürchtet, „die was sie mit Recht und Billigkeit nicht „können, durch Kühnheit, und Tollsinn durch„setzen; dann ist es um das bischöfliche Anse„hen

mit verschiedenen Censurn beleget. (e) Gedachte Sätze können füglich in drey Klassen eingetheilet werden, deren die ersten 43. von der Gnade und Auserwählung, die nachfolgenden

„hen und die erhabene und göttliche Macht „die Kirche zu regieren gethan; ja nicht ein„mal Christen können wir mehr heissen, noch „verbleiben, wenns schon dahin gekommen „ist, daß wir vor den Drohungen, und Nach„stellungen ruchloser Leute zittern.„

(e) Die Quesnellisten stossen bittere Klagen aus wider die Art Censuren in Globo zu machen. Derley Entscheidung, sagen sie, ist allerdings unschicklich, Streitigkeiten beyzulegen; denn sie hat nichts bestimmtes, und läßt die Gläubige nicht wissen, welche Note eigentlich diesem oder jenem Satze zukomme, oder wie die entgegen gesetzte Lehre lauten müsse. Allein diese Foderung ist nicht neue: schon Luther nennte in seinem zu Leipzig 1519. gehabten Streite die Art mehrere Sätze in einem Schoppe zu verwerfen, unbillig, weil nicht jedwedem seine eigentliche Censur angefüget wird. Nichts destoweniger wird die

genden 28. von den Tugenden des Glaubens, der Hofnung, Liebe, und Furcht, und von den entgegengesetzten Lastern, die letzten 30. von der Kirche, und Disciplinsachen handeln.

Von

die Billigkeit dieser Censuren durch das einzige Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz sattsam unterstützet; denn dort wurden Sitz. 8. 45 Artikeln **Wiklefs**, und Sitz. 15. 30 des **Johannes Huß** nur überhaupt und *in* **Globo** verdammet; wäre also besagte Art der Censur fehlerhaft, würde der Fehler auf den ökumenischen Synod, und folglich auf die Kirche selbst fallen, was man sich nicht einmal zu denken getrauen sollte. Das Bestimmte aber in dieser Gattung der Censuren, worüber uns die Kirche vergewissen will, und was sie zur Vertheidigung des Glaubens hinlänglich zu seyn erachtet, ist dieses: Daß die verworfenen Sätze dem Lehrer und Lernenden schädlich, und dem, der sie glaubet, gefährlich sind; folglich von keinem Katholiken dürfen behauptet werden. Was für eine Note insonderheit jeden Satz trefe, läßt sie den Theologen zu untersuchen, und zu bestim=

Von der Gnade, und Auserwählung lehrte **Quesnell**, Gott wolle nur die Auserwählte selig machen, und **Christus** sey nur wegen diesen in die Welt gekommen; die Gnade des ersten

---

stimmen über, weil sie durch solche Censuren nicht gesinnet ist, die Gläubige von sonderheitlichen Glaubenspunkten zu unterweisen, sondern ihnen nur die schädliche Nahrung der Lehren aus dem Wege zu räumen. Gewiß wenn je ein Hirt vernünftige Schafe hätte, sie auf das Feld hinausführte, und zu ihnen spräche: hütet euch jene bunte, und dem Scheine nach so reizende Wiese zu betreten; denn sie verbirgt Kräuter, deren euch einige den gähen Umfall, andere eine schädliche Unfruchtbarkeit, wiederum andere böse Feuchtigkeiten 2c zuziehen würden, wären solche Erinnerungen für die Schafe nicht hinlänglich das Schädliche von ihnen hindanzuhalten? Vielleicht dringt aber je ein **Quesnellist** noch stärker in uns sagend: daß es um so viele Uneinigkeiten auszugleichen wenigstens höchst nützlich seyn würde, wenn man Erklärungen über die einzelne Sätze, die in der Bulle nur in **Globo** verworfen werden, ergehen ließ; denn

ersten Menschen habe blos menschliche Verdienste hervorgebracht, und sey kein freygebiges Geschenk Gottes, sondern eine nothwendige Folge der Erschaffung gewesen. In dem Stan-

denn auf diese Art blieb die Hinterlage des Glaubens desto gesicherter; man hielt zwar schon oft beym römischen Stuhle darum an; er schlug sie aber immer aus. Die Antwort auf diese Klage ist gleich fertig: besagte Erläuterungen wurden von den meisten nur aus Betrug, und um schmähen zu können angesuchet, damit man die Bulle desto leichter eines Fehlers, oder einer Dunkelheit beschuldigen könnte, und also die lautere und unverfälschte Aufnahme derselben rückstellig gemacht würde. Quesnell, und seine Anhänger wußten gar wohl, was der Pabst verlange, und was die Kirche befehle; nichts destoweniger hängen sie eine Frage an die andere, und verlangen Erklärungen, damit sie ohne Ende Erklärungen über Erklärungen fodern können; sie wollen zanken, lehren, und nicht belehret werden. So lange der Pabst ihre irrigen Sätze nicht gutheißt, wird er keine

Stande der verderbten Natur gebe es keine blos genugsame; sondern nur eine siegende Gnade; ohne dieser sey es unmöglich die Gebote Gottes zu halten; dennoch ermangle selbe

---

keine Entscheidung je können ergehen lassen, sey sie auch voll der Erklärungen, die ihnen klar genug seyn wird. Diese Vorsage gründet sich auf das, was vorhergegangen. Quesnell protestirte in seinem Briefe an Pabst Klemens XI. 1711. mit folgenden schönen Worten: „Ich bitte also im Geiste zu den „Füssen eurer Heiligkeit hingestrecket inständigst, mir jene Sätze zukommen und erklären zu lassen, die als einzeln ausgehoben, „und gleichsam einer Censur würdige eurem „apostolischen Richterstuhle sind hinterbracht „worden, damit, wenn sich darunter ein „oder der andere befinden sollte, der entweder offenbar irrig wäre, oder zum Irrthume hinführte, oder hinführen zu können „scheinen möchte, ich denselben ohne Umschweife, und Weigerung entweder widerrufe, oder erkläre „ ꝛc. Der Pabst verwarf mehrere Sätze aus seinen Anmerkungen, aber der lügenhafte Quesnell wiederrief nicht nur

he dem Sünder vor seiner Bekehrung, werde auch jenen nicht zu Theil, so sich ausser der Kirche befinden. Diese siegende Gnade, ohne welcher der Mensch in einer gänzlichen Ohnmacht zu allem Guten seyn soll, wird von **Quesnell** so beschrieben, daß keine wahre Freyheit des Menschen übrig zu bleiben scheinet. Dieß ist der hauptsächliche Inhalt der ersten 43. durch die Konstitution verworfenen Sätze. Von den Tugenden lehrte **Quesnell**, die Furcht der Strafen sey unnüz, ja schädlich, und sündhaft; die Liebe hingegen sey die einzige Triebfeder aller unserer Handlungen, so daß diese nur damals tugendhaft sind, wenn sie die Liebe Gottes zum Beweggrunde haben, hingegen als sündhaft anzusehen, wenn sie aus je einem andern Triebe entspringen. Durch diese Grundsätze werden alle

---

nur seine Irrthümer nicht, sondern vertheidigte sie noch heftiger. Zudem sagt uns ja Duguet in einem Briefe 1737. an van Espen ausdrücklich, die Bulle *Unigenitus* könne niemals unter was immer für einer Erklärung angenommen werden.

alle moralische Tugenden, ja so gar der Glaube, und die Hofnung, wenn sie nur aus der ihnen eigenen Bewegursache geübet werden, den Lastern beyzezehlet. Darinnen besteht größtentheils das Irrige, was in den nachfolgenden 28. Sätzen von dem römischen Stuhle ist verdammet worden. Endlich von der Kirche lehrte **Quesnell**, die Gerechte allein machen selbe aus; sie sey eraltet, und verdorben, indem die Wahrheit bey den meisten Christen eine unbekannte Sprache ist, ja von der geistlichen, und weltlichen Macht auf das äusserste verfolget wird. In Betref der Disciplinsachen sagte er aber, von den Päbsten, und Bischöfen werden die besten und geistreichesten Schriften zu lesen verboten; die Lesung der heil. Schrift sey zu allen Zeiten, in allen Orten, und allen Personen nothwendig, sie könne auch Niemanden von den Vorstehern der Kirche untersaget werden; der mit einer schweren Sünde behaftet ist, dürfe sich bey dem heil. Meßopfer nicht einfinden; die Lossprechung soll niemals ertheilet werden, bevor der Sünder die Genugthuung nicht wenigstens

zum

zum Theile erfüllet hat; die Gewalt zu exkommuniziren könne von den Kirchenvorstehern nur mit Bewilligung der ganzen Kirchengemeinde ausgeübet werden; Niemand solle sich durch je eine Exkommunikation von der Erfüllung seiner Schuldigkeit, das ist, von der Vertheidigung der jansenistischen Lehre hindern lassen, ja in diesem Falle soll man sie vielmehr als die letzte Prüfung, durch welche wir Christo gleichförmig gemacht werden, standhaft ertragen. Endlich sey es höchst schädlich, die Eydschwüre, worunter besonders jener über das Formulare Alexander des VII. verstanden wird, in der Kirche zu vermehren. Dieß ist beyläufig der Stoff der 30. letzten in der Bulle *Unigenitus* verdammten Sätze. (f).

Be-

(f) Dieser Auszug, welcher theils aus dem Pastoralunterrichte mehr als hundert französischer Bischöfe, theils aus dem weitschichtigen Werke Jakobs *Fontaine*, welchen Benedikt XIV. als einen frommen und gelehrten Mann lobet, ist genommen worden, zeiget klar

Bevor noch diese Bulle in Frankreich angelanget, verwarf zwar der Kardinal Noaille durch einen Generalverbot die moralischen Anmerkungen des Quesnells; aber nichts

---

klar an, daß die Konstitution *Unigenitus* kein blos politisches, und Disciplin Gesetz, sondern ein wahrhaft, und eigentlich dogmatisches sey; denn wenigstens ihr haupsächlicher Stoff betrift die Lehre und nicht die Disciplin, und ob sie gleich die Sätze unter mannigfaltigen Censurn nur überhaupt verdammet, stellt sie dennoch den Gläubigen etwas zu glauben vor: nämlich daß ein jedweder derselben eine aus den gemachten Noten verdiene, und keine der Noten vergeblich sey. Daher fällt der Grund des Kardinals Noaille ein, welcher in seinem Hirtenbriefe vom 14. Jenner 1719. deßwegen diese Bulle für ein politisches, oder höchstens zur veränderlichen Disciplin gehöriges Gesetz hält, weil sie die Propositionen *in Globo* verdammet. Fürwahr, wenn diese Folge gälte, müßte man auch die von den röm. Päbsten wider Michael Molinos, oder Luthern erlassene Bullen unter die politische, oder Disciplinargesetze

nichts destoweniger, da in einer allgemeinen Versammlung des französischen Klerus von 1714. unter dem Vorsitze des Kardinals Armand von Rohan die Konstitution von 40. gegenwärtigen Bischöfen gutgeheissen, und angenommen wurde, war eben der Kardinal Noaille die Hauptursache, daß 7. oder 8. Bischöfe anfänglich zwar ihre Einwilligung zurück hielten; nachmals aber wider die Verdammung einiger in derselben enthaltenen Säze

gesetze rechnen, was sich doch nicht einmal die Quesnellisten selbst insgemein, und platterdings zu behaupten getrauen. Der andere Grund gedachten Kardinals ist eben nicht besser bestellet, da er einen Van Espen und Pallavicin für sich anführet; denn des erstern Ansehen gilt bey einem ächten Katholiken gar nichts; über Pallavicinen aber wurde Noaille von seinen Theologen entweder aus einer groben Unwissenheit, oder feinen Bosheit falsch berichtet, indem sie das, was er blos, als einen Einwurf anführet, und gründlich widerleget, als seine Meinung unterschoben hatten.

ße Beschwerden aufbrachten. (g) Allein **Ludwig** XIV. gab dem grössern Theile seinen Beyfall, und verordnete die Beobachtung der **Konstitution** durch ein besonders Edikt, wor-

(g) Nebst den Beschwerden, so wider die Verdammung einiger sonderheitlichen Sätze aufgebracht wurden, klagten sie auch insgemein über die Dunkelheit, und Zweydeutigkeit der **Bulle**; dadurch suchte hernach der Kardinal **Noaille**, wies aus seinem oben angezogenen Hirtenbriefe erhellet, seine Berufung auf ein **allgemeines Konzilium** zu rechtfertigen. Allein man muß zwo Klassen der dogmatischen Entscheidungen vor Augen haben: die eine, wo ein oder mehrere Punkte zu glauben vorgetragen, und fest gesetzet werden; dergleichen Bestimmungen müssen allerdings klar, und deutlich seyn, so daß ein Glaubensbekenntniß nie wird zu klar können abgefasset werden. Die andere, wodurch nur Irrthümer **in Globo** verdammet werden, wie in der **Konstitution** *Unigenitus* geschieht, und da kann man eine vollkommene Deutlichkeit nicht fodern; weil die Ketzer ihren Gift unter zweydeutigen, und verfänglichen Worten zu

worauf selbe im Jahre 1715. von mehr als 110. Bischöfen durch einen Pastoralunterricht ist kundgemacht worden. In Betref dieser Annahme wurden nachmals 10. Generalversammlungen des französischen Klerus gehalten, wo sich doch die 7. oder 8. Bischöfe allzeit widersetzten, so daß einige aus ihnen sich

zu verbergen pflegen, und daher die aus ihren Büchern genommenen Texte und Wörter meistentheils zweifelhaft und dunkel sind, folglich auch der Entscheidung selbst, welche eine nothwendige Beziehung auf die verworfenen Texte hat, etwas von deren Dunkelheit ankleben muß. Jedoch um mich klärer und mit wenigem auszudrücken, nicht die Bulle *Unigenitus*, welche Quesnels Sätze auf das deutlichste verwirft, ist in sich selbst dunkel; sondern nur die meiste der verworfenen Propositionen sind es, welche ihr Verfasser beflissentlich in lauter Zweifelhaftigkeiten eingehüllet hatte; dennoch vermochten sie nicht, den scharfsinnigen Augen der Kirche, die ihren Gift aufgedecket, und die Irrthümer verdammet hat, zu entwischen.

sich nicht scheueten, in ihren Diöcesen ausdrückliche Verordnungen wider die **Konstitution** ergehen zu lassen. Nach dem Tod **Ludwigs XIV.** als der **Herzog von Orleans** das Reich verwaltete, appellirten im Jahre 1717 die Bischöfe zu **Mirepoix, Montpellier, Bologne,** und **Senez** durch ein öffentliches Instrument von der **Bulle** *Unigenitus* an einen künftigen allgemeinen **Kirchenrath.** (h) der Kardinal **Noaille** trat

(h) Auch Julian, und 18. Bischöfe mit ihm widersetzten sich der Entscheidung Pabsts Zosimus, durch die er den Pelagius nnd Cälestius verdammet hatte, und beriefen sich auf ein allgemeines Konzilium, wie es der heil. Augustinus (l. 4. ad Pontif. c. ult.) bezeiget, und mit folgenden Worten mißbilliget: „Was klagen sie dann, daß die Bischöfe allein jedweder in seiner Diöces, ohne „einen Synod zu versammeln, unterschrieben haben? hätte man vielleicht um einen „offenbaren Irrthum zu verdammen, einen „Synod anstellen sollen? als wenn noch keine Ketzerey ohne versammelten Synod wä„re

trat ihnen bey mit noch andern 12. Bischöfen, und einigen Privatpersonen verschiedener

---

„re verdammet worden; da vielmehr zur Verdammung der wenigsten Ketzereyen ein Synod nöthig wäre, und unvergleichlich mehrere sind, welche dort, wie sie entstunden, gemißbilliget und verworfen zu werden verdienten, und von da aus allen übrigen Kirchen zur Vermeidung in die Erkenntniß kommen konnten. Allein ihre Hoffart will auch diesen Ruhm haben, daß man wegen ihnen einen Synod von Orient und Occident zusammt berufe, und da sie aus hirtlicher Wachsamkeit und Sorgfalt nach von gebührendem Orte vernommenen hinlänglichen Urtheile die Wölfe, um sie entweder zu heilen und umzuschaffen, oder dem Heile, und der Gesundheit anderer Vorsehung zu thun, wo sie immer erscheinen, verfolgen sollten, bemühen sie sich vielmehr, die katholische Welt wenigstens in Bewegung zu setzen, weil sie dieselbe, da ihnen Gott widerstehet, nicht können über den Hauffen werfen.„ In den letztern Zeiten berief sich auch **Luther** auf eine

ner Stände sammt dreyen theologischen Fakultäten, worunter die parisische war, welche noch dazu läugnete, daß sie die Konstitution

ne allgemeine Kirchenversammlung; aber Leo X. gab ihm in der Bulle: Mache dich auf o Herr! folgenden Verweiß: „und was „noch schlimmer ist — damit er Uebels mit „Uebeln häuffte, berief er sich vermessentlich „auf ein künftiges Konzilium wider die Kon„stitution Pius II. und Julius II. unserer „Vorfahren, vermöge welcher die Appellan„ten, wie Ketzer sollten bestrafet werden.„ In dieser also, und anderer Ketzer Fußstapfen treten die Jansenisten ein, wenn sie sich auf einen allgemeinen Kirchenrath berufen; und gleichwie sich derley ketzerische Appellanten an die Schlüsse allgemeiner Konzilien, die auf ihr Anhalten sind veranstaltet worden, nicht gehalten haben, so würdens eben auch die Jansenisten machen. Die Pelagianer wurden von dem ephesinischen, die Lutheraner vom tridentinischen Kirchenrathe verfluchet; nichts destoweniger brachten sie zerschiedene Vorwände auf, sich dem Gehorsame entziehen zu können: würde es wohl

tution jemals angenommen habe. Diese pflegen nun die Appellanten genannt zu werden. Collet loc. cit. Greber hist. Univers. sæc. 18. c. 2. ar. 4.

V. Kapitel.

Von der allgemeinen Annahme der Bulle Unigenitus. (a)

Obgleich auch unter den Bischöfen sich einige wider diese Bulle heftig setzten, und von ihr

wohl den Jansenisten, die es an betrüglichen und zweydeutigen Reden den alten Ketzern weit bevorzuthun wissen, an zänkerischen Ausflüchten gebrechen, wenn sie von einem Konzilium sollten verdammet werden? Aber von diesem wird weiter unten eine Gelegenheit zu reden seyn.

(a) Die allgemeine Annahme gebiert der Konstitution *Unigenitus* in der Kirche Gottes (wie Benedikt XIV. an die versammelte Bischöfe Frankreichs den 16. Weinmonats 1756.

ihr auf ein allgemeines Konzilium appellirten, bleibt nichts destoweniger gewiß, daß selbe als ein allgemeines, und durch den Beyfall der ganzen Kirche bestättigtes dogmatisches

---

1756. schrieb) „ein solches Ansehen, allgemeine Ehrerbietung, Huldigung, und Gehorsam, daß sich kein Gläubiger ohne Gefahr seines ewigen Heils von der ihr schuldigen Unterwerfung entziehen, oder auf was immer eine Art wider sie streiten könne.„ Damit dieses der geneigte Leser besser einsehen möge, bitte ich ihn folgende 4. Punkte, die Johann Languet Bischof von Soisson bey nämlicher Gelegenheit in seinem zweyten Hirtenbriefe (Bl. 139. seqq.) vorträgt, aufmerksam zu erwägen. 1.) **Das Mittel, so uns Gott gegeben, in Glaubenssachen die Wahrheit zu finden, beruhet nicht auf der Untersuchung, sondern auf dem Ansehen.** Denn nur dieses Mittel ist unserm Bedürfnisse angemessen, und hier zeigt sich nicht minder die Weisheit, als Güte Gottes. Die Untersuchung würde den Einfältigen den Muth benehmen, und die Gelehrte könnten auf Irrwege gerathen; das Ansehen

sches Gesetz zu betrachten sey. Denn sie ist ausdrücklich angenommen worden von der römischen Kirche, welches deutlich aus dem erhellet 1) Daß ihr keiner widersprochen habe, als

---

sehen aber begreift der Einfältige leicht, und jedweder ist von der Gefahr irre zugehen befreyet, nachdem Gott die Kirche als eine Säule der Wahrheit dermassen befestiget, daß auch **die Pforten der Hölle sie nicht werden überwältigen können**, und er ihr **bis ans Ende der Welt beyzustehen** verheissen hatte. Dieß sah **Nikol** gar wohl ein, da er (Rechtmäßige Vorurtheile wider die Kalvinisten Vorrede Bl. 11. 12.) also schrieb: „Ein jeder kann sich durch die gemeine Erleuchtungen, und den allgemeinen Sinn „selbst überführen, daß Gott auch die Unwissende, und Einfältige selig machen wolle, „und dieses nur durch den Weg der wahren Religion; es muß also nicht nur möglich, sondern auch leicht seyn, selben zu finden. Nun liegts aber am Tage, daß kein „Weg beschwerlicher, gefährlicher, und der „verschiedenen Fähigkeit aller Menschen weniger

als sie zu Rom feyerlich verkündet wurde; 2) daß das heil. Kardinalkollegium ein vielfaches, und öffentliches Zeugniß ihres Gehorsams gegen selbe abgeleget, besonders in dem

---

„niger angemessen sey, als der Weg einer „Privatuntersuchung der Religionswahrheiten. Die Beseitigung dieses Mittels führt „uns von sich selbst zu einem andern hin, welches das Ansehen ist; denn der jenige, der „die Wahrheit je einer Sache zu wissen schuldig ist, und sie aus sich selbst nicht lernen „kann, muß sie nothwendiger Weise von einem andern lernen. 2.) **Das Ansehen, welches uns ein Mittel die Wahrheit zu erkennen, ist verliehen worden, befindet sich vermöge der Verheissungen Jesu Christi bey den Bischöfen.** Denn diese hat Christus zu Regierern der Kirche bestellet, (Apostelgesch. 20.): „Habet acht auf euch und „auf die ganze Heerde, in welcher euch der „heilige Geist als Bischöfe gesetzet hat, die „Kirche Gottes zu regieren.„ Ihnen legte er auch das Lehramt auf mit diesen Worten, gehet hin und, lehret alle Völker Matth. 28. Sie müssen also die Gläubige unterrichten

dem Schreiben an den Kardinal Noailles; 3) daß alle Glieder der römischen Kirche schon seit vielen Jahren in dieser nämlichen Unterwerfung standhaft beharren; 4) daß das Ur-

---

ten in dem, was zu glauben ist, und die auffallende Zweifel heben. Hierinnen ist die Kirche dem menschlichen Körper gleich, weil alle, so selbe ausmachen, die ihrem Stande eigentlichen Dienste verrichten müssen. Dieses Gleichnisses bedienet sich die Schrift, und lehret uns zugleich, daß die Bischöfe in dem mystischen Körper die Augen seyn, welche nachsehen, die Zunge, welche unterrichtet, und die Vernunft, welche herrschet. 3.) Die Wahrheit wird allzeit auf Seite der grösseren Zahle jener Bischöfe seyn, die dem sichtbaren Haupte der Kirche anhangen, wenn sie Dinge lehren, so zum Glauben oder Sitten gehören. Denn die grössere Anzahl der Bischöfe, die es mit dem römischen Pabste halten, stellet eben jene Kirche vor, welcher Christus durch die Worte: ich bin alle Tage mit euch; die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, das Vor-

Urtheil Klemens des XI. von allen nachfolgenden Päbsten ist gutgeheissen worden. Innozenz, und Benedikt XIII. haben sich hierinn besonders ausgezeichnet. Der erste hat den

---

Vorrecht der Untrüglichkeit verliehen hat. Und gewiß, wenn der gröste Theil der dem römischen Pabste anhangenden Bischöfe einen falschen Glaubenssatz annehmen könnte, würde der mystische Leib Christi, dessen Augen die Bischöfe sind, verdunkelt werden; nun aber kann dieser Leib niemals in Finsternissen seyn, weil er jene helleuchtende Stadt ist, durch deren Glanz alle Völker zu Gott müssen gebracht werden. Denn so lesen wir bey Tobias K. 13. „Jerusalem du Stadt „Gottes! du wirst helles Licht von dir geben, „und alle Ende der Welt werden dich anbethen:„ und beym Isaias K. 60. „Ueber „dich wird der Herr aufgehen, und seine Herr„lichkeit wird an dir offenbar werden, und „die Völker werden in deinem Lichte wan„deln. 4.) Alle Gläubige müssen zur Zeit wo sich Religionsstreitigkeiten erheben, so bestellet seyn, daß sie mit einer vollkommenen Unterwerfung und Beseitung aller Untersu-

den 8. Jenner 1722. den berüchtigten Brief der sieben Bischöfe deßwegen als schismatisch, und voll vom Ketzergeiste erkläret, weil durch selben die Zurückrufung der Klementinischen

---

tersuchung das glauben wollen, was vom Pabste, und dem grössern Theile der Bischöfe einstimmig gelehret wird. Denn ist das Ansehen jenes von Gott zur Erkenntniß der Wahrheit verliehene Mittel, und befindet sich dieses dermassen bey den Bischöfen, daß der grössere Theil derselben, so es mit dem Oberhaupte der Kirche hält, nicht irren könne, so muß nothwendiger Weise das, was sie in Glaubens oder Sittensachen einstimmig entscheiden, unfehlbar wahr, und der göttlichen Offenbarung gleichförmig seyn; wer wird aber nun zweifeln, daß die übrigen Gläubige derley Wahrheiten ohne Untersuchung beypflichten müssen? Daher drohte der Erlöser Matth. 18. **Höret einer die Kirche nicht an, den sollst du einem Heiden, und öffentlichen Sünder gleich halten.** Wenn Jemand besagte vier Wahrheiten, die von allen Katholiken durchaus für gewiß, und ungezweifelt angenommen werden, zu Gemüth führen

schen Bulle bey dem heil. Stuhle angesuchet wurde. Der letztere hielt 1725. zu Rom ein Konzilium, worinnen von 30. Kardinälen 8. Erzbischöfen, 40. Bischöfen, sehr vielen Aebten rc. der schuldige Gehorsam gegen besagte Konstitution ganz besonders anempfohlen, und bestättiget worden.

Nun aber welchem Katholiken ist es nicht aus der Uebergabe bekannt, wie hoch in derley Fällen das Ansehen der römischen Kirche zu achten sey? „Mit dieser Kirche (sagt „der heil. Irenäus l. 3. de hæres c. 3.) müs- „sen

führen will, wird er leicht einsehen, daß Niemand die Bulle *Unigenitus* ohne Gefahr seines ewigen Heils verwerfen könne; denn sie ist, wie gegenwärtiges Kapitel erweiset, eine dogmatische vom römischen Pabste ergangene Satzung, die der ungemein grössere Theil der Bischöfe auf der ganzen Erde angenommen, und bestättiget hat; und daher eines so untrüglichen Ansehens, daß man ihr mit Beseitigung aller Untersuchung innerlich, und lediglich anhangen, und wie sies befiehlt, gehorsamen muß.

„sen wegen ihrer besondern Vorzüglichkeit „nothwendig alle übrige übereinkommen. — „Sie ist die Wurzel, die Quelle, und der Ur„sprung der apostolischen Uebergabe — der „nothwendige Mittelpunkt der katholischen Ei„nigkeit, und Gemeinschaft — der Felß, „worauf die Kirche gegründet ist, ausser des„sen Gemeinschaft, und Glauben keiner Chri„sto, sondern vielmehr dem Antichrist zuge„höret — sie ist endlich jene, in welcher die „Vollmacht des apostolischen Stuhls immer „blühete, „ wie die heil. Cyprianus l. de unit. Optatus l. 2. adv. Parmen. Hieronymus ep. 16. ad Damas. und Augustin ep. 63. hievon reden. Aus dieser Ursache beschloß auch Bossuet in der allgemeinen Zusammenkunft 1682. seine Rede mit diesen Worten: „Es wurde zu Rom ein ewiger Stuhl „festgesetzet; dieser ist die römische Kirche, „welche durch den heil. Petrus, und seine „Nachfolger unterrichtet keine Ketzerey kennet— „die römische Kirche ist allzeit eine Jungfrau, „der römische Glaube allzeit der Glaube der „Kirche — Petrus bleibt in seinen Nachfol„gern

„gern die Grundfeste der Kirche. Jesus Christus hat es gesagt; Himmel und Erde werden eher vergehen, als diese Worte.„ (b) Selbst

(b) Die Lehre Bossüets ist auch die Lehre der übrigen Bischöfe Frankreichs. In der zu Melun 1579. gehaltenen Versammlung wurden die Gläubige ermahnet, jenen Glauben öffentlich zu bekennen welchen die heil. römische Kirche, die Lehrerinn, Säule, und Grundfeste der Wahrheit bekennet, weil zu dieser wegen ihrer Vorzüglichkeit alle übrige zusamm kommen müssen. Bey einer andern am nämlichen Orte 1661. gehaltener Zusammkunft sagten die Bischöfe in einem Kreisschreiben an die übrigen Bischöfe: Die Unterwerfung, so wir dem heiligsten Vater zu bezeigen pflegen, ist gleichsam das Erbtheil der Bischöfe Frankreichs; darauf gründen wir unsern grösten Ruhm; denn hiedurch wird unser Glaube unüberwindlich, und das Ansehen untrüglich, weil wir beydes, den Glauben, und die Sittenregel, wenn wir uns untrennbar an den Sitz des heil. Petrus, als den Mittelpunkt der Religion halten,

Selbst diejenige stimmen hierinn überein, deren Sache es doch gewesen wäre das Ansehen dieser Kirche herabzuwürdigen. Von Gerson, Launoi, und Simon Vigorinus keine Meldung zu machen, will ich allein die Worte Nikols in der Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses Tom. 2. Bl. 415. anführen: „Die römische Kirche (saget „er) kann nicht ketzerisch werden, wie es die „Kirchen von Konstantinopel, Antiochien, „und Alexandrien geworden sind — — Gott „wird niemals zulassen, daß der heil. Stuhl, „oder die Kirche Roms in einen Irrthum falle, der ihr den Glauben benähme, und sie „von der Gemeinschaft der Kirche trennte. „Die Ursache dessen ist, weil da die Kirche „den apostolischen Stuhl immer als ein Haupt „haben muß, sie sich niemals in einem solchen „Stande befinden kann, wo dieser apostoli„sche

ten, von da aus überkommen. Die Pforten der Hölle können diese Gewalt, die allen Mächten der Finsternisse so förchterlich ist, nicht überwinden.

„sche Stuhl nicht mehr könnte für das Haupt „anerkannt werden.„

Diese einzige durch so lange Zeit fortwährende Huldigung der römischen Kirche gegen die Bulle *Unigenitus* macht jene verwegene Lästerungen genugsam zu Schanden, mit welchen sich die Quesnellisten selbe zu bezüchtigen erdreistet haben. Denn eine Kirche, zu welcher wegen ihrer besondern Vorzüglichkeit nothwendig alle übrige müssen zusammenfliessen; eine Kirche, welche die Quelle, und der Ursprung der apostolischen Tradition ist; der Mittelpunkt der katholischen Einigkeit, und Gemeinschaft, die Mutter und Lehrmeisterinn aller andern Kirchen; deren Glaube allzeit der Glaube der wahren Kirche ist; die von dem heil. Petrus, und seinen Nachfolgern unterrichtet keine Ketzerey kennet; welche endlich von den wahren Glauben nicht abfallen, weder einer Ketzerey Platz geben kann; eine solche Kirche kann gewiß nicht einer Bulle förmlich, und

beständ-

beständig anhangen, durch welche, wie sich die Quesnellianer schon so oft zu lästern erkühnten, die Religion in ihren Glaubenspunkten, die Hierarchie in ihren Rechten, und die christliche Sittenzucht in ihren Hauptgrundsätzen offenbar über den Haufen geworfen werden.

Die französische Kirche, wo der Streit vorzüglich seinen Anfang nahm, und auf deren Begnehmigung in gegenwärtigem Handel nach der römischen hauptsächlich zu achten ist, gab durch mehrere unumstößliche Beweise feyerlich an den Tag, wie stark sie sich an die besagte Konstitution halte. Denn gleich 1714. wurde sie auf einer zahlreichen Zusammenkunft der Bischöfe mit aller Unterwerfung, und Ehrerbiethung angenommen. Im Jahre 1715. hatten selbe mehr als 110. Bischöfe durch die nachdrücklichsten Pastoralunterrichte kund gemacht. Darauf wurden 10 allgemeine Versammlungen von dem französischen Klerus gehalten, auf welchen besonders in den Jahren 1723, 1726 und 1730.

die Annahme der nämlichen Bulle erneuert, bestättiget, und selbe als ein wahrhaftes Gesetz des Reichs sowohl, als der Kirche anerkannt worden. Zu dem erklärten auf dem Synod zu Embrun 15 französische Bischöfe einstimmig, daß die Konstitution *Unigenitus* ein dogmatisches, und unwiderrufliches Urtheil der ganzen Kirche sey: welchen Synod Benedikt XIII. durch sein päbstliches Ansehen ausdrücklich bestättiget, und der König mit einem Patente versehen hat. (c) Letzlich ist in ganz Frankreich

(c) Die Aufnahme der Bulle *Unigenitus* in Frankreich zu schwächen, sagen die Quesnellisten, sie wäre nicht freywillig geschehen, sondern durch königliche Macht und Schrecken erpresset worden; aber vor allen sollten sie sich schämen, die Pelagianer hierinne nachzuahmen; denn auch diese führten einstens beym heil. Augustin (l. 4. ad Bonif. c. 12.) wider ihre Verdammung die nämliche Klage: Den Bischöfen (sagten sie) die sich ohne Versammlung eines Synods in ihren Diöcesen befanden, drang man die

reich keine Universität, oder Fakultät anzutrefen, welche es an dem dieser Bulle zubezeigenden Gehorsame hätte ermangeln lassen; förderist erkennet die theologische Fakultät zu Paris

---

die Unterschreibung mit Gewalt ab. Und abermal (l. 5. oper. imperf. cont. Jul. c. 2.) wenn die Priester ihr Ansehen frey hätten behaupten dürfen, wären die Lügen der Traducianer (so nennten sie die Katholiken) wie sie durch die Vernunft widerleget werden, auch durch öffentliche Uebereinstimmung zernichtet worden. Nebst dem läßt sich ohne Verleumdung nicht sagen, man habe die Annahme der Bulle in Frankreich mit Gewalt erzwungen; denn selbst der Verfasser der Hexaplen, ein den Quesnellisten gewiß nicht verdächtiger Zeug, führt in seiner Vorrede der Ausgabe 1714 einen Brief an, welchen der Kardinal Noaille im Namen des Königs geschrieben hatte, wo er ausdrücklich sagt: der König wolle, daß die Bischöfe mit vollständiger Freyheit ihre Gedanken zu eröffnen, der Versammlung beywohnen sollen; und wie-

Paris in jener berühmten Verordnung vom 15. Christmonats 1729 die Konstitution *Unigenitus* als ein dogmatisches Urtheil der ganzen Kirche. Dazu kömmt das königli-

wiederum: seine Majestät sind weit entfernet, dem Gutachten der Bischöfe vorzukommen, sie überlassen ihnen vielmehr die völlige Macht. Ferners wenn den auf den Komitien 1714 versammelten Bischöfen einige Furcht wäre eingejaget worden, hätten gewiß diejenige, welche nachmals ihren Sinn änderten und sich auf ein allgemeines Konzilium beriefen, diese Furcht als einen Beweggrund ihrer veränderten Meinung angeführet, was sie doch keineswegs thaten. Es nützt auch nichts, wenn die Quesnellisten sagen, der König habe den Bischöfen, so die Bulle annahmen, durch ausdrückliche Verordnungen die Rückkehre in ihre Diöcesen befohlen; denn dieß zeiget noch keine Gewaltthätigkeit an, weil die Zurückweisung erst nach der synodischen Annahme der Bulle geschehen ist, und ohnehin der blosse Befehl in seine eigene Diöces zurückzukehren bey einem Bischofe, und standhaften Man-

nigliche Ansehen, welches diese Bulle öfters als ein Gesetz des Reichs eben so wie der Kirche anerkennet; wie es besonders erhellet aus den Edikten von 1720, 1730. rc.

Sie

Manne für keine dringende Furcht kann angesehen werden. Uebrigens, wenn wir auch freygebig zustünden, die im Jahre 1714 geschehene Annahm der Bulle sey einigermassen erzwungen gewesen, würde doch hieraus nicht folgen, daß sie den Rechten nach als immer ungültig könne angesehen werden, weil durch eine darauf folgende Genehmhaltung das, so geschlichtet worden, bestättiget wird (c. 12. de regular.) und die Bischöfe Frankreichs die Annahme der Bulle zu einer solchen Zeit, da man von ihrer Freyheit gar nicht zweifeln kann, genehm hielten; denn 1.) liessen sie diese Bulle freywillig in ihren Diöcesen verkündigen, 2) verwarfen sie nach dem Tod Ludwigs XIV. auf der allgemeinen Versammlung 1715 zwey besonders schädliche Werke, weil sie die angenommene Konstitution bestritten, 3) legten sie beym Herzoge von Orleans 1717 Bittschriften

wider

Sie wurde nicht minder von den Bischöfen aller übrigen Kirchen angenommen; dieß beweiset ihr Stillschweigen; denn so sehr sich auch die Gegner bemühet hatten, die Bischöfe auf ihre Seite zu bringen, fand sich doch auch bey den auswärtigen katholischen Nationen nicht ein einziger, der wider selbe protestiret hätte: ihr Stillschweigen ist also schon Bürge genug für ihre Einwilligung. (d) Ja was noch mehr

wider die Widersager der Bulle ein, 4) erklärten im Jahre 1718 beyläufig 50 Bischöfe durch einen gleichförmigen Befehl die Konstitution *Unigenitus* für ein dogmatisches Urtheil der ganzen Kirche, wovon alle Appellation als ungültig, verwegen, und schismatisch solle angesehen werden.

(d) Diese einzige schweigende Einwilligung aller andern Kirchen vereiniget mit einer feyerlichen Konstitution des Pabstes, welcher Frankreich öffentlich und ausdrücklich angehangen ist, wäre schon hinlänglich zu einem unwidersprechlichen Urtheile der Kirche. Denn so dachte gewiß auch der heil. Augustin, wenn er von dem unter Innozenz I. wider die

mehr ist, die Quesnellisten selbst, weil sie endlich der zu sehr auffallenden Gewißheit weichen musten, erkannten diese allgemeine Begnehmi-

---

die Pelagianer ergangenen Verdammungsdekret (serm. 131.) also schreibt: Ueber diese Sache sind schon zwey Konzilien (das milevitanische nämlich, und das karthaginensische) zum apostolischen Stuhle geschicket worden; man hat auch Berichte daher bekommen. Der Handel ist nun zu Ende gebracht, wollte Gott, daß auch der Irrthum sein Ende hätte. Diesem vom apostolischen Stuhle bestättigten Urtheile der Afrikaner stimmten die übrigen Kirchen der Welt nur stillschweigend bey, das ist, sie widersprachen nicht, und dennoch durfte Augustin mit Zuversicht sagen: Der Handel hat ein Ende, er ist vom höchsten und unwidersprechlichen Ansehen entschieden worden; er durfte auch (l. 3. cont. Jul. c. 1. n. 5.) das Urtheil, welches die Pelagianer betrafe, ein gehöriges und zulängliches nennen, obschon 18 Bischöfe dawider waren, und an ein allgemeines Konzilium appelirten. Warum

gnehmigung der Bischöfe ganz freymüthig. So schreibt z. B. der Verfasser des Werks: **Gespräche über die Konstitution Bl. 44.** die ganze **Welt hält es heut zu Tage** mit

---

rum aber diese schweigende Einwilligung genug sey, gibt der nämliche heil. Lehrer (ep. 55. ad Jan.) die Ursache: **weil die Kirche Gottes das, so wider den Glauben, oder die guten Sitten läuft, weder gutheisset, weder verschweigt, noch selbst thut.** Uebrigens hielten sich ja die Jansenisten selbst bis zur Zeit, wo die Bulle *Unigenitus* heraus kam, stets an diese Wahrheit. So sagt z. B. Peter Aurelius (oder St. Cyran) T. 1. Bl. 98. **Nicht wenige Kezereyen sind von den Bischöfen eines Landes oder Reichs verdammet worden, da sich die übrigen keineswegs auf Synoden versammelten, sondern nur zu dem, was geschehen ist, stillschwiegen;** und Bl. 127. **zu einer öffentlichen — Verwerfung der Wahrheit** (dergleichen geschehen würden, wenn das bischöfliche Urtheil etwas, so irrig wäre, zu glauben vorlegte) **könnte die katholische Kirche nicht schweigen:**

mit der Bulle — — Gott hat durch ein erschröckliches Urtheil zugelassen, daß der Pabst Klemens XI. seine Konstitution herausgegeben; einige aus den Bischö-

gen: denn was Augustin von ihr saget: sie heißt, was wider den Glauben, oder die guten Sitten ist, weder gut, noch schweigt sie dazu, weder thut sie selbst was solches; kann niemals falsch seyn. Auch Quesnell schriebe vormals (tradit. de l' Eglise Rom. t. 1. p. 217. seq.) wenn ein partikulärkirche auf einem partikulär Konzilium z. B. die in Afrika, dem heil. Stuhle, und durch diesen den übrigen Kirchen das vorstellet, was sie in ihrer Uebergabe gefunden hat, und keine dawider etwas einwendet, sondern eine jede entweder ausdrücklich oder stillschweigend ihren Beyfall gibt, und die nämliche Tradition eingestehet, eine solche Lehre muß man halten, und der Handel ist geendet. Und (p. 330.) da sich die übrigen Kirchen der Welt in diese Zwistigkeiten (mit den Pelagianern) nicht

schöfen hatten zu wenig Einsicht, andere zu wenig Muth, sie zu verwerfen: auch fremde Bischöfe haben sie angenommen. Die Verfasser der Schriften (kurze

nicht einmischten, sondern nur dem Streite der Afrikaner, und Gallier zusahen, in Erwartung, was der heil. Stuhl darüber urtheilen würde, muß man ihr blosses Stillschweigen für einen allgemeinen Beyfall ansehen, welcher an das Urtheil des heil. Stuhls geschlossen eine solche Entscheidung ausmachet, der man ohne Unbilligkeit nicht widerstehen kann. Dieser Meinung war auch ein anderer berühmter Jansenist, nämlich der Verfasser des Buchs (justif. du silence respect.) welcher allda (t. 1. p. 246.) also redet: Monsegneur v. Chambray bemerket, daß der heil. Augustin alles dieß von der ganzen Kirche für entschieden ansieht, was immer in den Dekreten jener partikulär Konzilien vorkömmt, die vom heil. Stuhle sind bestättiget worden. Man wird auch an einer so gewissen Wahrheit niemals zweifeln. Es ist eine Sache,

ze Ueberlegungen über die Konstitution Bl. 79. Wie sich Freunde der Wahrheit zu verhalten haben Bl. 3. Gespräche des Priesters Eusebius, und Theophilus eines Advokaten Bl. 58. und eines Jesuiten mit einer Dame Bl. 101.) schreien auf: die Zahl derjenigen, so die Bulle annehmen, ist so groß, daß man bey dem Anblicke der allgemeinen Verführung, die sich heut zu Tage verbreitet, Ursache hat zu zittern, und zu förch=

---

che, welche die Lehrjünger des heiligen Augustin oft angemerket haben, wenn sie vom zweyten Konzilium zu Orange redeten. Endlich bekräftiget das nämliche ein neuerer Jansenist (ep. ad Archiep.) mit diesen Worten: Zufolge des schon öfters gemachten Schlusses wird eine Entscheidung so untrüglich, als käme sie von einem allgemeinen Konzilium her, wenn selbe z. B. die französische, oder was immer für eine andere Kirche von Rom empfängt, und annimmt, und die übrigen Kirchen nichts dawider einwenden, sondern dazu schweigen.

förchten. — Niemalen war die Gefahr der Verführung grösser — Wirft man die Augen auf jene Länder, welche zur Kirche gehören, als auf Welschland, Deutschland, Pohln, Spanien, Portugal, Frankreich, und einige benachbarte Staaten, so erheben sich die Stimmen von allen Seiten für die Bulle, nur gar wenige sind wider selbe. Das Häufgen dieser läßt sich leicht auf eine Handvoll bringen.

Zum Ueberflusse läßt sich auch aus sehr vielen ausdrücklichen und höchst glaubwürdigen Zeugnissen, wodurch die Metropoliten der katholischen Welt, und ihre Suffraganen ihre Anhängigkeit gegen der Konstitution *Unigenitus* betheuerten, derselben allgemeine Annahme unumstößlich beweisen. Diese Urkunden, welche auf Befehl Ludwigs XV. in der königlichen Bibliothek aufbehalten werden, ließ Herr Kardinal Erzbischof von Mecheln in einem Buche, so den Titel führet: **Zeugniß der ganzen Kirche in Betref**

der

der Bulle *Unigenitus*, an das Licht treten. Daraus will ich zum Theile jenes, was die Hauptnationen der Welt betrift, entnehmen. (e)

Welsch-

(e) Die ausdrückliche Einwilligung so vieler hier anzuführenden Kirchen wäre zwar nicht nothwendig um die Bulle *Unigenitus* als ein allgemeines Urtheil der Kirche darzustellen, nachdem ich kurz vorher aus Augustinus, und sogar den Anhängern des Jansenius bewiesen, daß besagte Bulle schon deßwegen für ein allgemeines und unverbesserliches Urtheil müsse gehalten werden, weil sie vom heil. Stuhle feyerlich erlassen, in Frankreich ausdrücklich angenommen, und von den übrigen Kirchen durch ihr Stillschweigen gutgeheissen worden. Allein die Quesnellisten, da sie von der Bulle *Unigenitus* zuliessen, daß zu einer unverbesserlichen Entscheidung der schweigende Beyfall aller Kirchen genug sey, und auf diese Art in ihren eigenen Schriften ihre Verdammung lesen können, weigern sich, nach erlassener Bulle, so gar der ausdrücklichen Einwilligung aller Kirchen sich zu unterwerfen, und appelliren auf ein allge-

Welschland betrefend redet das heil. Kardinalkollegium in dem Briefe an Herrn Kardinal Noaille von 16. Wintermonats 1716. von der Bulle *Unigenitus* also: „Der „Ver-

allgemeines Konzilium. Es wird aber der Mühe lohnen, die Ausflüchte, womit sie ihre Halsstarrigkeit zu bemänteln suchen, anzuführen, und obschon in Kürze, doch gründlich zu widerlegen. Damit die Annehmung eines päbstlichen Dekrets, sagen sie, rechtmäßig und gültig sey, wird von Seiten der Bischöfe eine emsige und reife Untersuchung, die Einstimmigkeit der Annehmenden, und Gleichförmigkeit im Annehmen erfodert; diese Bedingnisse aber mangeln bey der Annahme der Bulle *Unigenitus*: denn fürs erste, wurde sie von auswärtigen Bischöfen nur aus vorgefaßter Meinung der päbstlichen Unfehlbarkeit, oder aus Furcht der Inquisition ohne einiger Untersuchung angenommen; zweytens haben sich dieser Bulle mehrere Bischöfe auch unter den französischen sehr heftig widersetzet; endlich wurde sie auf eine andere Art in Frankreich, und auf eine andere in den übrigen Ländern angenommen; die

„Verstand der Bulle ist klar: sie enthält ei-
„ne deutliche Censur der alten, oder neuen
„Irrthümern: weit entfernt, einige Wahr-
„heiten zu bestreiten, greift sie nicht vom wei-
„ten

---

die französischen Bischöfe nahmen sie an mit Beziehung auf die im Pastoralunterrichte vom Jahre 1714 enthaltene Erklärungen; die Auswärtige hingegen wie sie liegt. Dieß sind die Gründe, womit sich der Jansenist wider die allgemeine und ausdrücklich Annahme der Bulle *Unigenitus* zu schützen sucht; allein die Unzulänglichkeit und Nichtigkeit derselben fällt schon deßwegen einem jedweden auf, weil man mit den nämlichen Waffen auch alle Entscheidungen oekumenischer Konzilien, und alle wider **Luther**, **Bajus**, **Jansenius**, **Molinos** rc. erlassene Bullen über den Haufen werfen könnte. **Wenn wir einmal** (sagt Melchior Kanus loc. Theol. l. 5. c. 5.) **den Neuerern diese Erlaubniß geben, daß sie fragen dürfen, ob die Kirchenvorsteher jenen Fleiß und Sorgfalt angewandt haben, der zur Vollendung einer Frage erfoderlich war, wer wird dann so blind seyn, und nicht einsehen,**

„ten jene Meinungen an, die man erlaubter
„Weise behaupten darf. — — Alle Kar=
„dinäln der heil. römischen Kirche, da sie mit
„dem heil. Stuhle durch die engsten Bande
„ver=

---

sehen, daß hiedurch alle Schlüsse der Päbste und Konzilien geschwächet werden? Gleichwie es also der göttlichen Vorsehung zustunde, einen Schiedsrichter in der Kirche aufzustellen, so muß sie auch verhindern, daß dieser in keinem Falle je von dem Wege der Wahrheit abweiche; die von Christo dem hirtlichen Körper verheissene Untrüglichkeit ist immerwährend, und unbedingt, zwar nicht in diesem Verstande, als würde von Seiten der Hirten keine Bedingniß zum Urtheil fällen, oder annehmen gefodert, sondern weil man allzeit für gewiß halten muß, daß alles Nothwendige sey vorgekehret worden, so oft eine Entscheidung vom ganzen Körper der obersten Hirten ist entweder gemacht oder gutgeheissen worden: Die Kirche mag auf was immer für eine Weise einstimmig werden (sagt Bossuet Defens. Declar. Cleri Gallic. l. 3. c. 2.) so hat die Sache ihren Bestand; denn es kann unmög=

„verknüpfet sind, werden auch in der Unter„werfung gegen der Bulle, es koste, was es „wolle, stets beharren." Der Kardinal Erzbischof von Bononien schreibet nachfolgendes

möglich geschehen, daß sich jene, die vom Geiste der Wahrheit unterrichtet wird, dem Irrthume nicht widersetze. Und in seinem zweyten Hirtenbriefe: Gott weiß sich der Herzen also zu bemächtigen, daß die gesunde Lehre allezeit in der sichtbaren, und fortwährenden Gemeinschaft der apostolischen Nachfolgern das Uebergewicht erhalte. Die Ursache dessen wird daher geholet, weil, gleichwie das Mittel die geoffenbarte Wahrheiten, also auch die rechtmäßige Entscheidungen der Kirche zu erkennen, kurz, deutlich, und einem jedweden obschon rohern Verstande angemessen seyn muß; da nun die rechtmäßige Entscheidung der Kirche aus der allgemeinen Uebereinstimmung der Hirten sich leicht erkennen läßt, mit den Bedingnissen aber, welche die Gegner fodern, nicht nur Ungelehrten, sondern auch Gelehrten ganz unkennbar seyn wür-

des an den Bischof von Nimes: „Ich bezei„ge mit ausdrücklichen Worten, daß ich da„fürhalte, die 101. Sätze, so aus dem Buche „des P. Quesnell herausgezogen, und in der Kon=

---

würde; so oft also immer die Einstimmung der Bischöfe vorhanden ist, so oft müssen auch unfehlbar alle zu einer untrüglichen Entscheidung erfoderliche Bedingnisse da seyn. Dieß wäre allerdings hinlänglich, die Unverschämtheit der Quesnellisten, mit welcher sie sich wider eine von der ganzen Kirche ausdrücklich angenommene Bulle sträuben, zu Schanden zu machen. Nichts destoweniger will ich auch auf ihre einzelne Scheingründe mit wenigem antworten. 1.) Es ist falsch, daß die Bulle von auswärtigen Bischöfen nicht sey untersuchet worden; denn sie bezeigen selbst gerade das Widerspiel; so sagt z. B. der Patriarch zu Lisabon in einem Briefe an Bischof zu Nimes vom 28. Herbstmonats 1717. „Noch mehr bewundern wir „den Uebermuth der Leute, welcher so weit „gekommen ist, daß sie sich getrauen alle Na„tionen, ausser die französische, einer ab„scheulichen Unwissenheit, oder Tummheit, „oder

„Konstitution *Unigenitus* verdammet worden,
„laufen der apostolischen, und kirchlichen Ue-
„bergabe ganz zu wider — — die Bischöfe
„meiner Provinz betheuren aufrichtig das
näm-

„oder Nachsicht, oder wenigstens einer nie-
„drigsten Unterlassung zu beschuldigen, indem
„sie ausstreuen, es sey, den französischen
„Klerus ausgenommen, kaum ein einziger
„Bischof — welcher die Konstitution *Uni-*
„*genitus* möchte gelesen haben, oder hat er
„sie gelesen, auch verstanden hätte — hiemit
„wird das bey den Franzosen sehr betrübte
„Sprüchwort bestätiget: **Niemand lügt**
„**mehr als die Jansenisten** — wir geben
„also den Verstand zum Gehorsame der von
„der Kirche erlassenen Entscheidung gefan-
„gen — nicht zwar aus Antrieb einer blin-
„den Meinung von der Untrüglichkeit, wie
„uns die Ketzer zumuthen, sondern wir be-
„fleissen nns mittelst einer reifen Ueberlegung
„der Beweise, so in der Schrift, den Kon-
„zilien, und Vätern vorkommen, die Grün-
„de je einer Entscheidung einzusehen." So
reden auch die Erzbischöfe Spaniens, von
Sara-

„nämliche, und sollten sie von jenen, so sie „in Frankreich einer Gleichgültigkeit gegen die „Bulle beschuldigen, befraget werden, wür„den sie dieselben zu Rechte weisen, wie es „ihre

---

Saragossa, Burgos, Granada, Turiason *rc.* in ihren Briefen vom Jahre 1717. Demnach erwogen auch jene Bischöfe, welche der Meinung von der päbstlichen Unfehlbarkeit zugethan waren, die Materie dieser Konstitution. Nicht minder unschicklich fügen die Quesnellisten hinzu, die Freyheit zu untersuchen und zu urtheilen sey ihnen durch das Schrecken des Inquisitionsgerichts benommen worden; denn Deutschland, Hungarn, Pohln, die katholischen Niederlande *rc.* wusten gar nichts von einer geistlichen Inquisition, und doch hielten die Bischöfe dieser Reiche die Konstitution für ein unverbesserliches Urtheil der Kirche. Ferners verlieren auch an jenen Orten, wo die Inquisition üblich ist, die Bischöfe nichts von ihren Rechten; indem sie selbst einen Sitz dabey haben, und alle apostolische Verordnungen unter ihren Augen, mit ihrer Erwägung, und Einwilligung kundgemacht werden, wies die

„ihre Unverschämtheit verdienet. Der Patriarch zu **Venedig** sagt in einem Briefe an Herrn Kardinal von **Bissy**: **alle Bischöfe unserer Republik hangen der Konstitution**

---

die Erzbischöfe von Saragossa, **Burgos** &c. ausdrücklich bezeigen. 2.) Es ist eine bekannte Sache, daß zur Gültigkeit einer dogmatischen Entscheidung keineswegs eine vollkommene Uebereinstimmung nothwendig, sondern die moralische, so aus der grössern Zahle der sich an den Pabst schliessenden Bischöfen hergeleitet wird, allerdings genug sey; nun aber eine solche Einhelligkeit steht zweifels ohne für die **Konstitution** *Unigenitus*, als welcher in Frankreich nur sehr wenige, ausser diesem aber fast Niemand widersprach. Uebrigens wird man nicht viele Aussprüche der Kirche finden, wider die es nicht einige Bischöfe aufgenommen hätten. So widersetzten sich dem Dekret Pabsts Zosimus 18 **pelagianische** Bischöfe, und beriefen sich durch Anstiften Julians auf ein allgemeines Konzilium; gegen die Verordnungen des ephesinischen Kirchenraths wider Nestorius sträub-

tution *Unigenitus* unverrückt an, und halten sie für ein entschiedenes, und unwiederrufliches Gesetz. Der Kardinal Erzbischof von Mayland schrieb an eben diesen:

---

sträubten sich 30. Bischöfe unter Anführung Johannes Bischofs zu Antiochien; endlich den Satzungen des chalcedonenischen Synods wider Eutychen widersprachen noch viel mehrere. Nichts destoweniger wird sich Niemand beykommen lassen, diese Entscheidungen seyn aus Mangel der hinlänglichen Einhelligkeit kein unwidersprechliches Urtheil. Daher finden die Worte des Vincentius Lirinensis hier Statt (Commonit. c. 38.) Wenn sich je ein Theil wider das ganze, eine Neuigkeit wider das Alterthum, eines oder wenigerer wider aller, oder gewiß viel mehrerer Katholiken Meinung empöret, ziehe du dem verderbten Theile das vollkommene Ganze vor. 3.) Die Konstitution *Unigenitus* wurde einförmig angenommen: Denn alle Bischöfe waren über das Wesentliche der Annehmung eines Sinnes; sie bekannten, daß in selber die Lehre der Kirche enthalten, ihr alle Unterwerfung, und

diesen: „Ich bezeige, daß ich, und alle Suf-
„fraganen dieser Hauptstadt, alle unsere Uni-
„versitäten, und andere dergleichen Gemein-
„den der Provinz, und Diöces die Bulle *Uni-
„genitus* angenommen haben als ein dogma-
tisches

---

und Gehorsam zu leisten, das Buch Ques-
nells hingegen und die ausgehobenen 101.
Sätze auf die nämliche Art, und mit den
nämlichen Qualifikationen zu verwerfen seyn,
wie sie vom Pabste sind verworfen worden.
Es ist auch falsch, daß die französischen
Bischöfe gedachte Bulle nur unter der Bezie-
hung auf ihre 1714. gemachten Erklärungen
angenommen haben; denn diese existirten noch
nicht, da die Annahme der Bulle geschah;
indem der Pastoralunterricht, wo sie enthal-
ten sind, erst den 1. Hornung 1714. an das
Licht trat; die Bulle aber schon den 23.
Jenner des nämlichen Jahres angenommen
worden, wie solches in den Akten der Ko-
mitien dieses Jahrs ausdrucklich zu lesen ist.
Es hatten zwar die Bischöfe schon damals be-
schlossen, einen Pastoralunterricht nachher zu
verfassen; dieß thaten sie aber nicht um be-
sagte

„tisches Urtheil, das den Beyfall der ganzen „Kirche erhalten hat, nach welchem sich alle „Gläubige zu achten verbunden sind, und wo„von keiner, ohne sich des christlichen Na„mens allerdings unwürdig zu machen, ab„weichen kann.„ Der Kardinal Erzbischof zu Genua drückt sich in seinem Schreiben an diesen Bischof also aus: Die Konstitution *Unigenitus* ist in dem ganzen Staate der Republik kundgemacht, und durch die Gnade Gottes von allen angenommen worden. Ein gleiches bezeigen von sich, und ihren unterstehenden Bischöfen die Erzbischöfe von Ravenna, Senis, Pisa ꝛc. in ihren Briefen an Herrn Kardinal von Bissy.

Die

---

sagte Konstitution in etwas einzuschränken, sondern damit sie ihre Schäflein wider die bösen Auslegungen der Uebelgesinnten verwahrten, wie sich alles mit so vielen Worten in den angeführten Komitien finden läßt. Nun Erklärungen, welche allein die Verläumdungen böser Menschen zu vereiteln bestimmet sind, benehmen einer aufrichtigen, und reinen Annehmung der Bulle nicht das geringste.

Die Kirchen in Spanien legen für die Konstitution ein nicht minder günstiges Zeugniß ab. Der Erzbischof von Sarragossa schriebe an den Bischof zu Nimmes diese merkwürdige Worte: „Was unser Spanien „betrift, bezeigen wir auf alle Art der Ver„sicherung, und Gewißheit, und beglaubigen, „ja verpfänden unsern Glauben, daß in die„sem Königreiche Arragonien, und in den an„dern Provinzen Spaniens alle Bischöfe oh„ne Ausnahme, alle Kirchen, alle Universi„täten, alle geistliche Orden, alle Personen, „weß immer eines Standes, die besagte Kon„stitution mit höchster Ehrerbiethung, platt, „wie sie liegt, angenommen haben,„ ꝛc. Er füget hinzu, daß diejenigen offenbar lügen, welche die Bischöfe Spaniens schmähen, als läsen sie die Konstitutionen des Pabstes nicht einmal, da sie dieselbe annehmen. Er widerleget auch die andere Erdichtung, durch welche man das Volk zu bereden suchte, die Konstitution wäre von der Inquisition ohne Wissen und Willen der Bischöfe kundgemacht worden. Der Erzbischof von Burgos

schrieb an den nämlichen Bischof 1. Herbstmonats 1717. „Wir bezeigen, daß unsere Mit„brüder im Bisthume, und alle Prelaten in „der Kirche Spaniens einförmig mit uns den„ken, und reden — — wir haben die Bulle „Klemens des XI. gesehen, und haben sie in „ihrem natürlichen Verstande angenommen, „und, da sie uns das verborgene Gift entde„cket, und das Geschwüre des Jansenismus, „um es zu heilen, öffnet, umfangen wir sie „von ganzen Herzen.„ Gleich darauf zieht er mit diesen Worten wider die jansenistische Bischöfe los: „Versammle man ein General„konzilium, auf welches sie appelliren, da „werden wir zugegen seyn — dort wird man „auf die kleine Zahl der Bischöfe nicht achten, „welche sich allen übrigen, die den Pabst zu „ihrem Haupte haben, widersetzen.„ Der Erz-Bischof zu Toledo erkläret sich in einem Briefe vom 1. Weinmonats 1717 an seine päbstliche Heiligkeit also: „Wer immer glauben „wird, man könne die von der Bulle ergan„gene Censur einigermassen antasten, oder der „zulassen wird, daß dieses geschehe, sey aller„dings

„dings verflucht. Dieß ist, heiligster Vater! „das Zeugniß, so wir der Bulle geben, und „wollen, daß es in Frankreich, ja in der gan„zen christlichen Welt bekannt werde.„ Endlich, die Erzbischöfe von Hispali, Tarragona, Kompostell 2c. zu übergehen, macht der Erzbischof zu Granado in einem Briefe an Herrn Bischof zu Nimes vom 1. Herbstmonats 1717. die Lästerungen derjenigen sehr nachdrücklich zu Schanden, die den Spanischen Bischöfen vorwerfen, daß sie die päbstlichen Verordnungen nicht lesen, und ohne ihrem Beyfalle von den Inquisitorn publiciren lassen; die Appellation an ein künftiges Konzilium verwirft er als eitel, und unnütz, und bezeiget von seinen Suffraganen, daß sie alles, was in seinem Briefe enthalten ist, gutheissen.

Wie die Kirchen in Lusitanien über die Konstitution gesinnet seyn, läßt sich aus dem Schreiben des Patriarchen von Lisabon an den Bischof zu Nimes vom 28. Herbstmonats 1717 schliessen, denn so redet er daselbst:

selbst: „Unsere Gesinnungen, und die der Bi=
„schöfe unserer Provinz, oder vielmehr des
„ganzen Portugalls sind, daß die Konstitu=
„tion *Unigenitus* die gesunde Lehre, und Tra=
„dition der Kirche enthalte — wir haben oft,
„und zwar mit gröster Genauigkeit die 101.
„Säze geprüfet, und sind allzeit übereinge=
„kommen, daß sie kezerisch, verdächtig, irrig,
„ärgerlich ꝛc. seyn.„ Im Briefe an Herrn Kardinal von Bissy 20 Merz 1717 wieder=holet er eben dieses, und sezet hinzu: **Alle Lehrer, und Gottesgelehrte dieses Reichs glauben, und behaupten das nämliche.** Eben so erkläret sich das **Ka=pitel** (der bischöfliche Stuhl war ledig) der Metropolitankirche zu **Evora** in einem Brie=fe an den Bischof zu **Nimes** 2. Weinmonats 1717, worinnen vorzüglich von dem Gehor=same jener blühendsten Akademie zu **Coim=bria** gegen die besagte **Bulle** eine rühmliche Meldung geschieht.

Von den katholischen **Niederlanden** ha=ben wir die hirtlichen Befehle der Bischöfe zu

Na=

Namur, Gent, Rüremond, Antwerpen, Tornick, und anderer, deren der vorzüglichste jener des Erzbischofes zu Mecheln ist, welcher in einem Pastoralunterrichte 17. Christmonats 1717 feyerlich erkläret, daß die Konstitution *Unigenitus* von allen Bischöfen der österreichischen Niederlanden sey angenommen worden. Mit ihnen stimmen die berühmteste theologischen Fakultäten selber Landen, zu Douay, und Löwen übereins, die in den Versammlungen von 3. und 17. August 1714. und von 8. Jul. 1715. ausdrücklich bekennen, daß sie alle, und jedwede Sätze, so durch die Bulle *Unigenitus* verworfen worden, als billig verdammte ansehen.

Die Kirchen in Deutschlande betrefend wird genug seyn, wenn ich das Zeugniß des Erzbischofes, und Churfürstens von Maynz anführe, welcher an Herrn Kardinal von Bissy 14. Merz 1718 also schreibet: „Ich versichere euer Eminenz, daß die Konstitution *Unigenitus* vor etwelchen Jahren so-

„wohl

„wohl in meinem Erzbisthume, als auch in „meinem Bisthume zu **Bamberg** ist kund„gemachet, und in allen ihren Punkten als „eine Lehre der Kirche von allen mit einer „solchen Unterwürfigkeit, die man dem heil. „Stuhle schuldig ist, angenommen worden.„ Er setzt hinzu: **ich weiß keine andere Gesinnungen der Suffraganen meiner Hauptstadt.** Das nämliche bezeigten vor sich und die ihrige die Erzbischöfe und Churfürsten zu **Trier** und **Kölln** in ihren Verordnungen, vom 22. Jun. 1717 und von 29. Jenner 1715. Der Erzbischof zu **Salzburg**, und **Primas** in Deutschland drückt sich in seinem Brief an Herrn Kardinal von **Bissy** 21. Weinmonats 1717. hierüber also aus; „Es „ist ganz gewiß, daß die Bischöfe meiner Pro„vinzen (nämlich **Oesterreichs**, **Passau**, „und **Tirol**) die **Bulle** *Unigenitus* nach mei„nem Beyspiele für sehr billig halten, und der„selben mit der tiefesten Ehrerbiethung anhan„gen. Die Universität, so mir in dieser „Stadt **Salzburg** untersteheet, auch jene zu „**Gräz** haben besagte **Bulle** nicht nur durch

„ein-

„einstimmiges Zurufen als dogmatisch und un-
„trüglich anerkannt, sondern auch öffentlich
„erkläret, daß sie sich jederzeit aus allen ih-
„ren Kräften bemühen werden, derselben Wahr-
„heit zu vertheidigen.„

Der Erzbischof zu **Prag** und **Primas** in Böhmen bezeiget in einem Brief vom 18. Christmonats 1717 an eben diesen Kardinal, „Daß oft erwehnte Bulle allen satttsam be-
„kannt sey: daß er darüber einen Befehl an
„die übrigen Bischöfe Böhmens habe ergehen
„lassen: daß sie selbe für ein dogmatisches Ge-
„setz halten, und alle Doktorn und Profes-
„sorn der Universitäten mit Ehrerbiethung
„ihr beypflichten: das angeführte Buch des
„**Paschasius Quesnell** (sind seine Worte)
„habe ich mittels eines öffentlichen Ausschrei-
„bens in meiner Erzdiöces verboten — wel-
„ches ich auch den **Suffraganen** des berühm-
„ten Königreichs **Böhmen** kundgemacht —
„die Bischöfe dieser Gegenden halten die Kon-
„stitution für ein dogmatisches Gesetz.„

Der

Der Erzbischof zu **Gnesen**, und **Primas** in **Pohln** schrieb an Herrn **Bissy** folgendes: „Die **Bulle** *Unigenitus* ist schon vorlängst „bey uns bekannt; unsere Bischöfe sind ihr „stets zugethan, und sehen sie als ein recht„mäßig ergangenes Gesetz an. Die Doktorn, „und Gottesgelehrte unsrer Akademien halten „es für unbillig, anderst zu denken und zu „lehren, als es in besagter **Bulle** entschie„den ist.„

Der Kardinal Erzbischof zu **Gran**, und **Primas** in **Ungarn** beklagte sich wehemüthig in einem an den Pabst erlassenen Schreiben von 17. Jun. 1717. daß man in **Frankreich** Schriften ausstreue, worinnen er und das Königreich **Ungarn** einer Widerspenstigkeit gegen die **Bulle** *Unigenitus* beschuldiget werden, und versichert seine Heiligkeit, daß er und das Königreich von dergleichen Gesinnungen weit entfernet seyn. „Meine Fe„der (sind seine Worte) ist nicht im Stande, „den grossen Schmerzen auszudrücken, wel„chen ich bey Anhörung so unbilliger Verleum„dun-

„dungen fühle, die man in so vielen aus „Frankreich und Holland hieher gelangten „Schriften eingestreuet findet: dort bürdet „man mir und dem Königreiche Ungarn auf, „als verweigerten wir der Bulle *Unigeni*-„*tus* den schuldigen Gehorsam, und pflichte„ten den so ärgerlichen Gesinnungen mancher „weniger Bischöfe Frankreichs bey; da doch „ich und besagtes Königreich selbe allerdings „verabscheuen.„ In einem andern Schreiben vom 19. Jul. an Herrn Kardinal Bissy drückt er sich also aus: „Ich weiß Euer Emi„nenz schuldigen Dank, daß sie mir zu wissen „gemacht, daß einige wenige aus dem fran„zösischen Klerus unter die Leute ausge„streuet haben, als stünde auch der ungari„sche Klerus mit ihnen wider die von seiner „Heiligkeit ergangene Bulle *Unigenitus* auf. „Wüßten wir Bischöfe in Ungarn aus un„sern Doktorn und Theologen auch nur ei„nen einzigen, der sich von weiten zu dieser „teuflischen Sekte bekännte, dieser müßte es „gewiß ohne aller Rücksicht in einem lebens„läng=

„länglichen Kerker büssen.„ (f) Collet loc. cit. pag. 117. Temoignage de l'Eglise universer-

(f) Revechet ein hartnäckiger Quesnellist wollte sich (Mem. par. 2. p. 398.) mit allen diesen Zeugnissen nicht befriedigen lassen, wenn man nicht auch die Befehle der Bischöfe von Tonquin, China, Manilien, und Amerika aufwiese. Einem so unverschämten Menschen antworte ich billig das, was Augustin (l. 1. cont. Jul. c. 4.) sogar zur Zeit, wo Orient voll der rechtgläubigen Bischöfe war, und allda die Religion ungemein blühte, zum Julian sagen durfte: „Hältst du sie vielleicht deßwegen für verächt„lich, weil alle zur abendländischen Kirche ge„hören, und kein Bischof Orients unter ih„nen von uns ist angeführet worden — Ich „dächte, es sollte dir jener Welttheil genug „seyn, in welchem der Herr den Vornehm„sten seiner Aposteln mit der glorwürdigsten „Marter hat krönen wollen; wenn du dem „seligen Innozenz als Vorsteher dieser Kir„che Gehör gegeben hättest, würdest du dei„ne Jugend schon dazumal — aus den Schlin„gen des Pelagius gewunden haben.„ Aber soll-

verſelle en faveur de la Bulle Unig. Inſtruc. Paſt. 2. Joſeph Languet Ep. Sueſſion. pag. 210. ſeqq.

VI. Ka=

ſollte vielleicht das Anſehen Quesnells mehr als jenes des heil. Auguſtin bey dieſem ſeinen Schüler vermögen, ſo hat er auch ihn zum Widerſacher; denn weil er ſich nicht einbilden konnte, daß man jemals ausdrückliche Zeugniſſe von ganz Europa wider ihn aufführen würde, trug er kein Bedenken zu ſagen, er wäre zu frieden, wenn nur Zeugniſſe von dieſem Theile der Erde vorgebracht würden. Da ſind ſeine eigene Worte: „Die „Verzeichner der Gedenkbücher verſichern uns, „daß ſie (nämlich die Bulle *Unigenitus*) „überall ſey angenommen worden: allein ver„meinen ſie dann, man müſſe ihren Wor„ten platterdings glauben? die Proben die„ſer Bejahung haben wir ſchon von ihnen ge„fodert, und erwarten ſie täglich; um ih„nen aber einige Mühe zu erſparen, befreyen „wir ſie von der Laſt, Zeugniſſe darüber aus „Aſien, und Amerika herzuholen, wenn ſie „uns nur jene aller Kirchen in Europa dar„bringen, dann mögen ſie unbekümmert blei„ben.„ 7. Memoire Avert. p. 123.

VI. Kapitel.

Geschichte der Klosterfrauen vom Portroyal des Champs.

Das Cistertienser Nonnenkloster, welches unter dem Name **Portroyal des Champs** (auf dem Lande) bekannt ist, lag unweit **Chevreuse** ohngefehr 6. französische Meilen von **Paris**, und hatte um das Jahr 1204. ihren Anfang. **Mathildis von Garlande** eine Gemahlinn des **Matthias de Marly** aus dem Hause von **Montmorency** soll die Stifterinn desselben gewesen seyn. Die Nonnen dieses Klosters zogen sich nachmals 1625 nach **Paris**, und erhielten in der Vorstadt **St. Jakob** ein neues Kloster, welchem gleichfalls der Name **Portroyal** beygeleget wurde. Unter dieser Zeit bewohnten das alte Kloster meistens Weltpriester, oder Layen, die sich in selbes als in eine Einöde, um den **Jansenismus** auszuhecken, zurück zogen.(a) Als

(a) Die meisten, so sich in diese Einöde begaben, verlegten sich aufs Bücherschreiben, und wur-

Als aber die Anzahl der Klosterfrauen in dem neuen Kloster zu sehr anwuchs, wurden sie zertheilet, und davon ein Theil wiederum in das alte, welches den Titel einer Priorey erhielte, versetzet; nichts destoweniger stunden auch diese unter der Abtißinn des Klosters zu Paris. Bey so einer Veränderung waren auch die Herrn Portroyalisten genöthiget ihre Wohnung zu ändern; sie baueten sich dann Häuser in der Nähe des Klosters, um ihren geliebten Wohnsitz nicht gänzlich verlassen zu müssen, und sparten keine Mühe, die

wurden unter dem Name der Scribenten des Portroyals bekannt; die vornehmsten unter ihnen sind folgende: Robert Arnaud d' Andilly; Antoine le Maitre Neff des Robert Arnaud; Johann du Verger de Hauranne, oder St. Cyran; Antonius Arnaud, Peter Nikol; Isaac le Maitre, insgemein Sacy; Blasius Paskal; Claudius Lancelot; Godfried Hermant; Claudius v. St. Marthe; Ludwig Sebastian le Nain de Tillemont rc. Du-Pin hist. de l'Eglis. T. 4. p. 466. &c.

die ankommenden Klosterfrauen nach ihrem Neuerungsgeiste zu bilden.

Sie konnten dieses auch ganz füglich bewerkstelligen, indem St. **Cyran** vom Bischofe zu **Langres** diesen Klosterfrauen als geistlicher Führer ist aufgestellet worden. Was sie aus seinem Unterrichte erlernet haben, läßt sich aus der eydlichen Erklärung schliessen, die eben dieser Bischof den 11. Jul. 1638 dem **ersten französischen Kanzler** schriftlich übergab: „Ich habe (sind seine Worte) „den Nonnen dieses Klosters den Abt St. Cy„ran zum geistlichen Führer aufgestellet, weil „ich ihn damals nicht kannte, ja vielmehr „glaubte, er wäre tauglich den geistlichen Nu„tzen dieser Klosterfrauen zu befördern. St. „Cyran trat sein Amt kaum an, als er sich „beflisse, den ganzen Verstand dieser Non„nen seinen Neuerungsideen vollkommen un„terwürfig zu machen; er konnte auch hierinn „sein Absehen leicht erreichen, indem das „schwache Geschlecht ohnehin sehr veränderlich, „und zur Neuigkeit geneigt ist. Maria An-

„geli-

„gelika eine Schwester des Anton Arnalds „und Oberinn des Klosters, welcher St. Cy= „ran befahl, die Geheimnisse, so er ihr an= „vertraute, und den Unterricht, den er ihr „gabe, Niemanden zu eröffnen, gieng allen „andern mit ihrem Beyspiele vor — — St. „Cyran brachte es durch seine Anleitung so „weit, daß die Klosterfrauen fast von nichts, „als von der Busse redeten, daß eine an die= „sem, die andere an jenem Winkel des Klo= „sters aus lauter Bußgeiste auf dem Boden „herumkroche, daß sie sich mit solchen Ver= „demüthigungen besonders im Chor beschäftig= „ten, daß sie selten beichteten, und noch selt= „ner zum heil. Abendmahl hinzutraten — — „die Mutter Angelika ward durch die Unter= „redungen des St. Cyran so eingenommen, „und von seinem Geiste so durchdrungen, daß „sie von nichts als von der ersten Kirche, von „den heil. Kanonen, von den Gewohnheiten „der ersten Christen, von den Kirchenräthen, „und Vätern, besonders von dem heil. Au= „gustin zu reden wuste. Ueber diese Stücke „führte sie Gespräche mit allen jenen Frauen=

„zimmern, so sie besuchten, ob sich gleich die„se so wenig darauf verstunden, daß sie über „derley ungereimte Reden vielmehr lachten. „Ich ermahnte sie zwar öfters (setzet gedachter „Bischof hinzu) allein es nutzte wenig, viel„mehr unterhielte sie auch mich mit den näm„lichen Gesprächen. Fast alle Minute nannte „sie mir einen Augustinus von der Gnade, „und einen Paulus von der Auserwählung; „dieß brachte sie so ungereimt und abgeschmackt „vor, daß ich leicht erkannte, sie rede nur, „was sie gehöret, nicht, was sie verstünde.„

Der fernere Unterricht, welchen diese Klosterfrauen in nachfolgenden Jahren von den Herrn **Portroyalisten** erlangten, bestunde hauptsächlich in einigen kraftvollen Lehrsätzen, wodurch sie wider alle Censuren, und Befehle, der geistlichen, und weltlichen Obrigkeit, wie Eisen, und Stahl erhärtet wurden. Man sagte ihnen, daß, wenn sie der Erzbischof wegen dem Anhang an die neue Lehre vom Gebrauche der Sakramenten ausschlösse, die Liebe, welche sie gegen Gott tragen, alles erse-

ze; daß diese Beraubung so gar ein Mittel zur nähern Vereinigung mit Christo sey, und die Vertheidigung der Wahrheit ihnen mehr Nutzen verschaffe, als sie aus dem Gebrauche der Sakramenten je erlangen könnten; man suchte sie zu bereden, die Lehre des Jansenius aus eitler Furcht einer Exkommunikation verdammen, wäre eine wahre Ketzerey, eine Gattung der Abgötterey, und eben so viel, als die Wahrheit und Christum verläugnen. Endlich predigte man ihnen ohne Unterlaß von Mißbräuchen, und dem Verderbnisse der Kirche, und schilderte den Pabst und die Bischöfe mit den scheußlichsten Farben, als Verfolger der Wahrheit, und ächten Lehre ab.

Uebrigens hatten diese Klosterfrauen ihre eigene Tagzeiten, besondere Lytaneyen von dem Frieden, und der Wahrheit. In ihrem Kalender waren die neuen Heiligen des Klosters verzeichnet; so sind in selbem z. B. von der seligen Angelika die Täge ihrer Geburt, der ersten Profeßion, der Einweyhung zur Oberinn, der zweyten Profeßion, und des

Hintritts aufs genaueste bemerket. Zu diesen Heiligen hatte sie besondere Gebether, und verehrten auch ihre Reliquien mit gröster Zärtlichkeit. Die Herrn **Portroyalisten** brachten es so gar dahin, daß ihnen einer von dem andern nach Belieben Reliquien austheilte; sie zerschnitten das Unterfuter der bischöflichen Handschuhen, oder der Insel **Arnalds** Bischofs zu **Angers**, nähten es mit einer schönen Einfassung vom Taffet auf ein Fleckchen Papier, gaben es den Klosterfrauen als ein Heiligthum, und diese bewahrten selbes wie den köstlichsten Schatz. Man gab ihnen auch Bilder, welche die Aufschrift von der unüberwindlichen Gnade führten, und vom Bischofe zu **Aleth**, oder von **Busanval** Bischofe zu **Beauvais** sollten seyn geweyhet worden. Endlich musten so gar ein Stück vom Hemde des **Arnalds**, ein anders vom Handkrößlein des Herrn v. **Busanval**, wiederum eines von der priesterlichen Kleidung, in welcher der Herr v. **Chalons** oft Messe hielt; und die Sprüche, so mit der Hande **Arnalds**, **Nikols**, oder **Sacy** geschrieben worden, als

so

so viele seynsollende Reliquien von den Klosterfrauen verehret worden. Auf diese Art sahen sich die hoffärtigen Neuerer im Portroyal noch bey ihren Lebenszeiten als wahre Heilige behandelt, angerufen, und verehret.

Die erste Gelegenheit, wo diese Klosterfrauen an Tag legen konnten, welchen Nutzen sie aus dem Unterrichte St. Cyrans, und anderer mit dem Jansenismus behaften Seelenführern geschöpfet, gab ihnen das Formulare Alexander des VII. an die Hand. (b) Sie

(b) Harduin v. Peresixe Erzbischof zu Paris verlangte von diesen Klosterfrauen die Unterzeichnung des Formulars, und damit sie selbe nicht vielleicht aus einem irrigen Vorurtheile ausschlügen, erklärte er ihnen, daß er über die Thatsache, so im Formulare berühret wird, keinen theologischen Glaubensakt, sondern nur einen aufrichtigen innerlichen Beyfall verlange; allein die jansenistische Theologinnen überschickten ihm ihren mit diesen Worten gefaßten Entschluß: „Wir unterzeichnete versprechen einen aufrichtigen „Ge-

Sie stritten wider selbes so tapfer, daß es nothwendig war, sie von dem Gebrauche der Sakramenten auszuschliessen, und endlich gar aus ihrem Kloster zu verstossen, und in andere geistliche Gemeinden einzutheilen; welches 1664 geschah. Diese Verstossung währte aber nicht lange, nicht als hätten sich die aufrührische Klosterfrauen gebessert, denn sie vereitelten alle angewandte Mittel; sondern damit nicht vielleicht jene Klöster, in welche sie vertheilet worden, mit gleichem Gift angestecket

---

„Gehorsam, und glauben in Rücksicht auf „jenes, das im Formulare zum Dogma gehöret; was aber die darinnen enthaltene „Thatsache betrift, nachdem wir uns selbst „keine Kenntniß davon verschaffen können, „fällen wir auch hierüber kein Urtheil, sondern beharren in jenem ehrerbiethigen Stillschweigen, welches unser Stand und Beruf von uns fodert.„ Diese Unterzeichnung mochte den Erzbischof keineswegs befriedigen, er verlangte also aufs neue eine reine, und unbeschränkte, konnte sie aber mit all angewandter Mühe nicht erhalten. Dupin loc. cit. p. 341. seq.

cket würden. Sie kamen also schon im Jahre 1665 in ihr Kloster wiederum zurück, blieben aber wegen ihrer Halsstarrigkeit vom Gebrauche der heil. Sakramenten ausgeschlossen; bis sie endlich nach dem Tode Alexander des VII. mit andern Jansenisten durch Verstellung, und Betrügerey unter Klemens dem IX. einen Scheinfrieden, und eine äusserliche Aussöhnung erzwangen, woraus ihnen doch kein anderer Vortheil zuwuchs, als daß sie mit ihrem schismatischen, und mit der Ketzerey des Jansenius behaftem Gemüthe die heiligsten Geheimnisse vielmal schändeten.

Die zweyte Gelegenheit, wo diese Klosterfrauen ihre alte Hartnäckigkeit bezeigen konnten, gab die Konstitution Klemens des XI. so *vineam Domini Sabaoth* anfängt; denn obschon weder Klemens, noch die Bischöfe Frankreichs eine Unterzeichnung dieser Bulle von den Layen verlangten, begehrte sie doch Noaille der Erzbischof von diesen Klosterfrauen; sie gehorchten zwar dem Befehle, setzten aber ihrer Unterzeichnung die

Klau=

Klausel bey: ohne etwas von jenem Frieden, welchen Klemens der IX. eingestanden, zu vergeben. Diesen Zusatz sahe man als ein Zeichen ihrer verstellten Halsstarrigkeit an; und obschon nichts unterlassen wurde, sie mit Hindanlassung des Zusatzes zu einer platten, und unbedingten Unterzeichnung zu bewegen, konnte man dennoch nichts verfangen; weil bey ihnen die Befehle ihrer jansenistischen Führern mehr Gewicht, als jene des Erzbischofs, und des christlichsten Königs hatten, und der Unterricht von den Jansenisten über ihren Verstand so viel gewanne, daß sie ihn dem Ansehen des Erzbischofs, der Sorbonne, aller katholischen Theologen, ja der ganzen Kirche, welche insgesamt dieser Bulle ohne allem Ausnahme beypflichten, vorzuziehen kein Bedenken trugen. Deßwegen wurde ihnen von dem Erzbischofe der Gebrauch der Sakramenten aufs neue untersaget, und Ludwig XIV. beschloß endlich dieses Kloster als ein pures Nest der Jansenisten gänzlich zu vertilgen; dahin schrieb er an Klemens den XI., und begehrte von ihm die Erlaubniß selbes aufzuheben: nach=

nachdem er solche erhalten, ordnete er 1709. Argensonen den Oberrichter mit 300. Trabanten in das Kloster ab; diese zogen alle Klosterfrauen, deren 15 zum Chor, und 7. zur Handarbeit bestimmet waren, aus demselben heraus, und begleiteten sie in verschiedene andere Klöster des Reichs. Die zurückgelassene Meuble überliesse der König den Klosterfrauen des Portroyals von der Stadt. Im Jahre 1710 wurden gemäß eines neuen königlichen Edikts die Kirche dieses Klosters und die nächst gelegenen Häuser als so viele Schlupfwinkel der Jansenisten gänzlich rasiret, und die Grundfeste, auf welcher der jansenistische Irrthum zu ruhen schiene, dem Boden gleich geschleifet, daß kein Stein auf dem andern verbliebe. Die zerstreuten Klosterfrauen unterschrieben nachmals (drey ausgenommen) das Formulare Alexander des VII. und die Konstitution Klemens des XI. platt, und ohne Ausnahme. Maire Paris ancien & nouveau, Jac. Fontaine T. 2. Col. 169. seq. T. 4. Col. 305. seqq. Fleury T. 67. l. 213. §. 111. Dict. de liv. Jans. T. 1. p. 99. seq.

Zum

Zum Beschlusse dieses Kapitels will ich das merkwürdige Circularschreiben, so unter dem Namen der Priester von Portroyal an die Schüler des heil. Augustin, das ist, an die Jansenisten ergangen ist, meinen geneigten Lesern mittheilen, wie ich es bey Herrn v. Marande im oben angezogenen Werke Bl. 387. seqq. aufgezeichnet fande. Es lautet also: (c)

Re-

(c) Ein anderes diesem nicht viel ungleiches Schreiben kam 1719. an Tag, wovon der Bischof zu Sisteron in seiner Geschichte der Konstitution *Unigenitus* (par. 2. p. 126. seqq.) also redet: „Man fand — ein Cirku„larschreiben, welches alle geheime Zusamm„spielungen der (jansenistischen) Faktion vol„lends aufdeckte. Schon vor mehrern Jah„ren wuste man, daß ihr gleich beym ersten „Entstehen die Häupter gewisse Lebensregeln „vorschrieben; Herr v. Aubigne Erzbischof „zu Rohan hatte eine genaue Abschrift da„von, die er dem Herrn Regenten zuschick„te, von welchem ich auch, sie zu untersu„chen und mein Gutachten darüber zu geben,

„den

Regeln, und Unterweisungen der Herrn Schüler des heil. Augustin.

Von dem Ziel, und Ende der Vereinigung.

„Das erste Absehen dieser Vereinigung „wird seyn, jene Mißbräuche, und Unord„nun-

„den Auftrag erhielt. Die Abschrift bekam „gemeldter Erzbischof von einer Nonne, die „sich bis hieher durch ihre Halsstarrigkeit be„sonders auszeichnete; nunmehr aber auf„richtig ihre Irrthümer verließ. Quesnell „selbst hatte ihr 1699. die Satzungen in ei„nem Briefe überschrieben, und dieser wur„de mir zugeschicket. Eigentlich zu reden, „waren es Statuten, deren genaue Beobach„tung alle Anhänger des Quesnellismus „zu einem Körper, und einer Seele bilden „sollte. Sie bestanden in zehn oder zwölf „Punkten. Mittelst eines Cirkularschreibens „wurden sie den Ortsvorstehern jeder Pro„vinz, und jenen, die sichs zur Pflicht mach„ten, neue Glaubensgenossene zu sammeln, „eingeschicket; man fand dabey einen kurzen „Un-

„nungen hinweg zuschaffen, welche seit dem
„heil. Augustin aus Unwissenheit seiner für=
„treflichen Lehre in die Kirche sind einge=
„schlichen.„

„Das

„Unterricht über die hauptsächlichsten Glau=
„benspunkte, und wie sich mit Einfältigen,
„Neuträlen, Andächtigen, Freydenkern, Kir=
„chenprälaten, Priestern, und andern Welt=
„geistlichen in dem Umgange zu verhalten sey.
„Was die Religiosen betrift, wurde dem gan=
„zen Anhange alle Verträulichkeit mit ihnen
„untersaget; ja sie als unrechtmäßige Besi=
„tzer, die man ihrer Einkünfte berauben soll=
„te, zu betrachten eingeschärfet. Ferners
„wünschten die vornehmsten Häupter der Par=
„they, des neuen Fortgangs, den sie gewan=
„nen, und der Standhaftigkeit wegen, die
„sie bey jeder Gelegenheit wider die Gegner
„bewiesen, ihren Untergeordneten Glück.
„Man bat sie den Muth bey ihren Arbeiten
„nicht sinken, noch durch die Verfolgungen,
„so sie wegen der Gerechtigkeit ausstanden,
„sich zurück scheuchen zu lassen. Um allem
„übeln Eindrucke, den die zugeschickte Regeln
„auf sie machen dürften, vorzubeugen, be=
„kenn=

„Das zweyte, den Priestern, und andern „Weltgeistlichen die Hochschätzung bey dem „Volke, und Leitung der Seelen, die ihnen „von den Mönchen unbilliger Weise ist ent„rissen worden, wieder einzuraumen.„

„Das

„kennte man frey, es habe zwar das Anse„hen, als ob sich manches Unrechte und von „Kalvinisten Entlehnte darinnen befinde; „allein man versicherte zugleich, diese Unter„richte seyn eine blosse Wirkung des anhalten„den Gebeths zu Gott, selbst vom Herrn „seyn sie angegeben, und nur Einfältige „könnten sich daran stossen. Man scheuete „sich nicht zu behaupten, die Kalvinisten, „wenn sie gleich in verschiedenen Stücken die „Glaubenslehre verderbten, handelten doch „sehr weislich, da sie ihre Meinung über das „heil. Altarssakrament nicht offenbar er„klären, sondern mit dunkeln und zweydeuti„gen Worten, die sich nach verschiedener Be„schaffenheit je eines Verstandes drehen las„sen, davon reden. Dieses Verhalten soll„ten sich die angehende Schüler der Gnade „zum Muster nehmen, und daraus schliessen,

„wie

„Das dritte, das Volk zu überzeugen, „daß die Mönche nicht nach ihrem Institut „leben; daß man ein grosses Verderben in ih„ren Sitten antrefe; daß ihre Art die Seelen „an=

„wie nützlich es sey, sich auf einige Zeit zu„rückzuhalten, eine vollkommene Einigkeit zu„errichten, nur aus einem und dem nämli„chen Geiste zu handeln, die Fundamental„punkte der neuen Lehre in ein tiefes Still„schweigen einzuhüllen, und auf jene Perso„nen, die sich daran ärgern möchten, Bedacht „zu nehmen. Diese Verschwiegenheit ware „besonders nothwendig in Betref der Messe; „denn nach ihrer Meinung soll sie nur in Ge„genwart des Volks gehalten werden. Sie „verwerfen insgemein alle Privatmessen, und „sind denjenigen auf gleiche Art abhold, wo„bey Niemand mit dem Priester kommunizi„ret. Sie wollen, daß man alle Capellen „aufhebe, oder wenigstens nur sein Gebeth „zum Herrn in selben verrichte, keineswegs „aber opfere. Man muß wissen, setzen sie „hinzu, daß den Religiosen kein öffentliches „Gotteshaus zustehe, sie dürfen nur Capel„len, oder Bethäuser haben, und wird ih„nen

„anzuführen, gefährlich sey; daß sie in Be=
„tref der wichtigsten Materie des Heils, nämlich
„lich von der Gnade, und Auserwählung ei=
„ne falsche, irrige, und den Gesinnungen des
„heil.

„nen je die heiligsten Geheimnisse daselbst zu
„verrichten gestattet, solle es allzeit bey ver=
„schlossenen Thüren geschehen; die Auswär=
„tige aber sündigen, so sie dabey erscheinen,
„und unterdessen ihre Kirchen verlassen. Wenn
„die Häupter der Parthey in ihren Satzun=
„gen einstimmig zu bekennen scheinen, der
„Leib unsers Herrn sey im Altarssakramente
„gegenwärtig, nehmen sie gleich darauf ihr
„muthmaßliches Geständniß wieder zurück.
„Die Wahrheit nicht zu verhüllen, sagen sie,
„ist er weder durch den Glauben, noch in ei=
„ner Vorstellung, wie die Kalvinisten wol=
„len, zugegen; aber auch nicht wirklich und
„wesentlich, wie uns die römische Kirche
„lehret. Wie ist er dann also gegenwärtig?
„fragen sie sich selbst unter einander: auf ei=
„ne unbegreifliche Art, ist die Antwort, auf
„eine unaussprechliche Weise. In der Tod=
„tenmesse finden sie lauter Gebether für die
„Leben=

„heil. Augustin zuwidrige Lehre behaupten; „um durch diese Anschuldungen ihnen das allzu grosse Vertrauen bey dem Volke zu benehmen.„

I. Mit=

„Lebendigen. Sie geben kein Fegfeuer im „andern Leben zu, sondern lassen dafür die „itzige Trübsalen gelten; endlich keinen unauslöschlichen Charakter bey der Priesterweyhe; denn wie sie sich selbst darüber offenbar erklären, wird je ein Pfarrer, oder „ein Bischof abgesetzt, dann lischt in ihm der „Charakter aus, der eine, wie der andere „wird hiedurch in den Stand der Layen versetzt. Himmel! welche Abgründe gräbt man „sich nicht unter seinen Füssen, wenn man „die Kirche nicht mehr zum Führer hat und „die Gelehrigkeit bey Seite setzt. Unterdessen „ist dieses nur der erste aus besagten Unterrichten über ihre Lehre. In den folgenden „Artikeln vernichten sie alle Schlüsselgewalt „im Sakramente der Buß. Sie geben vor, „die Sünden würden bey der Beicht schon „vor der Lossprechung nachgelassen, die vollkommene Reu sey dazu so unumgänglich „nothwendig, daß die unvollkommene auch

„mit

I. Mittel.

Sich Hochachtung verschaffen.

„1) Um sich bey dem Volke in Hochschä„tzung zu bringen, ist es sehr dienlich, daß „sie

---

„mit dem Sakramente vergesellschaftet nicht „erklecke. Sie machen aus der Beicht eine „blosse Erklärung der Sünden, und fügen „noch bey, daß sie nur für partikuläre, und „geheime Verbrechen eingesetzet sey. Wie lä„stern sie nicht wider die Ablässe? Mit welch „einer Zügellosigkeit heben sie nicht die genug„same Gnade, die Freyheit, das Verdienst „der guten Werke ausdrücklich und gänzlich „auf. Die Regeln beym Umgange, welche sie „daselbst ihren Schülern vorschreiben, sind so „viele Unterrichte, Gleißner zu bilden.„ Bis hieher der Bischof von Sisteron. Endlich fande sich im Jahre 1736 unter den Schriften des verstorbenen Bonnery, Seelsorgers in der Pfarre zu Lansargues, eines sehr hartnäckigen Quesnellisten, der sich noch im Todtbette aufs künftige Konzilium berief, abermal ein jansenistisches Kreisschreiben, welches

„sie sich bestreben ihre Sitten wenigstens dem „äusserlichen nach wohl einzurichten, damit „ihr exemplarischer Lebenswandel gleichsam „Bürge für ihre gute Lehre, und Aufrichtig„keit sey.„

„2) Sie

---

ches dem vorigen ganz ähnlich ist. Berger v. Charancy Bischof zu Montpellier theilte es in seinem Hirtenbriefe von 24 Herbstmonat 1740 dem Publikum mit. Die Aechtheit dieser Schrift prüfte er selbst aufs genaueste, ließ sie auch in seiner Gegenwart von verständigen Leuten untersuchen, und damit über derselben Bewährung zu keiner Zeit ein Anstand könnte genommen werden, befahl er alles in die Akten des Herrn Gros königlichen Notarius zu Montpellier, umständlich einzutragen. Nun wird aus dem Munde dreyer rechtschaffener Männer, die alles selbst eingesehen, und folglich Zeugen sind, wider welche keine Ausnahme Statt finden kann, ein Handel ganz vollendet. Wenn sich also die Jansenisten nichts destoweniger bemühen diese von Zeit zu Zeit erlassene Cirkularschreiben in Zweifel zu ziehen, oder platterdings wegzuläugnen, handeln sie hie-

„2) Sie sollen sich auf einige äusserliche „Uebungen der Frömmigkeit begeben, und sich „bemühen, auch das Volk dahin zu bewegen, „als z. B. die Gefangene und Kranke besuchen, „und ihnen beystehen, oder das allerheiligste „Altarssakrament ehren; dieß wird zugleich „dienen, das Volk von der Meinung zu ent„fernen, die Lehre des heil. Augustin kom„me mit der Lehre der Kalvinisten überein.„

„3) Sie sollen unter das Volk ausstreuen, „daß die Lehre der Kirche zu nachsichtig, die „gewöhnlichen Bussen nicht streng genug, we„der der Grösse der Laster, noch dem Gebrau„che der ersten Kirche angemessen seyn; daß „man das allerheiligste Altarssakrament, so „wie man heut zu Tage zur heil. Kommunion „gehet, vielmehr schände als ehre; daß diese „Miß=

---

hierinn nach ihrem alten Gebrauche, und der ihnen vorgeschriebenen Regel gemäß, durch welche sie verbunden sind, auch die offenbaresten Thatsachen, wenn sie ihre Schalkheit aufdecken, mit ausgeschämter Stirne zu läugnen.

„Mißbräuche entweder durch die schlechte An-
„leitung der Mönche, oder durch ihr allzu-
„grosses Bestreben, wodurch sie mit Verach-
„tung der Pfarrern, jener wahren und or-
„dentlichen Hirten, die Leute an sich zu ziehen
„trachten, in die Kirche eingeschlichen seyn.„

„4) Sie sollen einer den andern bey je-
„der Gelegenheit recht hervorstreichen. „

„5) Sie sollen von der Gelehrsamkeit Pro-
„feßion machen; um aber für Gelehrte gehal-
„ten zu werden, sollen sie auf den Kanzeln,
„und in Gesellschaften von der Auserwählung,
„der Gnade, und dem heil. **Augustin** vie-
„les reden.

II. Mittel.

„1) Sie sollen alles sorgfältig zusammen
„sammeln, was immer wider die Ehre der
„Mönche ist geschrieben worden, um sich bey
„Gelegenheit dessen gebrauchen zu können;
„doch so, daß es scheine, als thäten sie dieses
„aus Eifer, nicht aus Hasse. „

„2) Bald darnach sollen sie sich befleissen,
„dem Volke die Unwissenheit der Mönche,
„und

„und ihr unregelmäßiges Verhalten aufzude„cken, und wenn es möglich ist, die Ehrer„biethung aus dem Herzen des Volks zu he„ben, aus welcher sie dieselben mit dem Na„men der Väter ehret: es wird sehr nützlich „seyn, daran zu arbeiten; aber sachte, und „ohne Aergerniß.„

III. Mittel.

Die Lehre von Verdiensten aufheben, und jene von der siegenden Gnade festsetzen.

„Wir haben zu Genüge eingesehen, daß „die Lehre von den Verdiensten, so wie man „sie itzt versteht, und in der Kirche üblich ist, „die gröste Stütze der Mönche, und der Haupt„grund ihres Unterhaltes sey. Denn so lang „man glauben wird, Gott gebe allen Men„schen, um selig zu werden, die hinlängli„chen Gnaden, und wir müssen diese durch „unsere Mitwirkung thätig machen, werden „sich diejenige, die für ihre Seligkeit besorget „sind, bemühen, den Willen Gottes, um ihm „Folge zu leisten, zu erkennen, und sich an „die Mönche wenden, welche sie für die ein-

„zigen

„zigen Bewahrer der Heimlichkeiten Gottes „ansehen. Ueber dieß werden sie sich entschlies„sen, den Armen, unter deren Zahl die Mön„che die ersten sind, eine Menge Allmosens „zu geben.„

„1) Es ist also viel daran gelegen, daß „die Schüler des **heil. Augustin** diese Lehre „von den Verdiensten und der Freyheit über „den Haufen werfen, weil sie ihre Gemüther „selbst unter dem Vorwande der Freyheit „kränket.„

„2) Sie sollen insgemein von einer rei„zenden und siegenden Gnade reden, und be„haupten, daß sie die Mühe, ihr mitzuwir„ken, dem Willen nicht überläßt; daß viel„mehr die Bemühungen, die wir anwendeten, „Gott durch unsere gute Werke zu dienen, un„nütz seyn; daß man die Gnade allein müsse „wirken lassen; ja daß wir den lieblichen Ge„waltthätigkeiten derselben nicht einmal wider„stehen können.„

„3) Daß die Gnade jederzeit solche Süßig„keiten, und Reitze mit sich führe, welche al„les

„les dasjenige ungemein übersteigen, was man „davon sagen kann.„

„4) Daß man diese Gnade aus gewissen, „und sehr seltenen Zeichen, die nicht allen ein„leuchten, erkennen könne.„

„5) Deßhalben sollen sie sich vor allen „in Acht nehmen, daß sie die Zeichen der Ge„genwart dieser Gnade nicht gleich offenbaren, „sondern vielmehr betheuren, daß diese Er„kenntniß nur jenen, so derselben fähig sind, „mitgetheilet werde. Dieses Verhalten ist ei„nes der kräftigsten Mittel, bey dem Volke „das Verlangen zu erwecken, uns über die „Geschäfte ihres Heils zu Rathe zu ziehen.„

Verschiedene Unterrichte für die Festsetzung und den Fortgang der Lehre von der Auserwählung.

I. Unterricht.

Wie man sich gegen die Verdächtigen betragen müsse.

„Wenn uns die Bescheidenheit verbindet, „auf die Beschaffenheit der Gemüther, mit

„denen

„denen wir zu thun haben, grossen Bedacht „zu nehmen, so muß man vorzüglich alle Be„hutsamkeit bey denjenigen gebrauchen, von „welchen wir muthmassen können, daß sie „mit unsern Meinungen nicht übereinstim„men. Deßwegen sollen sie all ihrer Beschei„denheit aufbieten, wenn es ihnen mit der„gleichen Leuten wird zu thun seyn, von de„nen sie entweder merken, oder einen Ver„dacht haben, daß sie von Feinden dieser „Lehre sind unterwiesen worden; sie sollen „sich befleissen ihren Eifer so zu mäßigen, „daß sie der Lehre des heil. Augustin nicht „schaden, da sie dieselbe zur Unzeit befördern „wollen.„

„1) Sie werden sich demnach öffentlich „anstellen, als ob sie sich keineswegs an den „Mönchen reiben wollten.„

„2) Sie sollen kein Bedenken tragen ihre „Lehre, und daß sie Jansenisten seyn, zu „läugnen; sie werden von dem Herrn von „Ypern kein Wort reden, wenn sie mit Leu„ten, welchen dieser Name, und diese Lehre

„ein

„ein Greul wären, zusammträfen; vielmehr „müssen sie die Zeit mit Geduld abwarten.„

„3) Damit die Gemüther nicht gleich an„fangs empöret werden, und man sie nach „und nach zur Meinung des heil. Augustin „hinüber leiten könne, sollen sie ihre Meinung „nicht ausdrücklich sagen, sondern mit derley „Worten vorbringen, aus denen es scheinen „möchte, daß sie von der allgemeinen Mei„nung keineswegs abweiche.„

„4) Sie werden also anfänglich sagen „können, (ob es gleich unsere Meinung nicht „ist) daß Gott in der That auch so gar den „Verworfenen Gnaden gebe, aber daß diese „niemals ihre Wirkung haben.„

„5) Sie sollen sich doch hierüber nicht „ausführlicher erklären, und weder sagen, „daß es bey den Verworfenen aus Abgang „ihrer Mitwirkung mit dieser Gnade herkom„me, weder daß es nicht daher komme.„

„6) Ob wir gleich keine andere Freyheit „kennen, als die dem Zwange entgegengesetzt „ist, muß man doch den Namen der Freyheit

„laut

„laut ertönen lassen; man soll sagen, daß wir „frey, und unsere Handlungen des Lobes, „und des Tadels würdig sind.„

„7) Obwohl die Gnade dem Willen ei„ne vorhergehende Nothwendigkeit zu wirken „auflegt, muß man sich dennoch des Worts „Nothwendigkeit niemals bedienen, noch et„wan platterdings sagen, **die Gnade nö„thige den Willen**; sondern anstatt dieser „Ausdrücke soll man sagen,„ **die siegende Gnade reisse den Willen ohne Zwang, und Gewaltthätigkeit sanftiglich dahin.**

„8) Diese, und dergleichen Sätze: **Jesus Christus hat seinen Tod nicht für alle Menschen insgemein aufgeopfert; die Gebothe sind jenen zu halten unmöglich, die selbe übertreten; es gibt keine hinlängliche Gnade; Gott will nicht alle Menschen selig machen**; weil „sich die Gemüther an selben zu stossen pfle„gen, sind sorgfältig zu vermeiden, und das „erstemal nicht auf die Bahne zu bringen: „son-

„sondern man mag schreiben, oder predigen, „muß die Rede nur von der Auserwählung „und siegenden Gnade seyn; und man soll sich „auf alle Wege bemühen, die Zuhörer zu be„reden, daß die ganze Sache nur auf diese „zween Punkte hinauslaufe. Die Ursache, „sich so zu betragen, ist, weil, wenn man „uns einmal diese zween Sätze zugibt, wir aus„selben hernach die Folgen leicht ziehen wer„den.„

„9) Sie sollen sagen, daß der Stritt zwi„schen den Jansenisten und Molinisten „nur von einem üblen Verständnisse herkom„me, daß sie streiten, und eines sind, daß „weder die eine, noch die andere Meinung „ketzerisch, sondern eine blos scholastische „Frage sey, von welcher es übrigens das An„sehen hat, daß sie nach dem heil. Augu„stin genommen die Grösse Gottes besser zu „erkennen gebe.„

„10) Damit man sie nicht für die Urhe„ber dieses Zanks halte, sollen sie sich als fried„same Leute, welchen alles Getöß, und die „Aergernisse, so selber in der Kirche erwecket

„hat, höchlich mißfallen, anzustellen suchen, „und zu diesem Ende behaupten, daß man „weder dafür, noch dawider predigen sollte.„

„11) Wenn sie ihre Gesinnungen vor den „Verdächtigen blos geben wollen, soll es we= „nigstens auf die Art einer Erzehlung gesche= „hen, z. B. die Jansenisten sagen dieses oder „jenes.„

„12) Jene aus den unsrigen, welche nicht „genug Fähigkeit, die Meinung mit Grün= „den zu belegen, besitzen sollten, werden sich „auf die nämliche Art verhalten können, „wenn sie besorgen, es befinde sich einer in „der Gesellschaft, der das Gegentheil zu be= „haupten im Stande ist.„

„13) Wenn man von ihnen Beweise, die „ihre Lehre unterstützen, fodert, sie mögen „einige wissen oder nicht, wird es zuweilen „nicht ohne Ursache gut seyn, nur mit diesem „zu antworten: O Tiefe rc. oder der heil. „Augustin redet davon deutlich, und „dieß solle genug seyn.„

„14)

„14) Sie werden alle von den grossen „Lobsprüchen, die je ein Konzilium dem heil. „Augustin beygeleget hat, eine Liste haben, „um sein Ansehen hiedurch dermassen geltend „zu machen, daß man sich sogleich ergebe, „und dem Sinne seiner Worten nachzuspüh„ren nicht getraue.„

„15) Gleichwie die verdächtigen Leute „dieser Lehre meistentheils deßwegen abhold „sind, weil sie selbe, da sie neu heraus kömmt, „auch wirklich für neu halten, so muß man „sie bereden, daß selbe schon alt sey.„

II. Unterricht.

Wie mit den Einfältigen umzugehen sey.

„1) Es gibt gute einfältige Seelen, wel„che, da sie nicht gelehrt sind, und ihr Heil „eifrig suchen, schon deßwegen eine gute An„lage haben. Wie man ihnen aber nicht gleich „anfangs mit etwas anstößigen kommen darf, „so sind sie fast mit der nämlichen Behut„samkeit, wie die verdächtigen, zu behandeln,

„ausser daß man sich ihnen etwas mehr entde„cken muß, aber zugleich bedenken, in wie „weit dieses thunlich sey, und auf ihr Ver„halten wohl acht haben, damit man hieraus „schliessen möge, was für eine Wirkung durch „unser Reden auf ihre Gemüther dürfte ge„macht werden.„

„2) So wenig man immer an ihnen Lie„be zur Neuigkeit wahrnimmt, muß man ih„nen doch die Lehre als eine neue angeben, „wenigstens in Beziehung auf die heutige „Kirche, und schkolastische Lehrer; ja sogar „auf einige Konzilien, die seit dem heil. „Augustin sind gehalten worden.„

„3) Die Weiber, und weltliche Jung„frauen werden diese Lehre anzunehmen, und „so gar auszubreiten, sehr geschickt seyn; man „soll sich also auf alle Arten bey ihnen einzu„schleichen suchen, besonders durch eine etwas „ausserordentliche Andacht, weil sie die Ab„wechslung, und Verschiedenheit lieben, und „sehr tauglich sind, mehrere Leute auf ihre „Meinung zu bringen.„

„4) Wenn ein Buch, welches die Lehre „gut einzuflössen, oder zu unterstützen schick„lich ist, wird verfertiget seyn, werden die „Reichern ermahnet, eine Vorsehung davon „zu machen, und so gar eine kleine Anzahl „derselben artig binden zu lassen, um sie zu „verschenken, oder wenigstens denjenigen zu „leihen, die sie für tauglich halten, daraus „einen Nutzen zu ziehen. Sollte sich im Lan„de keine Person befinden, die im Stande „wäre, diese Unkösten zu machen, muß es aus „dem gemeinen Beutel, von welchem hieun„ten die Rede seyn wird, so wie die übrigen „Austheilungen bestritten werden.„

III. Unterricht.

Wie mit den Neuträlen zu handeln sey.

„1) Die vereinigten Schüler sollen mit „den Neuträlen so bescheiden umgehen, wie „von den Verdächtigen ist gesaget worden.„

„2) Ueber dieß können sie geschriebene, „oder gedruckte Bücher in derley gute Häuser „zu bringen suchen; zuweilen einige davon in

 „Form

„Form wichtiger Briefen an die Ansehnliche
„der Oerter schicken, damit diese durch ihren
„eigenen Fürwitz Gelegenheit bekommen, je-
„ne Unterrichte von selbst zu erlernen, die
„man ihnen nicht allzeit, oder doch nicht so
„leicht mündlich beybringen könnte.„

„3) Bey eben diesen Leuten, muß man
„die Hauptartikeln unsrer Meinung verbor-
„gen halten, um ihre Neugierde rege zu ma-
„chen.„

„4) So bald sich diejenigen, so es mit
„dem Gegentheile halten, an ihrer Lehre oder
„Person vergreifen, werden sie hauptsächlich
„bey den Schutzschriften, durch welche sie mit
„einem zweyfachen Nutzen die Feinde bekrie-
„gen, und uns vertheidigen, jene stürzen,
„und uns in die Höhe schwingen können, ihre
„Zuflucht nehmen.„

„5) Gegen die, so sie mehr zur Seite
„des heil. Augustin, als des Molina ge-
„neigt zu seyn sehen werden, dürfen sie sich
„deutlicher wider die Molinisten heraus las-
„sen, selbe als Pelagianer und Semipe-
„lagia-

„lagianer behandeln, und zu verstehen geben, „daß, wenn Gott den Verworfenen die hin„längliche Gnaden versaget, es um seine Ge„rechtigkeit auszuüben geschehe.„

IV. Unterricht.

Wie man sich gegen die Eifrige und Andächtige zu verhalten habe.

„1) Den Andächtigen sollen sie vorstel„len, daß die Andacht des heil. Augustin „die gründlichste sey.„

„2) Daß mehrere nothwendige Beding„nisse, um die Handlungen der Frömmigkeit „Gott wohlgefällig zu machen, erfodert wer„den.„

„3) Daß die vorzüglichste derselben die „Gnade sey, ohne welcher auch die besten Wer„ke den Sünden beyzuzehlen.„

„4) Daß die Hoffart oft die besten Hand„lungen verderbe.„

„5) Daß es die abscheulichste Hoffart sey, „wenn wir vermeinen, an den Handlungen „der Frömmigkeit, welche Gott in uns wirket,

„einigen Antheil, oder Verdienst zu ha„ben.„

„6) Daß hierinnen die gröste Ehre, und „erhabenste Tugend des Menschens bestehe, „wenn er seine Abhängigkeit von der Gnade „Gottes für so groß hält, daß sie alles in ihm „und ohne ihm wirke.„

V. Unterricht.

Wie die Kaltsinnigen und Ruchlosen zu behandeln seyn.

„1) Den Kaltsinnigen, und Ruchlosen, „oder jenen, die dazu geneigt sind, sollen sie „sagen, Gott habe unsre Seligmachung oder „Verdammniß schon von Ewigkeit her be„stimmet.„

„2) Daß wir diesen seinen gemachten „Entschluß nicht abändern können.„

„3) Daß die Uebungen der Mönche, und „die Abtödtungen den Menschen zwar peinigen, „aber wenn sie ausser der Gnade geschehen, „zu nichts dienen; daß die Gnade allein, und „nicht unsre Werke den ganzen Verdienst „(wenn es doch einen gibt) ausmache: befän„den

„den wir uns aber nicht in der Gnade, seyn „diese guten Werke nicht nur unnütze, sondern „auch so viele Todtsünden.„

„4) Daß der **Tridentinische** Kirchen„rath, welcher das Gegentheil behauptet, „nicht als ein allgemeines Konzilium, sondern „als eine Versammlung eydbrüchiger Mönche, „und ihres gleichen anzusehen sey.„

„5) Daß man nur unter den Jansenisten gelehrte Männer, und fähige Köpfe „antreffe.„

„6) Daß Gott für die Verworfene nicht „gestorben sey; daß er ihnen nicht einmal ei„ne hinlängliche Gnade mittheile, weil er den „Mißbrauch derselben vorsieht; daß es nur „eine thätige, und ohne unsrer Mitwirkung „siegende Gnade gebe; daß die Erlangung der „siegenden Gnade ein grosses Zeichen der Aus„erwählung, und eine grosse Ursache der Freu„de sey; übrigens aber ihre Gegenwart aus „gewissen Merkmalen könne abgenommen wer„den; diese, und derley Punkten, so vor an„dern, die sie noch nicht aushalten könnten, „geheim zu halten sind, sollen den Kaltsinni-

„gen und Ruchlosen rund ausgesaget wer=
„den. „

VI. Unterricht.

Was gegen die Kirchenvorsteher, Prie= ster, und Weltgeistliche zu beobch= ten sey.

„1) Die vereinigten Schüler sollen sich „insonderheit befleissen, den Kirchenvorstehern „mit aller Unterthänigkeit, und den Priestern „mit grosser Ehrerbiethung und Offenherzig= „keit zu begegnen, um ihnen zu zeigen, wie „sie die priesterliche Würde viel besser känn= „ten, und zu schätzen wüsten, als die Mönche.„

„2) Sie sollen die Weltpriester überfüh= „ren, daß sie von den Mönchen verachtet „werden.„

„3) Daß ihnen die Anleitung des Gewis= „sens, und das Predigtamt ausschliessungs= „weise zustehe, und die Mönche sich dazu nur „eingedrungen haben; daß diese zur geistlichen „Hierarchie gar nicht gehören; daß ihre „Pflicht nur sey zu bethen, und in der Ein= „samkeit zu weinen, aber nicht zu predigen;
„daß

„daß sie eitel, Ehrgeitzig, weltlich gesinnt,
„und rachgierig seyn.„

„4) Sie sollen zugeben, daß die Mönche
„bey der Obsorge über ihr eigenes Heil, die
„alleinige Ehre Gottes zum Augenmerke ha=
„ben; aber sogleich hinzufügen, daß sie die
„Ehre Gottes in abscheulichen Dingen setzen,
„und all ihr Bemühen nur auf die Herabwür=
„digung der Weltpriester abziele.„

„5) Sie sollen den Weltpriestern Muth
„machen, sich auf den Kanzeln zu zeigen, und
„ihnen zu selben verhülflich seyn; auch sollen
„sie, so oft es möglich ist, Zusammenkünfte
„halten, damit sie durch das Band der Lie=
„be verknüpfet einen Körper wider den mön=
„chischen aufstellen können.„

„6) Vor allen sollen sie sich bemühen, die=
„jenigen der Lehre des heil. Augustin zu
„gewinnen, welche die berühmteste im Schrei=
„ben und Predigen sind.„

VII. Unterricht.

Wie sie sich untereinander zu verhalten haben.

„1) Die vereinigten Schüler sollen sich „durch das geistliche Band so fest an einander „halten, daß nichts im Stande sey, sie zu zer„trennen; und sich versichern, daß ihre ganze „Stärke wider ihre Feinde von dieser Verei„nigung abhange.„

„2) Als vereinigte Schüler sind nur jene „anzusehen, welchen man gegenwärtigen Un„terricht mittheilet.„

„3) Man soll Sorge tragen, daß nur auf „eine jedwedere Stadt, oder grossen Markt „des Königreichs eine Kopie davon verleget „werde.„

„4) Alle die sich zur obbesagten Lehre be„kennen, wird man Schüler des heil. Au„gustin nennen können.„

„5) Man bittet jenen, welcher diesen Un„terricht der erste erhalten wird, selben Nie„manden, als an denen er eine starke Liebe zur „Lehre, und vollen Haß wider ihre Gegner „bemerken wird, mitzutheilen.„

„6)

„6) Er soll sich einige wählen, mit wel„chen er sich beym Besuchen, oder Spazieren„gehen von Zeit zu Zeit über den Ursprung, „und Fortgang dieser Lehre, und was übri„gens eine Beziehung darauf haben mag, un„terreden könne.„

„7) Die Verständigern und Geschicktern „der vereinigten Schülern mögen sich öffent„lich für die Lehre erklären, und frey mit den „Gegnern anbinden; aber die andern nicht.„

„8) Die Letzten, welche die heimlichen „Schüler heissen, dergleichen auch der Sohn „Gottes hatte, sollen sich in ihrem ganzen Be„tragen Neutral halten, oder wohl gar (wenn „es nöthig ist) sich anstellen, als hielten sie „es mit dem Gegentheile; besonders in den „Gesellschaften, wo sie sich oft, die Beschaf„fenheit der Gemüther in Rücksicht auf die „Lehre auszuforschen, einfinden müssen.„

„9) Sie sollen beflissen seyn, einen ge„meinen Säckel aufzurichten, woraus man „die erfoderliche Unkösten bestreiten könne, z. „B. den Druck der Bücher, und anderer flie„gender Blättern; die Pensionen, so man zu„wei-

„weilen jenen wird geben müssen, die sich auf „keine andere Art herbeylocken lassen; oder „auch jenen Manns oder Weibspersonen, die „schon von unserer Seite sind, und genug Ei„fers haben, sich als Pensionaire in eine Ge„meinde zu begeben, um daselbst unsere Leh„re unvermerkt auszustreuen; in solchen Um„ständen muß man die Pension genau aus„folgen lassen, je nachdem es der Säckel ver„mag.„

„10) Sie sollen ein unverbrüchliches „Stillschweigen beobachten, und nicht nur „die gegenwärtigen Unterrichte, sondern auch „alle Schlüsse, und was immer auf den Zu„sammenkünften vorkommen möchte, unter „dem strengsten Geheimnisse beobachten.„

„11) Wenn sich die Bischöfe, oder ande„re grosse Herrn dieser Lehre widersetzen, „muß man sich unterdessen in der Ruhe hal„ten, kein Getöß verursachen, und nur die „Gemüther nach und nach einzuleiten suchen.„

„12) Die vereinigten und erklärten Schü„ler mögen oft in abgesönderten Orten Spie„le, und Gastmale unter einander anstellen,

„ihre

„ihre Vereinigung mehr zu bestättigen; aber „die heimlichen Schüler sollen sich bey selben „nur selten, und in Geheim einfinden.„

„13) Wenn sich einige, die geringeres „Standes als die Bischöfe sind, wider die „Lehre hervorthun, soll man sie anfänglich „durch Sanftmuth zu gewinnen suchen; be„harren sie aber hartnäckig auf ihrer Mei„nung, soll man eine genaue Untersuchung „über ihren Lebenswandel anstellen, ihnen „mit dem Verluste der Güter und Ehre dro„hen; und sollte es wirklich dazukommen, „müste man sehr bescheiden, und nach einge„holten Gutachten aller vereinigten Schüler „zu Werke gehen.„

„14) Wenn einige Weltgeistliche unter „ihnen wären, die in ihrem Lande nicht be„quem leben könnten, sollen sie sich, um ih„nen Vorsehung zu machen, an die erklärten „Schüler zu Paris wenden.„

VIII. Unterricht.

Vom partikulär Verhalten.

„1) Da sie mit der Welt umzugehen ha„ben, sollen sie sich allzeit recht zierlich klei„den, und beflissen seyn, in ihren Worten, „und äusserlichen Betragen viel zierliches und „artiges spühren zu lassen.„

„2) Sie sollen stets in einer grossen und „heiligen Freyheit des Geistes wandeln, und „ihrem Naturel nicht im geringsten wehe thun; „nichts destoweniger, wenn gleich die Abtöd„tung, und andere äusserliche mühsame Wer„ke, Gott zu gefallen nicht nothwendig sind, „sollen sie doch einige derselben vornehmen, „um jenen zu willfahren, die sie glauben durch „das Beyspiel ihres guten Wandels gewin„nen, oder in der Lehre bestättigen zu kön„nen.„

„3) Diese Unterrichte, und Anleitungen „sollen sie mit der Gnade Gottes fleißig in die „Uebung bringen, ohne doch zu glauben, daß „sie hiezu unter der Strafe einer Sünde ver„bunden seyn.„

„4) Wenn diese Unterrichte unglücklicher „Weise in feindliche Hände verfielen, sollen „alle Schüler selbe entweder mündlich, oder „wenn es zum besten dieser Vereinigung dien„lich ist, auch schriftlich wegläugnen.„

VII. Kapitel.

Geschichte der Utrechter Kirche. (a)

Utrecht ist eine von den 7. Provinzen der vereinigten Niederlanden; ihre Hauptstadt führt

(a) Die **Utrechter**, oder **kleine** Kirche, sind von einer gleichgeltenden Bedeutung, weil das Häufgen, so sie hier ausmacht (anderstwo gibt es freylich mehrere) wahrhaftig klein ist. Das ganze Seeland, Geldern, und Oberyssel wissen nichts von ihnen. Das ganze Frießland, die Stadt **Leuwarden** ausgenommen, schlug schon lange die Gemeinschaft mit diesen Rebellen aus. In der **utrechter** Provinz, die **Hauptstadt** und Amisfurt ausgenommen, wo der Jansenisten Anhang ein Kollegium errichtet hat, befindet sich

führt gleichen Namen. Daselbst war ein berühmter bischöflicher Sitz, der glaublich von **Villebrordus** dem Apostel der **Friser** zu den Zeiten des Königs **Klodoveus** errichtet wurde, wie sichs schliessen läßt aus einem Briefe des heil. Bischofs und Martyrers **Bonifacius** an **Stephanus** III, welchen **Baronius** Tom. 9. auf das Jahr 755. n. 40. anführet. Die Bischöfe dieser Provinz übten von langer Zeit her die weltliche, und geistliche Macht zugleich aus; das Recht aber zu beneunen stand bis 1145 bey den Kaisern; denn

sich sonst auf keinem Orte ein jansenistischer Pfarrherr. In **Holland** besetzen sie zwar verschiedene Posten der vornehmsten Städte, aber die meisten aus ihnen sind in der That Hirten ohne Heerde, und schon dahin gekommen, daß sie sich mit den **Quakern** und **Tremulanten** bereden wollen, sie seyn die kleine von Christo geliebte Heerde. Daher deuten sie jene Worte auf sich aus: **fürchte dich nicht du kleine Heerde Luk.** 12. und jene bey Johann 8. **Die Wahrheit wird euch befreyen.** Tillemanus Bachusius de Zegero Bernardo van Espen &c.

denn erst in diesem Jahre übergab es **Konrad** III. als ein freywilliges Geschenk den 5. Kapiteln der **Utrechter** Kirchen, (b) welches auch **Eugenius** III. auf Anhalten dieses nämlichen Kaisers bestättigte. Besagte Kapiteln verblieben bey diesem Rechte bis 1528 in welchem Jahre, da **Heinrich** der **Bayer** unter den **Utrechter** Bischöfen der acht und fünfzigste das weltliche Regiment mit Vorbehalte blos geistlicher Gerichtsbarkeit an Kaiser **Karl** V. feyerlich abtrat, auch sie ihm ihr Wahlrecht zu völligen Belieben einräumten. Dieß bestättigte **Klemens** VII. in der Bulle, so anfängt: **der römische Pabst**, und zwar mit dieser Bedingniß, daß die

(b) Fünf Kollegiatkirchen waren zu **Utrecht** 1) Die Domkirche zum St. **Martin** 2) zu St. **Salvator**. 3) zur **heil. Maria** 4) zum **heil. Peter**, 5) zum **heil. Johannes dem Taufer**. In diesen fünf Kirchen, deren Kapiteln das Recht hatten, einen Bischof zu wählen, befanden sich zusamm genommen hundert und vierzig Domherrnstellen. Van Papendrecht hist. Eccl. Ultraj. ar. 3.

die Wahl eines **Utrechter** Bischofs kraft des apostolischen Ansehens von den Kapiteln ohne Benennung des Königs **Karl**, und seiner Nachfolger niemals dürfe geschehen, und widrigenfalls ganz ungültig, und von keiner Kraft seyn würde. Nichts destoweniger hatten die fünf Kapiteln noch im uneigentlichen Verstande einiges Recht zu wählen, das nachmals gänzlich aufhörte, als **Paulus IV.** auf Ansuchen **Philipps II.** Königs in Spanien und Herrns der **Niederlanden** das **Utrechter** Bisthum 1559 zum Erzbistume erhub; denn da verlieh er ihm, und dessen Nachfolgern zugleich ein unbeschränktes Recht für diese Kirche, so oft sie entlediget würde, einen Bischof zu benennen, wie es aus der Bulle: **über alle Kirchen der Welt**, deutlich erhellet. (c) Philipp übte sogleich dieses Recht aus,

(c) Die übrigen Gesetze für dieses neue Erzbisthum fügte **Pius IV.** auf Ansuchen des Königs **Philipp**, und Vermittlung der **Margarete von Parma** Beherrscherinn der **Niederlanden** hinzu in der Bulle, welche anfängt:

aus, nachdem er an des verstorbenen Bischofs Georgius Egmondanus Stelle Friderich Schenk Probsten der Kirche zu St. Peter in

---

fängt: Vermöge des uns auferlegten Amtes der apostolischen Dienstleistung ꝛc. vom 11. Merzen 1560. Es sind folgende: 1) Dem Utrechter Erzbischofe soll in einer jeden der fünf utrechtischen Kirchen ein Kanonikat, und eine Pfründe sammt dem Vorrechte des Rangs und der Gewalt über die Dechante und Domherrn vorbehalten seyn. 2) Zu den neun entledigten, oder wann immer zu entledigenden Kanonikaten und Pfründen der Metropolitankirche sollen neun mit Doktorswürde bekleidete Männer, welche dem Erzbischofe mit Rath und That an die Hand giengen, erhoben werden. 3) Die Vertheilung dieser Kanonikaten soll das erstemal dem Erzbischofe allein, hernach aber dem ganzen graduirten Kollegium zustehen. 4) Diese Domherrn sollen stets in der Utrechter Kirche residiren. 5) Der Pabst soll in Betref der übrigen Kanonikaten bey seinen Monaten verbleiben. 6) In den andern Monaten soll die Wahl wechselweise geschehen.

in Utrecht, einen adelichen, und sehr wohl verdienten Mann mit Einwilligung Pabsts Pius IV. in einem Briefe 1561 Monats May von Rom zum ersten Erzbischofe benennte.

Von diesem eifervollen Manne liesse sich alles für das Wohl seiner ihm anvertrauten Kirche hofen; allein das Bedrängniß selbiger Zeiten war so groß, daß er sein Amt kaum vertreten durfte. Die verschiedenen Religionstrublen, die vielfältige Unterdrückungen der Katholiken, die Eingriffe auf die geistliche Gerichtsbarkeit, und Güter, und die unbeschreibliche Wuth der Ketzer nöthigten diesen besten Kirchenhirten vom Jahre 1566 bis 1580. wo er selig entschlafen ist, sich fast immer im Verborgenen zu halten, zumal seine Domherrn, und Pfarrer hin und her zerstreuet wurden. Obwohl aber besonders in diesem Jahre 1580 alle vorhin geschlossene Verträge gänzlich zerrissen, der katholischen Religion der öffentliche Gottesdienst untersaget, die klerikal und mönchische Tracht scharf verboten, alle geistliche Güter, 140. Pfründe ausgenom-

genommen, welche die fünf Kapiteln behalten durften, dem Fiskus zugestellet, und also dem katholischen Wesen gleichsam eine tödtliche Wunde versetzet wurde, benennte dennoch **Philipp II.** zum entledigten **Utrechter** Erzbisthume **Hermann** einen Grafen von **Renneberg**, und Probsten zu **St. Salvator** in **Utrecht**; was für ein Schicksal aber diesen unter stets mehr anwachsenden Religionsverwirrungen betrofen habe, ist allerdings ungewiß. **Philipp** benennte darauf **Johannen Bruhes** der Domkirche zu **Utrecht** Dechanten, welcher bald hernach aus dem Vaterlande vertrieben, nicht einmal zum Erzbischofe ist eingeweyhet worden, sondern sich nach **Kölln** begab, da selbst ein Kanonikat erhielt, und 1600 starb. An dessen Stelle benennten die Erzherzoge **Albert**, und **Isabella** den **Sasbold Vosmer**, welcher mit erzherzoglichen Briefen versehen, da es die Umstände der Zeiten nicht allerdings zuzulassen schienen, daß er auf den Titel der **Utrechter** Kirche eingeweyhet wurde, mit Dringen dieser nämlichen Fürsten der **Niederlanden**

zum Erzbischofe von Philippsstadt konsekriret, und nicht nur für die Utrechter Provinz sondern auch für alle vereinigte Niederlande, als apostolischer Vikarius bestellet wurde; von da kehrte er nach Utrecht zurück, wurd aber nach vielen vortreflichen Thaten ins Elend verstossen, und starb zu Kölln 1614.

Die Unterdrückung der Katholiken nahm unterdessen stets mehr, und mehr zu; denn man stieß die Altäre um, gab den Zehenten, die Zinse, und Einkünfte der Kirchen den Akatholiken, und nachdem man die geistlichen Würden verscheuchet, und alle Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit gehemmet hatte, wurde der erzbischöfliche Pallast dem Stadts-Gouverneur eingeräumet, und das Domkapitel in ein protestantisches Konsistorium umgeschaffen. Obgleich katholische Domherrn, deren sehr wenige noch damals übrig waren, im Layenkleide geduldet, und beym Genusse ihrer Pfründen gelassen wurden, kam doch 1622 von den akatholischen Ständen die Verord-

ordnung heraus, vermöge welcher kein Katholik zu je einem entledigten Kanonikate dürfte erwählet werden, sondern alle Präbenden den Akatholiken zufallen sollten. Hieraus versteht sichs von selbst, daß dieß ganze Erzbisthum sammt ihrem Domkapitel endlich ganz und gar auf weltlichen Fuß sey gestellet worden. Deßwegen wurde auch seit dem Todte **Sasbold Vosmers** keiner mehr vom König zum **Utrechter** Erzbischof benennet. Dieses königliche Benennungsrecht hörte aber gänzlich auf, nachdem **Philipp** IV. König in **Spanien** laut des **münsterischen Traktats** der Herrschaft der vereinigten **Niederlanden** sich begab, und die akatholischen Stände nach Sekularisirung des Erzbisthums weder wollten, noch sich konnten einiges Recht der Benennung zueignen. Nichts destoweniger setzte der römische Pabst gleich nach dem Tode **Sasbolds** des ersten apostolischen Vikars in **Niederlanden** einen andern an dessen Statt. (d) Bey dieser Gewohnheit hatte es

 auch

(d) Nach **Sasbold Vosmern** bis auf **Rodde** wurden von den römischen Päbsten zu aposto-

auch so lange sein Verbleiben, bis sich der Utrechter Klerus durch ein betrübtes Schisma von dem römischen Pabste, und der katholischen Kirche trennte; von welcher Trennung,

---

stolischen Vikarien durch die Provinzen der vereinigten Niederlanden folgende angestellet. 1) Philipp Roven von Paulus V. durch ein apostolisches Breve im Jahre 1614 auf den Titel eines Erzbischofs zu Philippsstadt konsekriret; er nahm sich aus päbstlicher Verleihung zum Provikarius Johannen Wachtelär, welcher sich drey Beysitzer wählte, deren Rath, und Hülfe er in den hirtlichen Arbeiten nützen könnte. 2) Jakob von Torre, welcher auf den Titel eines Erzbischofs zu Ephesus geweyhet, vom Pabste Urban VIII. durch ein besonders Breve im Jahre 1640, nach vielem und langen Bitten Rovens ihm zum Koadjutor ist bestimmet worden, und in dessen Stelle als apostolischer Vikarius 1651 eintrat. Sein Provikarius war Wachtelär, der dieses Amt schon unter Sasbold, und Roven begleitete; nach dessen Tode wurde vom benannten Erzbischofe über den grössern Theil der Utrechter Diö-

nung, die unter Peter Rodde dem apostolischen Vikarius ihren Anfang nahm, und noch bis itzt fortdauert, etwas weitläuftiger zu handeln ist.

Nach-

Dioces Neerkassel mit zwey Beysitzern Putkamern, und Prienen; über das mittägige Holland Johannes Schadäus, endlich über das Herzogthum Cleve Ludolphus von Brunes gesetzet. Die letzten fünf Jahre seines Vikariats (er starb aber den 16. Herbstmonats 1661) ordnete er mehreres an, das den Holländischen Mißionen sehr schädlich war, daher erklärte auch Alexander VII. alles für ungültig, was er durch diese fünf Jahre vorgenommen hatte. Uebrigens wurde er bald nach seiner Einweyhung aus den Niederlanden verjaget ohne Hofnung der Zurückkehre. Deßhalben begehrte er von Rom einen Koadjutor, wozu Zacharias Mezius betitelter Bischof von Tralles 1656 bestimmet wurde, der ihm doch in der apostolischen Vikariatswürde nicht nachfolgte, weil er im nämlichen Jahre 1661 mit Jakob von Torre dieses Zeitliche verließ. 3) Balduin Ragius, welcher 1661 von Alexan-

Nachdem Neercassel 1686 verstorben war, bat der Utrechter Klerus wiederholtermalen, daß Heussen zum apostolischen Vikarius möchte bestellet werden; allein es wurde

---

Alexander VII. ernennet, und folgendes Jahr den 9. Herbstmonat auf den Titel eines Erzbischofs von Philippostadt mit Johannen Neerkassel, den der Pabst unter dem Titel eines Bischofs von Castres zum Koadjutor bestimmte, eingeweyhet wurde. Freylich verlangte der Utrechter Klerus Neerkasseln auf das sehnlichste zum apostolischen Vikarius; ja er gab auch schon wirklich durch ein falsches Gerücht hintergangen an Alexander VII. einen Brief, worinnen er ihm zu voreilig für dessen Anstellung zum apostolischen Vikariate dankte; allein der Pabst beharrte dem allen ungeachtet auf seiner Meinung, und erhub benannten Kazius zu diesem Amte. Doch weil der Utrechter Klerus kurz hernach sammt Neerkasseln auf alle mögliche Art zu Rom ansuchte, die geistliche Gewalt durch Holland auf zween, die gleiche Macht als apostolische Vikarien hätten, zu theilen, gab man endlich zu, daß Ra-

de seiner Bitte niemals willfahret: denn nebst dem, daß Heussen mit Arnaulden, und andern Jansenisten starke Freundschaft pflog, kam er auch in Verdacht einer nicht reinen Lehre

---

Kazius und Neerkassel über die Eintheilung der Provinz übereinkommen könnten, doch so, daß sich der Pabst das Recht vorbehielte, falls es die Nothwendigkeit erheischen sollte, die nämliche Eintheilung, welche er dazumal weder gutgeheissen, noch verworfen hat, nach Belieben verbessern, oder abstellen zu können. 4) Im Jahre 1663 trat in die Stelle des verstorbenen Kazius als apostolischer Vikarius Johannes Neerkassel, weil er ohnehin vormals von Rom mit Bedachtnehmung auf die künftige Nachrückung zu dessen Koadjutor ist bestellet worden. Obschon er aber, wie es aus vorigem erhellet, wegen Menge der Arbeiten und Grösse der Provinzen, vor kurzer Zeit die Abtheilung des apostolischen Vikariats für so nöthig angab, als hienge der Nutzen der ganzen Mission von Vielheit der Vorsteher ab, so behauptete er doch jetzt aus entgegengesetzten Ursachen, daß man nicht zween apostolische Vika=

Lehre in Betref des Bußsakraments, des Jubiläum, und der Ablässe. Rom erklärte ihn auch deßwegen für untauglich zu allem geistlichen Amte. Der Utrechter Klerus wurde zwar hierüber entrüstet; nachdem ihm aber der Kardinal de Via den Einschlag gab, noch andere darneben dem Pabste zum apostolischen Vikariate vorzuschlagen, ergab sich dieser, und schlug nebst Heussenen auch den Peter Kodde, Joseph Kousebant, und Willhelm Scep, der schon einmal Provikarius zu Harlem war, mit demüthigster Bitte dem Pabste vor. So wurde endlich den 20 Herbstmonats 1688 Peter Kodde mit dem Titel eines Erzbischofs zu Sebaste von der heil. Kongregation zum apostolischen Vikarius für alle vereinigte Niederlanden benennet. Dieser Mann ward von ehrbaren, und katholischen Aeltern zu Amsterdam 1648 gebohren; lernte unter Anweisung

Vikarien bestellen sollte; ja er fügte hinzu, daß er nicht einmal eines Koadjutors bedürfe. Papendr. ar. 8. seqq.

sung der Väter des Berullischen Oratorium zu Mecheln Latein, und nachdem er zu Löwen in der Philosophie unterrichtet worden, trat er in die Versammlung des nämlichen Oratorium. Er hatte einen scharfsinnigen und treuen Verstand. Die theologischen Studien hörte er unter dem Pater de Handt, der mit dem schon damals glimmenden Jansenismus behaftet war; dann vollendete er sie in Frankreich in Gesellschaft Paskasius Quesnells. Das, was selbst vor seiner Einweyhung hergieng, war sehr betrübt, und gleichsam eine unglückliche Vorbedeutung des Sturzes der Holländischen Kirche. Denn am Vortage seiner Einweyhung trat der apostolische Internuntius zu ihm mit Begehren, daß er das Formulare Alexanders mit einem Eydschwure unterzeichnen solle. Auf dieß unverhofte Begehren, wie ers selbst verzeichnet hinterließ, schlug ihm das Herz. Nachdem er sich aber eine Zeit zum Ueberdenken ausgebeten, und mit Arnauld und Quesnell, die dazumal zu Brüssel verborgen waren, Rath gehalten

hatte,

hatte, kehrte er nach wenigen Stunden zum Internuntius zurück, und sagte ausdrücklich, daß er sich lieber nicht wolle weyhen lassen, als das Formulare schriftlich beeydigen. Dieser, weil er die Unterzeichnung desselben unbefohlen abgefodert hatte, schwieg zur abschlägigen Antwort; nun gieng die Einweyhung Tags darauf vor sich. Das Leidwesen und die betrübte Muthmassungen, so die Katholiken dabey hatten, bestättigten sich in der Folge; denn unter dem neuen apostolischen Vikarius wurden die Schafe Christi zerstreuet, die Priester weideten sich selbst, und waren dazu mit den Irrthümern des Jansenius angestecket, die Gebether der Kirche wurden in der Volkssprache verrichtet, und der Gebrauch heiliger Sakramenten den Gläubigen verscheucht; zu dem legte man der Jugend von Rom verworfene Katechismen vor, (e) und

(e) Im Jahre 1630 gebrauchten sich die Katholiken dieser Gegenden eines der alten Frömmigkeit angemessenen Katechismus; vom Jahre 1690 aber, weil der apostolische Vikarius ein

und brachte ihr statt gründlicher Unterweisungen lauter verdächtige, und gefährliche Lehren bey, wodurch sie nothwendiger Weise muste irre gemacht, und verdorben werden; so

ein Liebhaber der Neuerungen war, wurde ein anderer mit vielen neuen Lehrsätzen versehener aufgelegt: so fragte man z. B. über den Ablaß in dem ersten also: woher kommen uns die Ablässe zu? und antwortete: aus dem überschwenglichen Schatze des Leidens und der Genugthuung Christi, und seiner Heiligen. Im neuen ist: und seiner Heiligen, weggelassen, weil die Jansenisten nicht zugeben, daß uns die Verdienste der Heiligen zu Statten kommen. Weiters hieß die Frage von Ablässen im alten: wie verdienen wir die Ablässe? und die Antwort: wenn wir alles erfüllen, was jener vorgeschrieben, der sie ertheilet. Nach dem neuen heißt die Antwort: wir verdienen sie durch das nämliche Mittel, wodurch dieser Schatz zu erst ist erhalten worden, nämlich durch Traurigkeit, Abtödtung und Mühe. Der alte

so daß der Erzbischof von Ancyra, welcher als apostolischer Vikarius der Mißion nach Mogol vorstunde, da er sich vor seiner Reise in Persien einige Zeit in Niederlanden auf-

---

te Katechismus sagte im Glaubensbekenntnisse: daß es sich gezieme die mit Christo herrschenden Heilige zu ehren, und anzurufen, und daß sie Gott unsere Bitten für uns aufopfern. Statt dessen heißt es itzt: die mit Christo herrschende Heilige können geehret, und angerufen werden, und sie opfern ihre Bitten Gott für uns auf. Als wenn die Verehrung der Heiligen nur erlaubet, und nicht zugleich löblich und nützlich wäre, und als trügen die Heilige Gott nur ihre, nicht auch unsere Bitten vor.. Im alten ward der Gebrauch der Rosenkränze anempfohlen: im neuen geschieht davon gar keine Meldung. Im alten lehrte man die Kinder: daß man seine Sünden dem Priester als Richter, der darüber zu urtheilen hat, ob sie erläßlich, oder nicht, offenbaren müsse; im neuen geschieht weder von dem richterlichen Amte des Priesters, noch von der Gewalt die Sünden zu vergeben

aufhielte, den betrübten Zustand der Holländischen Mißion deutlich einsahe, und darüber des römischen Stuhls Hilfe anflehte; ein gleiches thaten sehr viele der ansehnlichsten Katholiken sowohl geistlichen als weltlichen Standes;

den eine Meldung, sondern wird nur gesagt: der Priester könne unsern Schwachheiten kein Mittel vorschreiben, wenn wir ihm selbe nicht entdecken. Im alten wurden die Kinder ermahnet, nach der Lossprechung die auferlegte Busse sogleich zu verrichten; im neuen wird davon gänzlich geschwiegen, weil die strengern Jansenisten fodern, daß man die Genugthuung vor der Lossprechung leiste. Endlich um mehr anders zu umgehen, wird im neuen die Gnade also beschrieben: sie ist eine Unterweisung, und Eingebung des heil. Geistes, welche uns alles erkennen, lieben, und erfüllen macht, was Gott von uns fodert; durch diese Beschreibung aber wird angedeutet, es gebe keine blos genugsame Gnade, und einige Gebothe seyn auch dem Gerechten zu halten unmöglich, wie es Jansenius gelehret hat. Jac. Font. T. 4. C. 549. seqq.

des; ja die Redner des Kaisers selbst stellten dem Pabste das einreissende Uebel der jansenistischen Schwärmerey aufs nachdrücklichste vor.

Innozenz der XII. von so betrübten Nachrichten innigst getroffen, ließ Vaucellen vor sich rufen, welcher damals zu Rom der Sachwalter dieses Kirchensprengels ware, und stellte ihm die allgemeinen Klagen der Katholiken für. Dieser bemühte sich zwar selbe als blosse Verleumdungen anzugeben und abzulehnen; Innozenz aber, der vom Gegentheile überzeuget war, gab den Kardinälen Befehl, die ganze Sache genau zu untersuchen.

Nach geschehener Untersuchung wurde Rodde nach Rom berufen, nicht zwar durch eine juridische Citation, sondern weil man seiner Ehre schonen wollte, durch ein sehr höfliches Einladungsschreiben zur Gewinnung der Ablässe des heiligen Jahrs, und zum Besuche der Kirche der Aposteln, mit diesem einzigen Beysatze, daß sich seine Heiligkeit mit ihrem

rem Vikarius über einige Angelegenheiten dieser Mißionen zu besprechen verlangten. Allein Codde, den das Gewissen drückte, suchte sich durch verschiedene Ausflüchte von dieser Einladung los zu winden, so daß selbe endlich in einen ausdrücklichen Befehl muste verändert werden. Demnach wurde eine Schrift über den übeln Zustand der Utrechter Kirche und den Fortgang des Jansenismus in selber verfertiget, dem Codde zugeschickt, und er zugleich, um sich zu rechtfertigen, nach Rom abgefodert. Codde hierüber in Verlegenheit gebracht bat Quesnelln um seinen Beystand, der sogleich ein Widerlegungsschreiben über die aufgeworfene Klagen verfasset, welches nachmals Vaucelle zu Rom drucken, und austheilen ließ. Nebst dem ließ sichs dieser jansenistische Prokurator aufs beste angelegen seyn, die Berufung seines Principals zu vereiteln. Da aber die niedergesetzte Kongregation der Kardinäle darauf verharrte, daß Codde entweder zu Rom erscheinen, oder an seine Stelle ein anderer apostolischer Vikarius sollte gesetzet werden, gab

Vaucelle eine Schrift heraus, worinnen er zu erweisen suchte, daß diese Berufung wider die Meinung des Kirchenraths von **Trient** streite.

Rodde welcher wohl wuste, daß Innozenz sehr gefährlich darnieder liege, in Hofnung der künftige Pabst möchte ihm geneigter seyn, bat auf Einrathen seines Prokurators die Kongregation, wenigstens bis auf den Herbst folgenden Jahrs die Reise nach **Rom** verschieben zu dürfen, welches er auch wirklich erhielt. Innozenz starb zwar unter dieser Zeit, und **Klemenz XI.** wurde an seine Stelle erwählet; aber **Rodde** fand sich in seiner Hofnung betrogen, und da auch der neue Pabst seine Berufung für gerecht, und nothwendig hielte, muste er sich endlich auf die Reise begeben. Zu seiner Vertheidigung nahm er einige von **Quesnelln** verfertigte Schriften mit sich; **Delbacque**, und **Krysius**, die wegen Verbreitung der Bücher des **Bajus** und **Jansenius** von **Löwen** zu entweichen gezwungen worden, begleiteten ihn nach

nach Rom im Jahre 1700. In seiner Durchreise durch Brüssel enthielt er sich geflissner Weise von allem Gespräche mit Gerberon, um vor den Kardinälen desto freyer sagen zu können, daß er mit ihm keine Gemeinschaft habe. Bey seiner Ankunft in Rom wurde er nicht nur mit aller Anständigkeit, sondern auch mit grossem Prachte empfangen, da ihm verschiedene Kardinäle bis zur milvischen Brücke ihre Wägen entgegen schickten; Klemens aber versprach seinen Handel auf das bäldeste zu Ende zu bringen.

Die mündliche Vertheidigung fiel Herrn Kodde ungemein schwer, und er stockte im Reden vermassen, daß man ihm, seiner Schamhaftigkeit zu schonen, schriftlich zu antworten gestatten muste. Seine Vertheidigungsschrift, die Daucelle zuvor prüfte, und guthieß, wurde dem Pabste überreichet. Als man aber nach wiederholten Berathschlagungen deutlich einsahe, daß Kodde ohne gröster Gefahr des Seelenheils seiner Schäflein bey dem Amte eines apostolischen Vikarius nicht länger

könnte geduldet werden, und dazu merkte, daß er fest entschlossen sey, das Formulare Alexander des VII. niemals nach dem Sinne der Kirche zu unterschreiben, wurde er endlich mit allgemeinem Beyfalle von seinem Amte suspendiret, und Theodor von Kock als Provikarius angesetzet. Als Sebastenus diesen Ausspruch vernommen, reichte er dem Pabste aus verstellter Unterwürfigkeit eine Bitschrift ein, worinnen er unter andern sagte: heiliger Vater! damit der Bittende seinen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl noch mehr bezeige, so erkläret er seiner Heiligkeit, daß wenn von ihm die Unterschreibung der Formel Alexander VII. sollte begehret werden, er bereit sey, selbe zu unterschreiben, zu beschwören, und die Sätze, derer in selber Meldung geschieht, aufrichtig und vom Herzen mit dem apostolischen Stuhle zu verwerfen. Was aber das Buch des Jansenius, woraus man die Sätze gezogen zu haben vorgiebt, und den Verstand des

Au=

Authors anbelanget, erkläret der Bittende, daß er seine Unterzeichnung auf so eine Art verstehe, und den Eyd nur dahin ablege, daß sich sein Glauben auf derley Fragen, die in dem Formulare enthalten sind, nicht beziehe, obschon er auch in Ansehung derselben jene Ehrerbiethigkeit, und Gehorsam verspricht, welche über nicht geoffenbarte Thatsachen können begehret werden. (f) Hieraus wurden die Kardinäle abermal

(f) Eitel, arglistig, und den übrigen Anhängern des Jansenius gemein war diese Ausflucht, wodurch Rodde die lautere, und einfältige Unterzeichnung des Formulars von sich abzulehnen suchte. Denn da die Untrüglichkeit der Kirche in Entscheidung der mit den Dogmaten verbundenen Thatsachen dem Glauben zwar nahe, als ein ausdrückliches Dogma aber von der Kirche annoch nicht entschieden ist, verlangte Niemand von ihm über die Wahrheiten: daß die 5. Sätze im Buche des Jansenius wirklich enthalten,

mal überzeugt, daß Bodde das Formulare unbedingt, und ohne Ausnahme niemals unterschreiben werde; deßwegen blieben sie auch bey dem abgefaßten Sentenz.

Kaum

---

ten, und nach dem Sinne desselben seyn verdammet worden; einen theologischen Glaubensakt, sondern man foderte in Betref dieser Thatsachen nur einen aufrichtigen, und innerlichen Beyfall, so wie ihn das ganze Alterthum in gleichen Fällen jedesmal gefodert hatte. Es war auch dabey gar keine Gefahr falsch zu schwören; denn zu einem Eyde ist nur eine moralische Gewißheit von der Wahrheit jener Sache, die man beeyden soll, nothwendig; diese aber ist im gegenwärtigen Falle überflüßig da; denn daß die 5. Sätze im Buche des Jansenius enthalten, und nach dessen Verstande sind verdammet worden, ist, die Jansenisten alleine ausgenommen, die Meinung der ganzen katholischen Kirche. Sollte dieses nicht genug seyn, eine moralische Gewißheit auszumachen, und den Eigensinn einzelner Personen bezwingen zu können? Allein was sage ich von der Bezähmung des Eigensinnes? es braucht nur ein paar gesun-

de

Kaum überschrieb Vaucelle diesen Ausspruch in Holland, als die Anhänger Quesnells darüber einig wurden, daß um die Vollstreckung desselben hinterstellig zu machen nichts tauglicher seyn würde, als in den vereinigten Niederlanden neue Unruhen anzetteln. Sie sahen wohl ein, daß, wenn der katholische Klerus sich diesem päbstlichen Befehle unterzöge, die kalvinischen Stände ihn anzunehmen, und zu gedulden um destoweniger Bedenken haben würden, je nothwendiger er zur Wiederherstellung der Ruhe und Disciplin zu seyn schien; demnach hielten sie für nöthig, diesen Ausspruch, als eine dem Staate höchst gefährliche, und schädliche Sache zu verschreien, hetzten auch wirklich die weltlichen Stellen auf, und erpreßten ein Dekret, vermöge welchem Sebastenus zurück berufen, und dem Rockius alle Ausübung seines Amts untersaget wurde; man befahl noch

---

de Augen, damit sich je einer von diesen Thatsachen ausser allen Zweifel setzen, und gänzlich überzeugen möge.

noch dazu den Bockius in seinem Hause so lang zu bewahren, bis Sebastenus würde zurückgekommen, und in seine Würde wiederum eingesetzet seyn. Hingegen wurde Heussenius, den Bodde in seiner Abwesenheit als Provikarium angestellet, ob er schon von Rom aus suspendiret war, sein Amt ferner auszuüben berechtiget. (g) Quesnell, dieses Orakel der jansenistischen Schwärmerey; ein Mann, der schon gewöhnt war, über die Bannstralen des Vatikans, und alles Ansehen der Kirche zu spotten, machte sogleich die Ent-

(g) Die jansenistische Parthey machte Heussenen Muth, seine so vermeinte Rechte, die unterdrückte Unschuld und Wahrheit auch bis zum Blutvergiessen zu schützen; ja Quesnell versprach, wie ein anderer Moyses mit gen Himmel gefalteten Händen für ihn zu bethen: so lang ihr euch der Sache Gottes annehmen werdet (sagte er) wollen wir nicht unterlassen unsere Hände gen Himmel zu ringen; sehet da eine Gelegenheit, wo sich euer Eifer für die Ehre Gottes ganz besonders auszeichnen kann. Bachus. l. c.

Entscheidung, daß Rodde durch das päbstliche Interdikt, indem es wider alle Billigkeit laufe, in der Ausübung seines Amts keineswegs gehindert sey. Man gab auch vor, daß selber zur Verwaltung des Bisthums von **Utrecht** von den Domherrn dieser Kirche, welche, da der bischöfliche Sitz leer ist, die Kathedralkirche vorstellen, rechtmäßig sey bestimmet worden. (h) Der Pabst antwortete ihnen

(h) Der jansenistischen Parthey würde von einem annoch existirenden **Utrechter**, oder **Harlemer** Kapitel nie geträumet haben, wenn sie nicht die dringende Noth auf derley phantastische und schismatische Gedanken gebracht hätte. Da **Peter Rodde**, weil er sich das **Formulare Alexanders** V. platterdings zu unterzeichnen geweigert hatte, zu **Rom** verdammet, und von der Ausübung seines Amts suspendiret wurde, besorgten sie, zu einer gleichen Unterzeichnung angehalten zu werden, und weil sie selbe auszuschlagen fest entschlossen waren, gleichfalls ihrer Aemter entsezet zu werden. Bey so grosser Verlegenheit ward guter Rath theuer; sie fielen also

ihnen aber darauf, wenn es auch in der **Utrechterkirche** einige Domherrn gäbe, würde es doch widerrechtlich seyn, daß ein Bischof einer fremden Kirche, dem die Verwaltung was immer für einer Provinz von dem Pabste untersaget worden, das Amt eines Bischofs in ihrer Kirche vertrete. Deßgleichen erklärte auch die Kongregation **de Propaganda** durch ein Dekret vom 3. Hornung 1703 die vom **Utrechter**, und **Harlemer** Kapitel zugestandene geistliche Gerichtsbarkeit als nichtig, und ungültig, indem diese Kapiteln schon

---

also endlich auf den Gedanken, den Verfall des Utrechter und Harlemer Kapitels, welchen sie zuvor nicht einmal bezweiflet hatten, als erdichtet anzugeben, und sich zu Domherrn aufzuwerfen, um hiedurch wenigstens dem äusserlichen Scheine nach eine Ursache zu haben, den Rodde wider das päbstliche Interdikt bey seinem Amte zu schützen, und von ihm hinwiederum bey den ihrigen geschützet zu werden. Bachus. l. c.

schon vor mehr als 100. Jahren aufgehöret hätten. (i)

Da aber Klemens XI. befürchtete, daß nicht etwan die Katholiken in Holland durch aufrührische Gerüchte und Schriften, so von den Gönnern des Rodde die Menge ausgestreuet

(i) Wie gut dieser Ausspruch der heil. Kongregation gegründet sey, erhellet aus dem, was oben ist gesaget worden. Denn da im Jahre 1580 die öffentliche Ausübung der katholischen Religion verboten, die Domherrn hin und wider zerstreuet, und die geistlichen Güter dem Fiskus zugeeignet wurden, sah man das ganze Erzbisthum sammt ihrem Kapitel für säkularisiret an. Es thut auch nichts zur Sache, daß die 140. Pfründen den 5. Kapiteln gelassen wurden; denn man betrachtete sie schon dazumal nicht mehr als geistliche, sondern als blos weltliche Einkünfte, und wurden grösten Theils von Akatholiken, welche die meisten Kanonikate inne hatten, benützet. Ferners musten sich die noch übrigen wenige katholische Domherrn, so ohnehin kein wahres und vollkommenes Kapitel vorstellen konnten, stets vermindern, weil

streuet wurden, von dem Gehorsame, welchen sie dem apostolischen Stuhle, und dem neuen Provikarius zu leisten schuldig wären, möchten abwendig gemacht werden, ließ er ein

es nicht wahrscheinlich ist, daß zu diesen verworrensten Zeiten auch nur ein einziger durch eine gesätzmäßige Wahl nachgerücket sey, und noch dazu von den akatholischen Ständen in die Stelle eines Verstorbenen selten ein Katholik zugelassen wurde. Endlich muste das Kapitel durch die 1622. erlassene Verordnung, vermöge welcher in Hinkunft kein Katholik zu je einem entledigten Kanonikat dürfte erwählet werden, gänzlich erlöschen. Alles dieses ist so klar, daß es so gar die Utrechter Jansenisten einzugestehen scheinen; denn ihrer Aussage nach soll jenes Domherrn Kollegium, welches sie für das Domkapitel angeben, von Roven errichtet, und von ihm und seinen Nachfolgern ununterbrochen seyn bestättiget worden; was zeigt aber dieß anders an, als daß das alte gänzlich verfallen sey? Jedoch wir wollen auch das von Roven niedergesetzte Kollegium ein wenig besehen. Wenn wir ächte und gewisse Urkunden (denn

ein Schreiben an sie ergehen, worinn er ihnen die wichtigen Ursachen anzeigte, so ihn bewogen hatten, den Erzbischof von Sebaste von dem Amte eines apostolischen Vikarius zu

(denn, was die Bischöfe von Ephesus und Castres zusamm getragen, scheint nicht ohne Ursache verdächtig) zu Rathe ziehen, finden wir nichts anders, als daß sich Noven Johannen Wachtelär zum Provikarius, und dieser drey Beysitzer zur Rathserholung gewählet habe: muß ein Domkapitel vielleicht so aussehen? Ein solches Kollegium durften freylich Noven, und seine Nachfolger als apostolische Vikarien aufrichten, und bestättigen, aber sie konnten ohne besonderer Erlaubniß, und Gutheissung kein neues Domkapitel in einer Provinz, die rechtmäßig zur blossen apostolischen Mißion geworden ist, errichten. Der Utrechter Klerus sah dieses selbst wohl ein, und ließ sichs, bevor die Zwistigkeiten wegen Rodde anfiengen, nicht einmal traumen, das von Noven niedergesetzte Kollegium für ein Domkapitel zu halten, wie es aus folgenden Gründen unwiderleglich

zu suspendiren, und einen Provikarius, dem sie zu gehorsamen verpflichtet wären, an seiner Statt hinzusetzen. Er ermahnet sie auch, sich vor jenen Betrügern sorgfältig zu hüten, wel-

leglich erhellet. 1) Da Ratsius und Neerkassel 1662 unter ihren Berichten über den Stand der Mißionen von einem aufgerichteten und vermehrten Kollegium, welches sie das **Utrechter Vikariat** nannten, Meldung machten, befand es die heil. Kongregation gleich für gut, wen selbes als Urheber erkenne, und was für eine Macht es habe, zu untersuchen, damit nicht etwan unter dessen Vorwande ein neues Recht, und neue Foderungen, die nachmals hart könnten eingestellet werden, geschmiedet würden. Man schrieb zu diesem Ende an Neerkassel, und er antwortete, das Kollegium sey unter dem Name des **Utrechter Vikariats** von **Roven** aufgestellet worden, und bestehe aus acht gelehrten, und eifrigen Priestern, die dem apostolischen Vikarius, wie das Domkapitel einem Bischofe, zum geistlichen Rathe dienten, weil weder die Vernunft, noch die Kanonen gestatten, eigenmächtig, und ohne mit seinen

welche sie von diesem Gehorsame wollen abwendig machen: „Nehmet euch in Acht vor ih„nen geliebte Söhne, (sind seine Worte) denn „sie sind blind, und wollte Gott, daß sie „nicht

nen Priestern vorgenommener Berathschlagung eine Provinz zu verwalten. Endlich wünschte **Neerkassel**, der apostolische Stuhl möchte diese Versammlung bestättigen, was er selbst zu thun gedächte, falls ihm solches würde zugestanden werden. Aus diesem Berichte erhellet klar, das von **Roven** niedergesetzte **Utrechter** Kollegium sey zwar zu **Neerkassels** Zeiten für einen geistlichen Rath, keineswegs aber für ein mit Gerichtsbarkeit versehenes Domkapitel gehalten worden. 2) Nach **Neerkassels** Tode gaben 1686 die zween von ihm angestellte Provikarien **Peter Rodde**, und **Joseph Cousebant** einen Bericht an die heil. Kongregation de **Propaganda**, daß die ihnen vom verstorbenen apostolischen Vikarius verliehene Gerichtsbarkeit den 22. Hornung folgenden Jahrs aufhöre, und baten demüthigst um derselben fernere Bestättigung; wären sie aber der Meinung

„nicht durch ihre eigene Bosheit wären ver-
„blendet worden; zeiget euch als wahre Schäf-
„lein Christi, welche den Ermahnungen des
„vom Herrn auf dieser Erde bestimmten Ober-
„hir-

nung gewesen, das sogenannte **Utrechter Vikariat** sey ein wahres Domkapitel, dann würden sie sich keineswegs für verbunden gehalten haben, derley Bestättigung in **Rom** anzusuchen. 3) Auch nach **Roddeens** Absetzung von seinem Amte getrauete sich das erdichtete Kapitel durch ziemlich geraume Zeit keine Gerichtsbarkeit auszuüben; soll man aber hieraus nicht schliessen, wie sehr dasselbe noch dazumal an ihrem wirklichen Daseyn zweifelte? Erst nach langer Weigerung, und mehreren mit jansenistischen Kanonisten, besonders mit **Van Espen** gepflogenen Berathschlagungen verfiel es auf den verwegensten Entschluß, sich jener Rechten anzumassen, die sonst einem wahren Domkapitel bey erledigten bischöflichen Sitze zukommen. Die Gelegenheit dazu war folgende. Vor kurzer Zeit befanden sich in den herumliegenden Ortschaften bey 300. jansenistische Seelsorger; da aber einige davon ihre Parthey verliessen,
und

„Hirten Gehorsam leisten, und die Stimme der „Auswärtigen nicht anhören. Sie gehören „gewiß nicht zu uns, weil sie die Heerde Chri„sti zu zertheilen trachten, und hiemit anzei„gen, daß sie selbe statt zu beschützen, nur „zu verderben, und zu Grunde zu richten su„chen. Sie geben sich zwar für ächte Sitten„lehrer aus, und schmeicheln sich wegen dem „Ruhm

---

und zur römischkatholischen Kirche zurückkehrten, andere aus den vereinigten Niederlanden sich gänzlich weg begaben, etwelche dem Tode zum Raube wurden rc. übrigten nebst 8. Afterdomherrn kaum 40. Priester, und ihr heiliger Stamm stunde in der nahen Gefahr gänzlich auszudorren. Sie musten also auf Mittel bedacht seyn, ihrer Parthey neue Priester zu verschaffen; weil aber die auswärtigen Bischöfe ohne Dimissorien die heilige Weyhen nicht mittheilen wollten, wagten sies endlich, eine den wahren Domkapiteln bey erledigtem Sitze zuständige Gerichtsbarkeit auszuüben, und verliehen die Dimissorien aus eigener Vollmacht. Van Papend. ar. 8. seqq. Bachus. l. c.

„Ruhm einer strengen Theologie, aber ihre
„innere Absichten, nnd ihren Endzweck kann
„jeder Vernünftige, und gut denkende leicht
„einsehen, wenn er sich jener Regel erinnert,
„die uns der Heiland um jene zu entdecken,
„die nur in Schafskleidern kommen, mit die-
„sen Worten an die Hand gegeben: aus ihren
„Früchten werdet ihr sie erkennen. Denn,
„wenn man, um das übrige zu geschweigen,
„nur jene Schriften betrachtet, die in diesem
„Handel nicht ohne grossem Aergernisse un-
„serer Glaubensgegner an das Taglicht gekom-
„men, und von so vielen Lästerungen, Lü-
„gen, Verleumdungen, Unehrerbietigkeit, und
„Verwegenheit gegen den apostolischen Stuhle
„strotzen, wer soll nicht einsehen, wie weit die
„Urheber, und Vertheidiger derselben von dem
„Geiste Gottes, welcher der Gott des Frie-
„dens, und nicht der Uneinigkeit ist, ent-
„fernet sind; wie weit sie von der aufrichti-
„gen Liebe Christi abweichen, die sie zwar
„mit Worten so sehr anrühmen, durch ihre
„Werke aber zernichten; wie weit sie endlich
„von der wahren Demuth, und Unterwürfig-
„keit,

„keit, dieser Grundfeste der übrigen Tugen„den irre gehen, da sie sich wider den geheiligten Stuhl als die Mutter, und Lehrerinn „aller Gläubigen empören, wider ihre Befeh„le handeln, ja sich nicht scheuen, selbe aus„drücklich zu bestreiten.„

Dieses Schreiben wurde in Brüssel gedruckt, und vom Boußius den fürnehmsten Katholiken der vereinigten Niederlanden zugeschicket; welch grosser Wuth und Aufruhr aber darwider entstanden sey, ist unbeschreiblich. Die Quesnellische Parthey schonte weder der Heiligkeit der Religion, noch der Ehre des Pabstes, noch dem Seelenheile der Gläubigen, sondern lag den Ständen Hollands mit allem Eifer an, daß sie endlich dieses Breve als eine aufrührische und schädliche Schrift unterdrückten, und dem Rokius neuerdings die Ausübung seines Amts untersagten. Nebstbey wurde in vielen Brochüren mit ausserordentlicher Kühnheit behauptet, Rodde könne sich der Gewalt eines apostolischen Vikarius noch ferner bedienen, wenn er

gleich von Rom aus suspendiret worden; 31. derselben verdammte Klemens den 4. Oktob. 1707, und der kalvinische Magistrat selbst hielt sie für strafbar.

Endlich sah sich der Pabst gezwungen, um grössern Uebeln vorzubeugen, dem Sebastenus seine Rückreise in Holland zu gestatten; dieser, bevor er abreißte, bat selben, seinen Handel in einer vollen Versammlung des heil. Offizium abermal vornehmen zulassen: so ungereimt gleich, und für die Kardinäle beleidigend dergleichen Bitte seyn mochte, wurde sie ihm doch verwilliget. Allein Kodde gewann dabey so wenig, daß, wo er zuvor von seinem Amte nur suspendiret war, durch einen neuen Sentenz dessen gar entsetzet wurde. Seine Rückreise geschah den 10. April 1703. Alsbald er in Holland ankam, befahl der Magistrat auf Anstiften der Jansenisten den Kokius ins Gefängniß zu werfen; weil er sich aber durch die Flucht salvirte, erklärten sie ihn als einen seines Vaterlandes Verwiesenen, und bestimmten demjenigen 3000. Gul-

den

den zum Lohne, der ihn lebendig einliefern würde. Man untersagte auch allen Priestern, und Seelsorgern, die Kokius gestellet hatte, die Ausübung ihrer Aemter und schickte sie ins Elend. Endlich langte Kokius in Rom an, und wurde Kanonikus bey St. Lorenz in Damasus ernannt. Im Jahre 1705 kam Boußius nach Holland, und brachte die Sache dahin, daß Gerard Potkampus mit Einwilligung des Kodde zum apostolischen Vikarius gesetzet wurde; allein seine kurze Regierung konnte zur Wiederherstellung des erwünschten Friedens wenig beytragen, theils weil diesem bejahrten Manne viele Unpäßlichkeiten aufstiessen, theils und zwar hauptsächlich, weil die Utrechter Priester ihn also umrangen, daß sie Niemanden ohne Zeuge und Aufseher den Zutritt gestatteten, damit nicht etwan wider ihren Sinn, und Erwartung etwas geschähe. Im Jahre 1707 wurde Adam Darmen zum apostolischen Vikarius ernannt; obwohl sich aber die Priester von Harlem nicht wenig angelegen seyn liessen, daß er seinem Amte ungehindert vorste-

hen könnte, erschlichen doch die in ihrer Hartnäckigkeit stets verboßtere Utrechter von den holländischen Ständen ein Edikt, wodurch ihm alle Ausübung des apostolischen Vikariats, ja so gar der persönliche Zutritt in die vereinigten Provinzen untersaget wurde. Es muste also sein Amt, so lang er lebte, vom apostolischen Nuntius versehen werden. Endlich kam 1719 Johann von Bylevelt nach Utrecht, und nahm das Mißionsgeschäft auf sich; da er aber nach sieben Monaten Utrecht zu verlassen gezwungen wurde, richtete er seinen Sitz zu Arnheim auf, und sorgte nur für jene, so in der apostolischen Gemeinschaft blieben, keineswegs aber für die übrige, so sich davon getrennet hatten.

Zum Anfang des Jenners 1710 erkrankte Peter Codde; alsbald dieses Boußius erfuhr, berichtete er solches nach Rom, und bemühte sich unterdessen durch seinen Auditor Alexander von Borgia, den er mit einem Schreiben an Codde abschickte, selben zur Bekehrung zu bewegen. Er bedeutete ihm,

daß

daß drey Stücke nothwendig wären, sich mit dem apostolischen Stuhle auszusöhnen; erstens nämlich, daß er die jansenistische Ketzerey durch die Unterschreibung der Formel Alexanders verdammte; zweytens, daß er sich dem vom Pabste wider ihn gefällten Ausspruche unterwerfe; und drittens, daß er sich von Jakob Katsius einem Utrechter Mißionair, welcher von Klemens XI. öffentlich in Bann geleget worden, und in dessen Haus er krank lage, entfernte, und mit ihm keine Gemeinschaft hätte. Allein Kodde antwortete, daß er zwar die fünf von der Kirche verdammte Sätze, in was immer für einem Buche selbe enthalten seyn sollen, vom Herzen verwerfe; übrigens aber zweifle, ob diese in dem Buche des Jansenius enthalten sind. Weiters halte er dafür, der vom Pabste wider ihn gefällte Spruch sey nicht nach den Rechten. Endlich, obschon verschiedene katholische Priester zugegen waren, von welchen er die letzte Wegzehrung hätte empfangen können, wollte er sich doch selbe keineswegs von einem andern, als von dem in Bann geleg-

ten Katsius, in dessen Haus er bis ans End verharrte, reichen lassen; so starb er den 18 December dieses Jahrs. Man sagt, er sey in dem Dorf Warmont, zu deutsch Wahrmund begraben worden, welcher Ort nachmals wegen der Aetimologie des Namens von den führnehmsten Jansenisten zur Grabstätte gewählet wurde. (k) Als der Tod dieses unglückseligen Erzbischofs nach Rom berichtet wurde, beschloß die heil. Kongregation nach reifer Ueberlegung, daß er als ein öffentlicher Wi-

(k) Waermont pflegt von den Jansenisten das Grab der Heiligen genennet zu werden. Da liegen auch Paschasius Quesnell, wie oben gemeldet worden; Steenhoven der erste Afterbischof. Aegidius von Witte; der Afterbischof Barchman, und Varlet Titularbischof von Babylon; endlich wollte man auch den Leib des Afterthaumaturgen Paris im Jahre 1733 dahin übertragen, allein dieß wurde hintertrieben. Obschon die Jansenisten keine Liebhaber vom Wallfahrten sind, würden sies doch nach Waermont, ihre Heilige daselbst zu verehren, gern gelten lassen. Bachus. l. c.

Widerspenstiger, und der sich den päbstlichen Satzungen halsstärrig widersetzet hätte, der Gläubigen Vorbitte, und kirchlichen Erdebestättigung sollte beraubet seyn, welcher Sentenz vom Pabste bekräftiget wurde.

Nach dem Tod des **Kodde** wählten die Kanonici von **Utrecht** und **Harlem Steenhovium** zum Vikarius; diese Wahl überschickten sie der **pariser**, und **löwner** Universität zur Untersuchung, und es thaten wirklich einige Doktorn einen günstigen Ausspruch für sie. Da aber der apostolische Nuntius und andere Minister des römischen Hofs behaupteten, man habe sich nicht an die Meinung einiger Kanonisten, und Gottesgelehrten, sondern an das Gutachten des Pabstes zu halten, appellirten die Kanonici von **Utrecht**, und einige mit ihnen aus dem Kapitel von **Harlem** im Jahre 1719 zum künftigen Generalkonzilium. Nichts destoweniger, wie sie vernommen, daß Innozenz XIII. zum Pabst erwählet worden, verfertigten sie an selben ein Gratulationsschreiben, rühmten darinnen ihre

re Beständigkeit im ächten Glauben, und Verbindlichkeit gegen dem römischen Stuhle gleißnerischer Weise an, machten die dringendsten Vorstellungen an ihn über den betrübten Zustand ihrer verwaisten Kirche, und baten zugleich, er wolle durch seine väterliche Sorgfalt die Erwählung eines neuen Erzbischofs befördern. Allein Innozenz gab ihnen auf dieses Schreiben keine Antwort, weil er ihre fortdaurende Halsstarrigkeit wußte, und eben Nachricht erhielte, daß sie Dominikum Varlet, obschon er von Rom aus suspendiret war, als einen Bischof von Babylon aufgenommen hätten. (l) Im folgenden Jahre liessen

(l) Varlet wurde zwar 1719 zum Bischofe von Babylon ernannt, auch vom Bischofe zu Condom, dem Koadjutor zu Quebek, und dem Bischofe zu Clermont eingewenhet, und zu den Mißionen bestimmet; weil er aber die Bulle *Unigenitus* auf keine Weise annehmen wollte, ja sich wider selbe sowohl mündlich als schriftlich sträubte, suspendirte ihn endlich Klemens von der Ausübung aller seiner Funktionen.

liessen sie abermal ein Schreiben an Innozenz ergehen, in welchem sie ihm vortrugen, daß sie für ihre Kirche eines Erzbischofs bedürften, auch ungezweifelt das Recht hätten, selben zu erwählen, und diese Wahl mit nächsten anstellen würden, in gesicherter Hofnung, seine Heiligkeit werde selbe bestättigen. (m) Sie

(m) Daß der **Utrechter** Klerus gar kein Recht gehabt habe, sich einen Erzbischof zu wählen, erhellet sattsam aus dem, was oben gesaget worden; denn 1) Obschon die 5. Kapitel einmal ein wahres, und eigenthümliches Wahlrecht hatten, traten sie doch selbes schon 1528. Kaiser **Karl** dem V. ab. 2) Da das **Utrechter** Bisthum 1559 zu einem Erzbisthume erhoben wurde, nahm das gänzlich unabhängige königliche Benennungsrecht für alle künftige Zeiten seinen Anfang, ohne daß die Wahl der 5. Kapiteln im geringsten ins Mittel trat. 3.) Wenn auch das Wahlrecht, da die vereinigten Provinzen den protestantischen Ständen unterworfen zu seyn anfiengen, an die 5. Kapitel als seine vorige Besitzer zurück gekommen wäre, wie es die jansenis-

Sie schritten auch wirklich im nachfolgenden Jahre dazu, und wählten Steenhovium der

senistischen Kanonisten ohne allem Grunde zu beweisen suchen, könnten sie sich doch desselben nicht gebrauchen, indem kein einziges mehr davon übrig ist. 4) Hatte das erdichtete Utrechter Kapitel einiges Wahlrecht, warum machte es davon bis zur Steenhovens schismatischer Erwählung keinen Gebrauch? warum gab es ganz willig zu, daß ihm der römische Pabst einen apostolischen Vikarius stellte, der auf den Titel einer fremden Kirche in partibus zum Bischofe muste geweyhet werden. Ich weiß wohl, daß die Gegner vorgeben, alle apostolische Vikarien seyn vom Utrechter Klerus erwählet, und dem römischen Pabste nur zur Beståttigung eingeschicket worden; dieß ist aber eine grobe Lüge, die aus dem genugsam widerleget wird, was oben in der Note d) ist gesagt worden. Demnach konnten die Utrechter Jansenisten keineswegs durch ein bey ihrem eingebildeten Kapitel verbliebenes Recht auf den Gedanken verleitet werden, sich selbst einen Erzbischof zu wählen; sondern die Ursache dessen ist aus den

der bisher nach der Wahle dieses nämlichen Ka-

---

den Umständen herzuholen. Sie wollten für ihren Anhang neue Priester haben; dann maßten sie sich der Gerichtsbarkeit an, ihnen Dimissorien zu den heiligen Weyhen zu ertheilen; allein da von den Auswärtigen benachbarten Bischöfen keiner auf selbe achten wollte, gelang es ihnen zwar, die Leichtgläubigkeit eines alten Bischofs in Irrlande, durch falsche Erzehlungen zu bethören, der ihnen nahe bey Dublin zwölfe, worunter Peter Johann Meindarts nachmaliger Aftererzbischof zu Utrecht, und Hieron. v. Bock nachmaliger Afterbischof zu Harlem waren, zu Priestern weyhte. Da aber besagter Bischof über die ganze Sache besser unterrichtet wurde, getraute er sich keine solche Weyhe mehr vorzunehmen. Die Parthey wendete sich also nach Ludwigs XIV. Tod zu einigen französischen mit dem Jansenismus angesteckten Bischöfen, und brachte die Sache besonders mittelst des Erkelius, Van Espen, und Quesnell dahin, daß der Bischof zu Senez einer der heftigsten Appellanten mehrere, die mit Dimissorien des Utrech-

ter-

Kapitels das Amt eines Vikarius vertreten hatte, einhellig zum Erzbischofe. (n)

Da=

terkapitels dahin kamen, zu Priester[n] weyhte. Diesem schönen Beyspiele folgte[n] die Bischöfe von Montpellier, und Chalon zween ungemeine Gönner der Jansenisten, und so raubten viele Utrechter das Priesterthum. Allein auch dieses hatte bald ein End, da der Herzog von Orleans darüber Bericht erhielt, und sogleich, je einen dieser widerspenstigen Holländer inskünftige zu weyhen, bey schärfster Ahndung verboth. Nun übrigte ihnen der einzige Titulär Bischof Dominikus Varlet, welcher obschon er von seinem Amte suspendiret war, ihnen nichts destoweniger seine Dienste antrug, und wirklich etwelche zu Priestern weyhte, weil sich aber auf diesen schon ziemlich erlebten Mann keine lange Rechnung machen ließ, fanden sich endlich die Utrechter Jansenisten genöthiget, zur Fortpflanzung ihrer kleinen Kirche, sich selbst einen Bischof zu wählen. Papend. l. c. Bachus. l. c.

(n) Steenhov ein Mann von sonderbarer Beredsamkeit war einsweilen Alumnus zu Rom

im

Damit es aber nicht das Ansehen haben möchte, als wollten sie die apostolischen Rechte verletzen, machten sie durch ein Schreiben vom 21. May diese Wahl dem Pabste zu wissen,

im Kollegium de Propaganda, und ein eifriger Verehrer des apostolischen Stuhls bis auf jene Zeiten, da Peter Rodde seines Amts entsetzet wurde, wo er sich wider den Stuhl Petri aufzulehnen anfieng. Er wurde öfters treuherzig ermahnet, besonders von der heil. Kongregation, die ihn, wie eine Mutter ihren Sohn, liebte. Allein er würdigte alle ihm zu diesem Ende zugeschickte Briefe nicht einmal einer Antwort. Bey seiner Wahle waren nachstehende Afterdomherrn zu gegen. 1. Johann Christian Erkel, dieses Afterkapitels Dechant, schon von vielen Jahren her öffentlich mit dem Banne beleget, ein innerster Freund des Van Espen. 2) Willhelm Dalenoort zweyter Seelsorger zu Grafenhagen, der ganzen Faktion bey den holländischen Ständen mächtigster, und unermüdeter Agent des Afterkapitels Offizial. 3) Mattias Osterling, des nämlichen Kapitel

sen, baten ihn um die Bestättigung, und übersschickten zugleich sein Glaubensbekenntniß; ja da sie befürchteten, es möchten sich unter den benachbarten Bischöfen schwerlich 3. finden lassen, welche dem neu erwählten die Hände auflegten, und ihn konsekrirten, baten sie sogar in diesem nothwendigen Falle von jenem Kir-

pitels geheimer Rath, Censor der Bücher, und Seelsorger zu Delft. 4) Gysbert van Dyk zu Utrecht bey St. Jakob ohne aller Sendung eingedrungener Seelsorger, der zweyte Generalvikarius. 5) Theodor von der Croon, der sich im Jahre 1715. zu Gent als Seelsorger aufwarf, und des apostolischen Verbotes ungeachtet dieses Amt hartnäckig verwaltete. 6) Willebrordus Kemp Afterseelsorger zu Utrecht, ein öffentlich erklärter Exkommunizirter. 7) Nikolaus Broedersen, der in Irrlande das Priesterthum geraubet hatte, ein Handlanger des Erkel. Die Handlung gieng zu Grafenhagen vor sich, und wurde sowohl mit dem kalvinistischen Placet, als durch Van Espen, ohne dessen Rathe sie nichts vornahmen, bestättiget. Bachus. l. c.

Kirchengesetze ausgenommen zu werden, welches 3. Bischöfe zur Einweyhung erfodert. Allein das **Utrechter** Kapitel bekam auch nach öfters wiederholten Schreiben keine Antwort. (o) Sie erklärten demnach durch ein anders

(o) Hierüber darf sich Niemand wundern, indem es die jansenistischen Domherrn ohnehin wusten, daß ihre Wahl ungültig, und vom römischen Stuhle keine Bestättigung zu hoffen sey; sie begehrten selbe nur, um ihrem gottlosen Betragen bey der katholischen Welt einige Farbe anzustreichen, hätten aber nie einen verabscheuungswürdigern Frevel als durch diese That begehen können. Denn setzen wir den Fall: daß sich ein Hauffe wider den Gehorsam ihres rechtmäßigen Landesfürsten empörter Rebellen nicht nur einen Heerführer wähle, sondern noch dazu das Placetum beym nämlichen Landesfürsten, wider den er in Waffen steht, darüber ansuche, wer müßte nicht einen ausserordentlichen Abscheu vor solcher Frevelthat haben? So betrug sich das Utrechter Afterkapitel; denn es band sich vom Gehorsame, welchen es dem päbstlichen

ders Schreiben an Benedikt den XIII. daß, wenn er ihre Wahl nicht bestättigen wollte, sie gezwungen wären, diese Bestättigung von einem andern Bischofe zu begehren (p). Endlich

chen Vikarius schuldig war, selbsten los, rebellirte also wider das rechtmäßige Kirchenhaupt, wählte sich eigenmächtig zu erst einen Vikarius generalis, dann erhob es ihn gar zum Erzbischofe; und war endlich kühn genug, den römischen Stuhl um dessen Bestättigung anzusuchen.

(p) Weil der Pabst, sagten sie, keine billige, und auffallende Ursache hat, unserm neu erwählten Erzbischofe die Bestättigung abzuschlagen, und es dennoch thut, darf man deßwegen seine Einweyhung nicht unterlassen. Fern sey von uns, die menschlichen Gesetze: von der Nothwendigkeit der päbstlichen Konfirmation, und Gegenwart dreyer Bischöfe bey der Einweyhung, so zu beobachten, daß wir das göttliche, welches schlechterdings einen Bischof für die Utrechter Kirche fodert, hindansetzen sollten. Dieses Gesetz

lich wurden die benachbarte Bischöfe ersuchet, nach den Gesetzen der Kirche der Einweyhung beyzuwohnen; da sich aber keiner von ihnen dazu verstehen wollte, nahmen sie ihre Zuflucht

setz mögen die Jansenisten vom Engel der Finsternissen, nicht aber von Gott überkommen haben. Daher mag auch jenes Werkchen seinen Ursprung haben, welches um eben diese Zeit zu Utrecht ausgestreuet wurde, und worinnen man folgende Sätze vertheidigte. 1) Indem sich der Pabst ohne billigen Ursachen den erwählten Steenhoven zu bestättigen weigert, kann und muß man nichts destoweniger zu seiner Einweyhung schreiten. 2) Diese Einweyhung kann im Falle der Noth durch einen einzigen Bischof geschehen. 3) Jeder Bischof kann und muß der Utrechter Kirche, durch die Konsekrirung eines eigenen Bischofs beyspringen; vorderist sind die benachbarten Bischöfe dazu verbunden, bey Abgang derselben auch die entferntere; ja sogar die verwiesene. 4) Diese Einweyhung kann und darf aus Furcht eines Schisma nicht unterbleiben. 5) Noch aus Furcht der Exkommuni=

flucht zu Varlet; denn weil sie wußten, daß er kurz zuvor der päbstlichen Suspension ungeachtet das Sakrament der Firmung ausgespendet habe, dachten sie, er möchte sich auch ihren neuen Bischof einzuweyhen gebrauchen lassen. Sie irrten sich auch nicht in ihrer Meinung, indem er diese Funktion wirklich den 15. Weinmonat 1724 vertrat, wobey in Ermanglung der Bischöfe einige Afterkanonici, und Pfarrer zugegen waren. (q) Steenhov berichtete nachmals den Pabst über den Verlauf dieser Sachen, bat ihn um seine Einwilligung, und Gemeinschaft, ja so gar um das Pallium. Allein der Pabst erklärte im folgenden Jahre durch ein Schreiben von 21. Febr. an die Katholiken der vereinigten Nie-

munikation, 6) Weder aus Furcht, die Vereinigung mit dem römischen Hofe jemals mehr erlangen zu können.

(q) Bey dieser Funktion waren Erkel, und Dalennoort Assistenten, und Theodoricus von Viarnes ein aufrührischer Benediktinermönch machte den Cerimoniarius. Bachus l. c.

Niederlanden diese Wahl als ungültig, so daß der neue Erzbischof gar keine geistliche Gerichtsbarkeit besitze, und untersagte ihm alle Ausübung derselben unter der Strafe des Banns. (r) Auf gleiche Weise handelten auch die

(r) Steenhov hatte das neue Erzbisthum kaum durch 5. Monate verwaltet, als er mit Tod abgieng. Ihm folgte Barchmanus, bey dessen Einweyhung, die von Varlet geschah, die Jansenisten aus Bestürzung über den frühzeitigen Tod seines Vorfahrers folgendes Gebeth sprachen: O Gott! der du alles regierest, thu dem Tode Einhalt, daß er uns diesen Mann nicht so früh hinraffe. Denn weil du ihn deiner Kirche zum Gespons gegeben hast, lasse uns auch seiner in die späteste Jahre hinaus geniessen. Doch wollen wir alle lieber, daß ihn der Tod sogleich raube, als daß er vor dem Baal (so nennten sie das Formulare, und die Konstitution *Unigenitus*) die Kniee beuge, und seine heilige Seele mit einem solchen Laster beflecke. Dieß gotteslästerliche Gebeth verdiente zwar statt

die nachfolgenden Päbste; denn als Johann Meindart von eben diesen utrechtischen Afterkanonicis den 2. Jul. 1739. zum Erzbischof gewählet wurde, erklärte Klemenz XII. durch

---

statt erhöret zu werden die schärfesten Strafen, nichts destoweniger ließ Gott vermöge seiner unbegreiflichen Rathschlüsse zu, daß Barchman dieses Aftererzbisthum durch mehrere Jahre bekleidete, und die in selber Gegend sich befindende ächtkatholische Bürger sammt ihren Priestern und Seelsorgern äusserst verfolgte; denn er suchte auf alle mögliche Art sie von ihren rechtmäßigen Hirten abwendig zu machen, trachtete die bisher mit römisch-katholischen Priestern besetzten Stationen auf Jansenisten zu überlegen, und raubte ihnen wirklich manche derselben. Da sich aber das gut katholische Völklein weder durch schmeicheln, noch drohen von ihren Priestern wollte trennen lassen, und Barchman sein Vorhaben nicht gänzlich erreichen konnte, faßte er, mit einem jansenistischen Duldungsgeiste ganz erfüllet, den liebvollen Entschluß, die kalvinischen Stände, worunter er viel vornehme Gönner hatte, dahin zu

durch eine Bulle vom 6. Oktob. des nämlichen Jahrs die Wahl als ungültig, und verbot seine Konsekrirung unter den schärfsten Strafen; da aber diese nichts destoweniger vorgenom-

zu vermögen, daß alle römisch-katholische Priester, so sich seiner Gerichtsbarkeit nicht unterzögen, mit Gewalt aus dem Lande getrieben, und verbannet würden; denn er dachte sehr weislich, das Volk würde endlich vom Pabste abfallen, wenn man es seiner Seelsorger beraubte. Allein die Katholiken hatten kaum Nachricht davon, als sie den zu Grafenhagen versammelten Ständen eine Bittschrift überreichten, die von vielen der vornehmsten Personen unterzeichnet war; darinn erklärten sie, daß es ihr Gewissen und Religion nicht gestatte mit Barchmanus dem schismatischen Erzbischofe eine Gemeinschaft zu haben, und seiner Gerichtsbarkeit zu unterstehen; baten demnach um Erlaubniß, ihre Religion, wie bisher, unter römisch-katholischen Priestern ausüben zu dürfen. Die Stände erstaunten über diese Bittschrift, zumal wegen der vielen Unterzeichnungen verschiedener, auch bey ihnen in An-

genommen wurde, belegte **Benedikt XIV.** durch eine Bulle vom 24. Jenner 1741. den widerrechtlich konsekrirten Erzbischof mit dem Banne. Ein gleiches widerfuhr auch dem Hiero=

Ansehen stehender Katholiken, worunter sich der adeliche Simon Barchman befand, ein Vetter des Aftererzbischofs, der ihn von seiner Jugend an erzogen hatte, und nun seinen Fall mit steten Thränen beweinte. Sie konnten also die vorgebrachte Bitte nicht mißbilligen, sondern verordneten, daß Barchman künftighin nur über Leute seiner Sekte die Gerichtsbarkeit ausüben, sich mit jenen Stationen, welche itzt mit Priestern von seiner Parthey versehen sind, begnügen solle, ohne ferner auf diejenige, so die römisch=katholische Priester verwalteten, einen Eingriff auf welch eine Art zu wagen. Diese waren die Grenzen, die von kalvinischen Ständen zwischen den Katholiken und Jansenisten gesetzt wurden. Daher nannte man Barchmanen nicht mehr den Bischof der Katholiken, sondern den jansenişte Bisschop; so hiessen auch unter dem Volke nur jene Katholiken, die dem Pabste, und röm=katholischen

Hieronymus von Bock, welchen Meindart, der in seiner Bosheit immer weiter gieng, zum Bischof von Harlem angestellet und eingeweyhet hatte; denn erst genannter Pabst verdammte auch diese Einweyhung, und bestrafte den neuen Afterbischof mit der Exkommunikation durch eine Bulle vom 20. Dezemb. 1742. Uebrigens hatten zwar die Utrechter seit ihrer Trennung vom römischen Stuhle die Vereinigung mit selbem öfters angesucht; wars aber Ernst, oder vielmehr eine bey den Jansenisten so gewöhnliche boshafte Verstellung? — Man foderte von ihnen einen vollkommenen, und unbedingten Gehorsam gegen alle bisher wider den Jansenismus erlassene Bullen, wo sind aber die ächten Zeugnisse dieser Unterwerfung? — Haben sie schon ihre weltkündige Appellation von der Bulle *Unigenitus* zu einem künftigen allgemeinen Kirchenrath auch öffentlich wiederrufen?

schen Seelsorgern anhiengen, die übrigen aber, welche es mit Barchmanus hielten, wurden Jansenisten oder Quesnellisten genannt. Bachus. l. c.

rufen? — Bis itzt schlagen sie die Abhängigkeit von einem apostolischen Vikarius aus, und verlangen ungescheut die päbstliche Bestättigung ihres sich unrechtmäßig gewählten Erzbischofes, so, daß dieser nicht nur ihr kleines jansenistisches Häufgen, sondern auch die grosse Menge sich in Holland befindender Katholiken in Hinkunft regieren sollte; wie könnte aber dieser Bischof dem römischen Pabste je unterstehen, da gemäß einer Verordnung der holländischen Stände kein von Rom abhängiger Bischof darf geduldet werden? — Liegt es nicht offenbar am Tage, daß die Utrechter durch derley Vereinigungs Projekte nur suchen, den apostolischen Stuhl zu berücken, und die gut katholischen Holländer ihrem jansenistischen Bischofe zu unterwerfen, um sie mittelst der aufzustellenden jansenistischen Seelsorgern zum gleichen Abfalle bringen zu können? — Baudart Mem. X. 57. Brand hist. reform. l. 30. Fleury T. 67. l. 213. §. 1. seqq. ibid. §. 30. T. 71. l. 221. §. 39. ibid. l. 222. §. 56. seq. Jac. Fontaine T. 3. p. 1266. seqq. Hoynck hist. Eccl. ultrajec.

VIII.

VIII. Kapitel.

Skribenten der jansenistischen Parthey (a)

§. I.

Johann Vergierus von Hauranne.

Dieser unter dem Namen des Abts v. St. Cyran so bekannte Mann ward 1581. zu Bayon-

(a) Ich bin weit entfernet, je einen Katholischen Theologen, wenn gleich seine Lehrsätze mit jenen der Jansenisten, und Quesnellisten eine Aehnlichkeit zu haben scheinen, in dieses Register zu setzen; nachdem ich wohl weiß, daß einige (vielleicht aus übertriebenem Eifer) hierinnen zu weit gegangen sind, und manche ohne genugsamen Grunde des Jansenismus beschuldiget haben. Nur solche, die sich dem Formulare Alexander des VII. oder der Konstitution *Unigenitus* hartnäckig widersetzten, oder die Irrthümer des Jansenius und Quesnells ausdrücklich lehrten, oder vertheidigten, und deßhalben von

Bayonne von adelichen Aeltern gebohren. Er studirte unter andern zu Löwen, und machte sich nachmals bey Rochepoßy Bischof zu Poitiers so beliebt, daß ihm dieser die Abtey von St. Cyran abtrat. In das Portroyal wurde er von Zamet Bischofen zu Langres eingeführet, welchen die Reue hierüber bald hernach überfiel. Jansenius, dessen neue Lehren in Frankreich auszubreiten, er sich bemühte, war sein innigster Freund. (b) Er dogmatisirte seine ganze Lebens-

von frommen und gelehrten Männern insgemein als Jansenisten, oder Quesnellisten angesehen werden, will ich hier anziehen; ja auch aus diesen nur etwelche, indem mein eingeschränkter Plan nicht zuläßt, einen vollständigen Katalog davon zu verfertigen. Man besehe hierüber Gazzaniga T. III. de gratia p. 355. n. 72.

(b) Deßhalben wars auch billig, daß St. Cyran von diesem seinem Freunde ein ewiges Andenken erhielte, und es glückte ihm wirklich das Schreibpult sammt dem Sessel, worauf Jansenius so viele Nächte mit Studiren durchwachet hatte, zu ererben. Der Sitz der

benszeit hindurch theils in Privatversammlungen, theils in zum Druck gegebenen Büchern. Er rühmte sich öfters vor dem Cisterzienser Abte Jovaud, daß er seine Lehrsätze nicht aus Büchern erlernet, sondern unmittelbar aus Gott, der die Wahrheit selbst ist, schöpfe, und in selben lese; daß er in allen seinen Lehren die innerliche Erleuchtung, und den von Gott erhaltenen Unterricht befolge, und eine so besondere Einsicht über den innerlichen Zustand der Seelen besitze, daß er auf einmal zu unterscheiden wisse, welche auserwählt oder verworfen sind.

Wenn St. Cyran Schüler zu unterweisen annahm, machte er nach Zeugniß Haberts Bischofs zu Vabres (Caus. fid. adv. Jans. defens. p. 2. p. 20.) von Herabsezung, Tadlung, und Verachtung der gemeinen Lehre den Anfang dazu, und pflegte mit ge-

der Weisheit! — das Schreibpult eines so gelehrten Mannes! — welch reiches Erbe! Necrologe de Port-royal.

geschlossenen Augen, gekrümmten Haupte, erhobener Hände, mit einer ernsthaften, und gleichsam verscheuchenden Mine zu seufzen: o Unwissenheit, o Finsternisse, o erstaunungswürdige Irrthümer, o allgemeine Blindheit! Jenen Unterricht, welchen er in Privatunterredungen seinen Vertrauten mittheilte, verlangte er durchaus in Geheim zu halten; dieß erhellet aus den beschwornen Zeugnissen des Herrn Franz Baulet Bischofs zu Pamiers, und des Herrn Jovaud Cisterzienser Abts. Der erste betheurte im Jahre 1638. daß wenn ihm St. Cyran eine neue Lehre anvertraute, er sogleich hinzusetzte: „Hüte dich dieses Jemanden „zu eröffnen, oder ich würde geradezu läug„nen, daß es aus meinem Munde gekommen „sey — Mir ist es gewiß bekannt (sagt Bau„let ferners) daß alle, die sich dem Unter„richte des St. Cyran unterworfen, end„lich dahin gebracht wurden, daß sie mit ihm „allein handelten; er befahl ihnen alles Ver„nünfteln zu beseitigen, damit sie die Neuig„keit seiner Lehre nicht untersuchten, und ver-

„bot

„bot den Umgang mit andern. Er suchte sie „zu bereden, daß sich alle übrige irrten, und „er deßhalben billig verlange, Niemanden „ausser ihn zu Rath zu ziehen, und seine Un„terweisungen andern nicht zu entdecken.„ Der zweyte legte folgendes Zeugniß ab: „ St. „Cyran empfahl mir sehr nachdrücklich seine „Lehrsätze in Geheim zu halten, zu welchem „Ende er sich jenes Spruchs bediente: **heim„lich aus Forcht der Juden.** Er erzehl„te mir auch eine Geschichte die sich zwischen „ihm und einem Weltpriester ereignete, **ich „befürchtete** (sagte er zu mir) **daß dieser „Weltpriester nicht vielleicht jene Lehr„sätze, die ich ihm anvertrauet hatte, „dem Bischofe zu Poitiers, oder je ei„nem andern hinterbrächte; dieses zu „verhindern bat ich ihn sogleich, mei„ne Beicht anzuhören. Anfänglich „staunte er zwar über mein gähes, und „unverhoftes Begehren; dennoch nahm „er meine Beicht auf. Ich beichtete „also, daß ich mich versündiget hätte, „ihm solche Lehrsätze beyzubringen,**

 „und

„und bat hierüber um die Losspre„chung. Auf diese Weise verband ich „den Priester zum Stillschweigen, wel„ches er sonst nicht würde beobachtet „haben. Wenn mir St. Cyran diese Ge„schichte erzehlte, lachte er mit einer so aus„gelassenen Minne, dergleichen ich sonst nie „an ihm verspürte. Auch Herr Barkos sein „Vetter lachte vom Herzen.„

Bey all dieser Mühe, die sich St. Cyran gab, seine Lehre zu verbergen, kam er dennoch in Verdacht, ein Neuerer und Verführer zu seyn, und geriethe deßhalben 1638 ins Gefängniß. In dem Schlosse Vincenne, wo er eingekerkert war, muste er bey Herrn v. Laubardemont eine strenge Untersuchung aushalten. Von vielen, welche mit ihm einen vertrauten Umgang zuvor pflogen, wurden dazumal gerichtliche Informationen abgefodert. Unter diesen waren besonders Jovaud cisterzienser Abt, Alexander Bolas ebenfalls Abt, Zamet Bischof zu Langres, und Nikolaus le Tardif des königlichen

lichen Senats Advokat. Aus diesen gerichtlichen Urkunden, und zum Theile auch aus den eigenen Schriften des St. Cyran sind nachstehende seine Lehrsätze bekannt.

A.) „Die itzige Kirche ist verdorben so„wohl in den Sitten, als in der Lehre; wie „öfters ein trübes, und faulendes Wasser in „dem nämlichen Rinnsale sich versammelt, „wo zuvor ein helles, und vom Unflate ge„reinigtes war, so ist die itzige Kirche in die „Stelle der alten eingerücket. Es existiret „itzt keine wahre Kirche.„

B.) „Die Bischöfe der itzigen Zeiten, die „Weltpriester, die Ordensgeistliche haben „nichts mehr vom Geiste Gottes, des Chri„stenthums, der Gnade, und wahren Kirche. „Sündiget der Bischof, oder Priester wider „die Keuschheit, hört er auf Bischof oder „Priester zu seyn.„

C.) „Die zur Seelsorge angestellte Prie„ster sind den Bischöfen gleich.„

D.) Der Kirchenrath von Trient war „kein ächter Kirchenrath, weil er nicht nach

„der Form der alten Konzilien gehalten wor=
„den, sondern er war nur eine Versammlung
„der Schultheologen; er hat viel Uebels in
„der Kirche verursachet, und die wahre Leh=
„re verdorben. Wer es mit diesem Kirchen=
„rathe hält, der hält es mit dem Pabste.„

E.) Die scholastische Theologie ist nur zum
„Verderbniß; man soll sie aus den Schulen
„ausmustern.„

F.) „Man mag den heil. Thomas immer
„einen Engel der Schulen nennen, bleibt es
„doch gewiß, daß er die Theologie verder=
„bet habe.„

G.) „Die Gelübde der Ordensmänner
„sind strafbar.„

H.) „Die allgemeine Meinungen soll man
„dem Pöbel überlassen.„

K.) „Die Gerechten sollen durchaus dem
„Trieb des innerlichen Gesetzes folgen, ohne
„sich um das äusserliche zu bekümmern, wenn
„es mit dem innern nicht übereinstimmet.„

L.) „Das Geberh, bey welchem der Be„tende gänzlich unthätig ist, soll man aus al„len für das beste halten.„

M.) „Die öftere Empfangung der heil. „Sakramenten ist schädlich.„

N.) „Das Sakrament des Altars nützet „mehr zur Auslöschung der Sünden, und den „Menschen zu einem seligen Tod zuzubereiten „als die Beicht; daher ist es nützlicher sowohl „den mit der Pest behaften als andern Ster„benden das Sakrament des Fronleichnams, „als jenes der Busse auszuspenden.„

O.) „Ein Christ mag sich auch vor sei„nem Hinscheiden des Altarssakraments ent„halten, der Verlassung Jesu Christi von „seinem Vater nachzuahmen.„

P.) „Die Anrufung des heil. Namen „Jesu ist so wirksam als das Sakrament des „Altars.„

Q.) „Die Lossprechung in dem Sakramen„te der Busse bringt keine Gnade zu wegen, „sondern ist blos eine Erklärung und ein Zei„chen des erlangten Nachlasses der Sünden.

 „Die

„Die Busse muß allzeit vor der Losſprechung „verrichtet werden, und wenn gleich das Ge= „gentheil insgemein in der Uebung iſt, ſoll „dieß nur als ein Mißbrauch angeſehen wer= „den.„

R.) „Die Reue, ſo aus Furcht der Höl= „le entſprinzet, iſt eine Sünde.„

S.) „Die läßlichen Sünden ſind keine ge= „nugſame Materie zur Losſprechung. In „der erſten Kirche ertheilte man niemals eine „Losſprechung über pur läßliche Sünden. „Die Beicht, ſo nach dem Zeugniſſe des heil. „Auguſtin von den Gerechten abgeleget wur= „de, war kein Sakramentalbeicht, ſondern „nur ein Akt der Verdemüthigung, welchen „man eben ſo gut bey einem Layen, als dem „Prieſter ausüben durfte.„

T.) „Das Sakrament der Firmung und „Prieſterweyhe, wie auch die Konſekrirung „zum Biſchofe löſchen die Sünden in Betrach= „tung der Schulde und Strafe eben ſo gut „aus, als die Taufe.„

Wider dieſe und andere Punkte, über welche St. Cyran gerichtlich befraget, und

über=

überzeuget wurde, wuste er nichts gründliches aufzubringen; seine Antworten waren mehr fanatisch als vernünftig. Bald sagte er, er habe die **Worte** in einem andern **Verstande genommen** (qu'il avoit parlé par catachrese) bald schützte er vor, er habe mit einem heil. **Bernhard** nur **haushälterisch** (dispensatarie) **gesprochen**; endlich machte er einen Unterschied unter der Theorie, und Ausübung, und gab vor, **daß man zwar vieles in der Theorie sage, da man doch in der Ausübung das Gegentheil beobachte, und er durch eine zweyte Absicht wisse gerade zu machen, was er krummes durch eine erste nur verlangte.**

Obschon viele aus den Grossen die Befreyung **St. Cyrans** ansuchten, erhielten sie doch nichts; selbst die Herzoginn von **Aiguillon** muste sich auf ihr inständiges Ansuchen bey dem Kardinal **Richelieu** mit dieser merkwürdigen Antwort begnügen lassen: **Deutschland und Frankreich würden ganz**

katholisch seyn, wenn Luther, und Kalvin, wie St. Cy'ran, wären behandelt worden; wenn man sie bey Zeiten in einem guten Orte aufbewahret, und ihnen hiedurch die Gelegenheit zu dogmatisiren benommen hätte. St. Cyran muste also 5. Jahre im Gefängnisse harrren, und seine Befreyung erfolgte erst nach dem Tode dieses Kardinals den 16. Hornungs 1643. Er genosse sie aber nicht lang, den er starb den 11. Okt. des nämlichen Jahres, seines Alters im 63.

Unter den Werken des St. Cyran wird insgemein jenes für das vornehmste gehalten, welches er unter dem Namen Petrus Aurelius heraus gab; nichts destoweniger muß man gestehen (dieß ist die Bemerkung des Herrn Ladvokat) daß nach Hindanlassung der Invektiven und Unbilden wider die Jesuiten, sehr wenig von diesem grossen Werke übrigen würde. Erst gedachter Skribent erzehlet auch, daß St. Cyran die ketzerischen Bücher, bevor er sie las, exorzisirte; nur

nur wäre es zu wünschen gewesen, daß er auch sich selbst, seine Feder, sein Papier, und alle seine Schriften fleißig exorzisiret hätte. Ladvocat Dict. hist. edit. Paris. 1777. Jac. Fontaine l. c. T. 2. p. 168. 185. 248. T. 3. p. 478. T. 4. p. 7. 498. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 133. 140. T. 2. p. 400.

§. II.

Robert Arnauld d'Andilly, und Anton Arnauld Doktor der parisischen Fakultät.

Robert Arnauld ein Sohn des berühmten Advokaten beym Parlemente ward gebohren zu **Paris** im Jahre 1588. Noch sehr jung trat er in die Hofdienste, und begleitete unter **Ludwig** XIII. verschiedene Aemter. In seiner Ehe mit **Bodrerie** zeugte er nebst dreyen Söhnen auch fünf Töchter, die nachmals alle im **Portroyal** Klosterfrauen wurden. Nachdem er im Jahre 1637. seine Frau verlor, bekam er Lust zum einsamen Leben, und begab sich in dieser Absicht folgendes Jahr in die Abtey des **Portroyals**, so ausser der

Stadt

Stadt liegt. Die Memoires, welche zu Hamburg unter seinem Namen ans Licht gekommen, sind voll der Possereyen, und abgeschmackten Lobserhebungen alles dessen, was zum Jansenismus gehöret, und besonders des St. Cyrans, unter dessen Anleitung (wie Lomenie Graf v. Brienne redet) er weder ein ausgelassenes, noch allerdings christliches Leben führte. In eben diesen Memoiren rühmt er die erdichteten Wunder an, so sich im Portroyal sollen ereignet haben, und verlanget, daß man selbe als eine Stimme des Himmels, durch welche Gott die Unschuld dieser Klosterfrauen an Tag legen wollte, anerkenne. Seine übrigen Schriften waren meistentheils Uebersetzungen in das Französiche. Er starb im Jahre 1674. Dict. des liv. Jan. T. 3. p. 53. seq. Du Pin nouvel. Bibl. des Auth. Eccl. edit. 1711. T. 18. p. 93. Ladvoc. Dict.

Anton Arnauld, welcher sich bey der jansenistischen Sekte den Ehrentitel eines Abts verdienet hat, war ein Bruder des vorigen.

rigen. Er kam zur Welt im Jahre 1612. und ererbte von seinem Vater jenen unversöhnlichen Haß, den er seine ganze Lebenszeit hindurch wider die Jesuiten blicken liesse. Nach vollendter Philosophie begab er sich auf die Theologie, und hörte die Abhandlung von der Gnade auf der Sorbonne unter Herrn Professor Leskot. Schon damals konnte er sich nicht einhalten, sondern sträubte sich öffentlich wider die Lehre seines Lehrers. Er suchte als ein Mitglied der Sorbonne angenommen zu werden, erhielt aber solches erst nach dem Tod des Kardinals Richelieu; denn dieser einsichtsvolle Mann verhinderte, so lang er lebte, die Aufnahme eines so gefährlichen Subjekts. Im Jahre 1641. gab er ein Werk an das Licht von der oftmaligen Kommunion, welches ungemein tauget, die Leute von dem Genusse dieses heil. Sakraments gänzlich zu entfernen. Er dringt in selben auf die strengste Sittenlehre, und fodert eine Busse, welcher er sich doch selbst niemals unterworfen; darum sagt billig Raconis der Bischof zu Vabres (Exam. Verger. & Arnald. lib.

de

de freq. Comm. p. 52.) wenn es eine ausgemachte Sache ist, daß man einer Lehre, die nicht durch Werke unterstüzet wird, hart einen Glauben beym[illegible] und wenn der grosse Bußprediger Arnauld nicht bey Zeiten über die vielen, und gräulichen Schmähungen wider die Ordensgeistliche, von denen er durch nichts, als daß sie sich der Lehre des St. Cyran widersetzten, ist beleidiget worden, eine recht strenge, und öffentliche Busse zu wirken anfängt, läßt sich billig hoffen, daß die Lehre des St. Cyran, welche Arnauld mit so grosser Dreustigkeit vertheidiget, nicht lang jenen Beyfall behalten werde, den sie wirklich bey vielen behauptet.

Bald hernach faßte Arnauld zerschiedene Schriften von der Gnade ab zur Vertheidigung des Jansenius, dessen eifriger Verehrer und Schüzer er seine ganze Lebenszeit verblieben. Unter diesen Schriften sind zween

Brie=

Briefe, woraus die parisische Fakultät den letzten Jenner 1656. zween Sätze herausgezogen, und mit einer scharfen Censur beleget hat. Der erste war dieser: „Die fünf Pro„positionen (so Innozenz X. verdammet hat) „sind in dem Werke des Jansenius nicht „enthalten, auch in seinem Verstande nicht „verdammet worden. Demnach ist es genug, „wenn man über diesen Theil der apostoli„schen Konstitution ein religiöses Stillschwei„gen beobachtet. Der zweyte: „Es ist eine „aus der Schrift, und den Vätern ungezwei„felte, und in der Person des heil. Petrus „offenbare Wahrheit, daß die Gnade, ohne „der wir nichts vermögen, dem Gerechten „auch in jener Gelegenheit, in welcher er von „der Sünde nicht kann entschuldiget werden, „gemangelt habe.„ Den ersten dieser beyden Sätzen verdammte sie: „Als verwegen, är„gerlich, für den Pabst und die Bischöfe be„leidigend, und der schicklich ist, die neulich „verworfene Lehre des Jansenius wiederum „ganz aufzuwärmen.„ Den zweyten: als **verwegen, gottlos, und ketzerisch.** Der

hals-

halsstarrige **Arnauld** wurde so gar aus dem Register der Fakultät ausgelöschet: „Es „wünschte zwar die Fakultät von Herzen (sind „ihre eigene Worte) bey Verdammung der „Lehre des benannten Magister **Arnaulds** „seiner Person zu schonen, die sie, wie eine „Mutter ihren Sohn liebet, und welche sie „so oft freundschäftlich ermahnte, bey ihrer „Versammlung zu erscheinen, sich derselben „zu unterwerfen, die irrige und ansteckende „Lehre abzuschwören, und sich mit ihrer „Meinung zu vereinigen — Da aber **Ar**„**nauld** den gutherzigen Rath seiner Mutter „hindangesetzet — befand eben diese Fakultät „für gut, ihn aus ihrem Schosse hinauszu„werfen, aus der Zahl ihrer Lehrer auszu„schliessen, und von ihrem Körper gänzlich „abzuschneiden.„ Sie befahl noch dazu, daß in Hinkunft alle, so den Gradum verlangten, die wider **Arnaulden** gefällte Censur zu unterschreiben sollten gehalten seyn. (c) Dieses De-

(c) Nichts destoweniger, wie alle Irrlehrer ihre Anhänger haben, fanden sich einige bey der

Dekret wurde sowohl von der Sorbonne, als der Versammlung des französischen Klerus in eben diesem Jahre gutgeheissen.

Der von beyden Fakultäten ausgeschlossene Arnauld begab sich von Paris hinweg, und schrieb in seiner Entfernung mehrere Werke über verschiedene Materien. Der Charakter in seinen Streitschriften ist Schmähsucht, (d) mit

der parisischen Fakultät, die sich nicht scheueten Arnaulden zu vertheidigen. Unter diesen waren besonders Peter Nikol, und Johann Launoi. Fleury T. 62. l. 203. §. 106.

(d) Dieß beweiset Jurieu, welcher (Mem. chron. & dog. T. 3. p. 427.) ein ganzes Verzeichniß von jenen Lästerungen macht, die Arnauld wider seine Gegner die Katholiken auszustossen pflegte: gewöhnlich betitelte er sie, als tumme, unwissende, thörichte, abgeschmackte, verdrüßliche, unbescheidene, verleumderische, unverschämte, galgenmäßige, Ehr, und gewissenslose Leute. Dem ungeachtet schildert ihn Erkel, wie einen sanftmüthi-

mit der er sowohl die weltliche als geistliche Macht angreifet, und beyde so abschildert, als zögen sie mit vereinigten Kräften wider die Wahrheit, und Tugend los. Deßwegen nannte ihn **Alexander V.** billig **ein Kind der Bosheit, und einen Störer der öffentlichen Ruhe.** Nach einigen Jahren kehrte **Arnauld** wieder nach **Paris**; endlich zog er ins **Niederland**, und starb zu **Brüssel** 1694 mit Hinterlassung eines schriftlichen Zeugnisses seiner immerwährenden Halsstarrigkeit: **wenn Jemand** (sind die Worte seines Testaments) **aus Gottseligkeit muthmassen wollte, ich hätte meine Gesinnungen im Todtbette geändert, soll man dieses Gerücht, so sich hierüber verbreiten möchte, als falsch und verleumderisch ansehen.** Seinen Geist hauchte er in den Armen **Quesnells** aus; auf dessen Veranstaltung sein Herz nach **Portroyal** des **Champs** überbracht wurde. Die ganze Gemeinde übernahm es den 9. Wintermonat mit

Ge=

---

müthigen **Moyses.** Welch schönes Bild der Sanftmuth, und warmen Nächstenliebe?

Gemüthsregungen, die man sich leichter vorstellen, als beschreiben kann. Der Ueberbringer dieses kostbaren Kleinods hielt an sie ein kurze, aber sehr rührende Anrede: dieß (sagte er) ist das Herz eures Vaters, in welchem er euch stets herumtrug, und alle, oder fast alle in Jesu Christo zeugte. Dieß ist jenes Herz, das euch so heftig liebte, und wo ihr, so zu sagen, eine prächtige Wohnung hattet. — Wie herzbrecherisch! — Und die guten Kinder zerflossen wirklich in Thränen. Causa Quesnel. ar. 10. §. 6. Ladvoc. Dict. Fleury T. 62. l. 203. §. 78. seqq. Jac. Fontaine T. 3. p. 989. Dict. des Liv. Jans. T. 1. p. 75. seq. Mem. chronol. 1694. 8. August.

§. III.

Ludwig Isaac le Maistre.

Dieser unter dem Namen des Sacy so bekannte Mann ward gebohren zu Paris 1613. Nachdem er 1649 zum Priester geweyhet worden, begab er sich in Portroyal ausser der Stadt, und wurde geistlicher Va-

ter der Klosterfrauen. Im Jahre 1666 zog man ihn aus dieser seiner Einöde, und warf ihn zu **Paris** auf der Bastille ins Gefängniß. In der neuen Einsamkeit soll er nach Meinung einiger Skribenten die Geschichte des alten und neuen Testaments unter dem Namen **Royaumonts** verfasset haben. Nach zwey ein halben Jahr wurde er von der Bastille frey entlassen, setzte seine Arbeiten fort, und starb endlich im Jahre 1684. in dem Schlosse **Pompone.**

Unter seinem wahren Namen schrieb er nichts; er wählte entweders einen fremden (e) oder nannte sich Sacy, welches ein Anagramm von Isaac ist. Man hält ihn insgemein für den Verfasser der Tagzeiten des **Portroyals**, oder der **Tagzeiten nach der Art der Jansenisten**; dieses Werk, obschon es die Parthey mit aller Mühe zu rechtfertigen

(e) So hat er das bekannte Werk von der Nachfolge Christi, unter dem Name des Herrn v. Beuil ins Französische übersetzt. Suppl. au Dict. de Moreri.

gen suchte, wurde von Innozenz X. verdammet. Auch die parisische Fakultät betheurte den 4. Jenner 1661. daß sie darinn mehrere Sachen gefunden, die entweder ungetreu übersetzet, oder falsch, und in Betref der Lehre von den Sakramenten der Ketzerey verdächtig sind, auch jene, so sie lesen, zur selben anleiten; die endlich von der Gnade, dem freyen Willen, und Werken des Menschen kurz zuvor verworfene Meinungen erneuern. Er soll auch das bekannte Journal, so unter dem Namen des St. Amours erschienen, und welches eine genaue Erzehlung alles dessen enthält, was die Jansenisten von ihrem Entstehen an bis auf das Jahr 1662. in Rom und Frankreich zur Schützung ihrer Lehre unternommen, mit Arnaulden verfertiget haben. Ludwig der große gab es mehreren Prälaten, und Doktorn zur Untersuchung; diese aber berichteten, daß in selbem die Ketzerey des Jansenius offenbar vertheidiget, und erneuert, die Urheber, und Schützer

ger dieser Sekte ausserordentlich gelobet, die katholische Lehrer hingegen mit Unbilden beladen, die Päbste, Kardinäle, Bischöfe, Doktorn, und Ordensgeistliche mit Verachtung, und unerträglicher Unverschämtheit mißhandelt werden, so zwar, daß es jene Strafen verdiene, so die Rechten wider die ketzerischen Bücher bestimmen; auf welchen Bericht der König den 4. Jenner 1664 den Befehl ertheilte, dieses Werk durch die Hand des Scharfrichters zu verbrennen.

Endlich anderer seiner Schriften nicht zu gedenken, übersetzte er auch mit seinem Bruder das neue Testament ins Französische. Arnauld und Nikol übersahen, und verbesserten die Uebersetzung, und obschon sich die Ausgabe von Mons schreibet, ist es doch bekannt, daß sie in Holland geschehen sey. Innozenz XI. verdammte sie den 19. Herbstmonats 1679 und Klemens XI. sagt in der Bulle *Unigenitus*, er verwerfe das Werk des Quesnells unter andern Ursachen auch aus die-

dieser, weil er erfahren hat, daß in selbem der heilige Text des neuen Testaments strafbar verfälschet, und der schon lang verworfenen französischen Uebersetzung von **Mons** in vielen gleichförmig sey. Letzlich hat **Ludwig** XIV. den 22. Wintermonats 1667. allen Buchhändlern bey grosser Strafe verboten, diese Uebersetzung einzuführen, oder zu verkaufen. Ladvoc. Dict. Du Pin Nouvel. Bibl. T. 17. p. 288. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 177. seq. 355. seq. T. 4. p. 69. seqq.

§. IV.

Blasius Paskal.

Blasius Paskal ward gebohren zu **Klermont** in **Auvergne** 1623. Er hatte ein treflliches Talent, und war ein guter Physiker, und Mathematiker, aber ein so elender Methaphysiker, und Theolog, daß er sich, ohne es zu bemerken, sehr oft selbst widersprochen. Beyläufig im 30. Jahre seines Alters legte er auf Einrathen seiner Schwester, die im **Portroyal** ausser der Stadt eine Klosterfrau war, das Studium der Mathematik

auf die Seite, und begab sich allein auf die Wissenschaft der Religion. Von dieser Zeit an arbeitete er an mehreren Werken mit Arnauld, und Nikol, die seine innerste Freunde waren. Sein vornehmstes Werk sind die 18. **Provinzialbriefe**, welche diesen Namen erhielten, weil sie **Paskal** an Herrn **Perrier** seinen Stiefbruder, welcher ebenfalls der **jansenistischen** Parthey zugethan war, geschrieben hatte. Die Gelegenheit zu diesen Briefen war folgende: als die Jansenisten sahen, daß sie mit all ihrer ernsthaften, und mühsamen Schreiberey nichts ausrichteten, glaubten **Arnauld**, und seine Freunde, man müsse in der Sache auf eine andere Art zu Werke gehen, und jenes durch poßirliche Scherze, spitzfindige Spötteleyen, und erdichtete Erzehlungen zu bewirken suchen, was sie im Ernste, und mit Wahrheit nicht behaupten konnten. Dieser Einschlag fand allgemeinen Beyfall, und **Paskaln** wurde über dessen Ausführung der Auftrag gemacht. Er schrieb also unter dem Namen **Ludwig Montaltus** seine **Provinzialbriefe**; **Arnauld**,

und

und Nikol waren seine Gehülfen; ja dieser letztere übersetzte sie nachmals unter dem Namen Wendroks ins Latein; und vermehrte sie mit einigen Anmerkungen. Der Hauptinhalt dieser Briefe besteht in der Vertheidigung des Jansenius, und Invektiven wider die laxe Jesuiter Moral.

Alexander VII. hat dieses Werk nebst andern Schriften verdammet, und zu lesen verboten. Auch Ludwig XIV. benannte 4. Bischöfe, und 9. parisische Doktorn, die es sammt den Untersuchungen des Paulus Irenäus prüfen, und den Bericht hierüber erstatten sollten. Das Urtheil, so sie fällten, war nachstehendes: „Wir Ends unterzeichnete, und aus Befehl des Königs zur „Beurtheilung des Buchs, so den Titel führet: Ludwig Montaltius Provinzialbriefe ꝛc. gewählte thun hiemit nach einer „reifen Untersuchung kund, daß sowohl in selben, als in den Anmerkungen Willhelms „Wendroks (Nikols) wie auch in den bey„gefügten Untersuchungen des Paulus Ire-

„näus (wiederum Nikols) die ketzerischen,
„und von der Kirche verworfenen Sätze des
„Jansenismus auf eine so auffallende Art
„enthalten seyn, daß, wenn es je einer läug=
„nen wollte, er dieses Buch nothwendiger
„Weise entweder gar nicht müste gelesen, oder
„nicht verstanden haben, oder was noch schlim=
„mer wäre, jenes nicht für ketzerisch ansehen,
„was von den Päbsten, der französischen Kir=
„che, und der theologischen Fakultät zu Pa=
„ris als ketzerisch verdammet wird. Zu dem
„bezeigen wir, daß den drey obgedachten Au=
„thoren das Lästern und Muthwillen treiben
„so angebohren, daß sie (die Jansenisten al=
„lein ausgenommen) keinem Stande der Men=
„schen, weder dem Pabste, noch Bischöfen,
„weder dem König und vornehmsten des Reichs,
„noch auch der parisischen Fakultät, und den
„Versammlungen der Ordensgeistlichen scho=
„nen. Aus dieser Ursache halten wir dafür,
„daß diese Werke jene Strafen verdienen,
„welche Schmähschriften, und ketzerischen Bü=
„chern Rechtens gebühren." Hierauf befahl
der König, die Provinzialbriefe durch die

Hän=

Hände des Scharfrichters öffentlich zerreissen, und verbrennen zu lassen. Ein gleiches Schicksal erfuhren sie auch zu Acqs. (f)

Paskal sah sich bey derselben Verfassung so wenig um die Wahrheit um, daß, wie ihn die Markgräfinn von Sable befragte, ob er versichert sey, daß sich alles, was er zusamm geschrieben, wirklich so befinde, er freymüthig geantwortet: dieß kümmert mich wenig, ich begnüge mich, das Merkwürdige von dem, was mir andere mittheilen, zusamm zusetzen. Was Wunder demnach, wenn sich die Jansenisten selbst eines Werks schämten, in welchem sie so viel falsches, und ungereimtes aufdeckten; wenn Paskal, der ihnen zu Lieb seine Ehre in die Schanze schluge, statt Lobsprüchen, und

(f) Nichts destoweniger, wie der Verfasser des Supplements zum Dictionär des Herrn Moreri bemerket, wurden diese Briefe fast in alle europäische Sprachen übersetzt, und sehr oft nachgedrückt; dieses Glück hatten aber auch viele andere höchst verderbliche Piecen.

und Danksagungen, Schmäh und Lästerworte von seinen eigenen Brüdern einerndten muste? Denn auch diese sagten von ihm: **Paskal verdienet keinen Glauben, in Thatsachen, die er erzehlet; er hatte keine gewisse Nachrichten; er sieht nur durch die Augen seiner Gehülfen, ohne die angeführte Stellen selbst nachgeschlagen zu haben; er sagt öfters falsche, oder ungewisse Dinge, und macht sich Systemen, die nirgends, als in seiner Einbildung Grund haben.** Boileau erzehlt von ihm, daß er sich einer Lehne bediente, weil er stets in der Einbildung war, einen Abgrund zur Linken zu erblicken; seine Freunde wollten ihn zwar bereden, er hätte keinen Sturz zu befürchten, aber sie vermochtens nicht; denn bey einer aufgebrachten Einbildungskraft sind Vernunftschlüsse ohne Wirkung; in einer Viertelstunde sah Paskal den Abgrund aufs neue. Er starb zu Paris im Jahre 1662. Ladvoc. Dict. Fleury T. 62. l. 203. §. 107. seq. Lettre d'un Eccl. à un de ses Amis p. 81. 82. Boileau lett. sur.

ſur. diff. ſujets de mor. & de piété T. 1. p. 207. Dict. des Liv. Jans. T. 2. p. 495. ſeqq.

§. V.

Petrus Nikol.

Nikol ward gebohren zu Chartreux 1625. Er kam um die Philoſophie und Theologie zu hören 1642. nach Paris, and widmete einige Zeit dem Unterrichte der Jugend, die ſich der Obſorge der Portroyaliſten anvertrauet hatte. Er wurde 1649. Bakalaureus auf der Sorbonne, und ſuchte die Doktorswürde, als der zu ſelber Zeit über die fünf berüchtigte Säze des Janſenius entſtandene Streit, und die innerſte Freundſchaft mit Arnauld ſein Vorhaben hinderten, und ihn bewogen, ſich in Portroyal zu begeben, wo er mit Arnauld an verſchiedenen Schuzſchriften arbeitete. Unter andern verfertigten ſie 18. Briefe von der eingebildeten Kezerey (hæreſis imaginaria) und wollten in ſelben behaupten, daß der Janſenis-

mus

mus ein pures Hirngespinst sey; aber dieses Werk, sammt mehr andern des nämlichen Inbegriffes wurde sowohl von Alexander VII. 1656. in seiner Konstitution vom 16. Okt. als auch in der allgemeinen Versammlung des französischen Klerus vom Jahre 1700. verdammet.

Einige Jahre darnach muste Nikol wegen vielen zur Vertheidigung des Jansenius verfertigten Schriften Frankreich meiden. Da sich aber die Herrn vom Portroyal aus ihrem Neste vertrieben sahen, suchten sie ein Zufluchtsort, und erkauften wirklich in Dännemark den grösten Theil einer Insel, die sich Nord-Strand nennet, um alldort ihre kleine Kirche zu pflanzen, und in Sicherheit zu stellen. (g) Allein gewisser Umständen hal-

(g) Was wäre dieß für ein Glück gewesen (ist der Wunsch des Herrn v. Charancy Bischofs zu Montpellier in seinem Hirtenbriefe Bl. 69.) für die Kirche, wenn sich alles Gesindel dieses Gelichters in ein mitter-

halber änderten sie ihr Vorhaben, und verhandelten die Insel dem Herzog von Holstein, bey welchem Wiederverkauf sich Nikol besonders ausgezeichnet, da er jenen Theil der ausgelegten Summe, so auf ihn zurückfallen sollte, der Madame von Fontpertuis einer grossen Verfechterinn der siegenden Gnade in Form eines Kodizills großmüthig abtrat. Die Herrn von Portroyal verfügten sich demnach jeder auf ein Ort, wo er sich zum sichersten zu seyn vermeinte. Nikol zog nach Brüssel, von da nach Lüttich, darauf nach Orval, und in andere verschiedene Gegenden. Endlich erhielt er 1683. die Erlaubniß nach Paris zurück zukehren, wo er zum zweytenmale vom Schlagflusse berühret dieses Zeitliche verließ im Jahre 1695.

Er war eines so furchtsamen Naturels, daß er sich kaum ausser Haus zu gehen traute, weil so viele, wie er zu sagen pflegte, ausser

ternächtiges Land zusammgezogen, die Kirche aber fernerer Unruhen entlediget hätte.

ser dem selbem durch unvermuthete Zufälle sind verwundet oder getödtet worden. (h) Er schrieb sehr viele Werke, theils unter eigenem, theils unter fremden Namen. In den Anmerkungen zun **Provinzialbriefen**, die er, wie oben gesagt worden, unter **Wendroks** Namen ins Latein übersetzet, und in den beygefügten Untersuchungen des **Paulus Irenäus** ereifert er sich sehr über die laxe Jesuiten Moral; das Beste, so er wider den Probabilismus auf die Bahne bringt, ist aus dem Buche des **P. Romitolus** eines Jesuiten genommen. Er verschwieg den Namen dieses Authors gänzlich, und schämte sich nicht aus dem Werke, und mit den Waffen eines Jesuiten jenes zu bestreiten, was er allen Jesuiten ohne Ausnahme aufbürdete. Ladvoc. Dict. Fleury hist. Eccl. T. 63. l. 205. §. 27.

(h) Wenn Nikol auf der Gasse gieng (sagt die Gräfinn von Riviere T. 2. lett. 81.) förchtete er sich immer, daß ihn nicht ein Stück vom Dache auf der Scheitel treffe: reiste er zu Wasser, war er stets in Aengsten ersäuft zu werden.

27. T. 64. l. 207. §. 118. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 252. seq. ibid. p. 551.

§. VI.

Gabriel Gerberon.

Gerberon ein **Benediktiner** aus der Versammlung des **heil. Maurus** ward gebohren 1628. Er lehrte in seinem Orden die Theologie, und war ein eifriger vertheidiger des Jansenius. Im Jahre 1670. erschien von ihm ein Werk unter dem Namen *Flore de Sainte foi* mit dem Titel: **Spiegel der christlichen Frömmigkeit.** Dieses Werk wurde von mehr Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen verdammet, und den 14. Jenner 1678. zu Aix auf Verordnung des Parlaments vom Scharfrichter verbrannt. Gerberon achtete es so wenig, daß er sich vielmehr hierüber rühmte, und eine Ehre daraus machte: **man denke nicht** (sagte er) **dieses Werk sey ein Werk des Satans, weil es wie der Satan durch das Feuer geplaget wird; dieß gereichet ihm viel**-

mehr zur Ehre, denn die besten Bücher, und selbst jene, welche der heil. Geist eingegeben hat, erfuhren ein gleiches Schicksal.

Im Jahre 1682. wollte ihn der König als einen halsstarrigen Jansenisten in der Abtey zu Korbie einkerkern lassen; allein er entwischte, und flüchtete sich in Holland; von da gieng er in Flandern, und wurde auf Befehl des Erzbischofes von Mecheln festgesetztet, und der jansenistischen Ketzerey schuldig erkläret. Nachmals lag er im Schlosse d'Amiens, und Vincenne gefangen, bis er endlich 1710 den Händen seiner Obern zurückgestellt wurde, die ihn auf die Abtey des heil. Dionysius übersetzten, wo er im Jahre 1711. dieses Zeitliche verließ. (i) Quesnell pflegte ihn in seinen Briefen den mit einer Mönchskutte bekleideten Bürger von Rotterdam zu nennen, weil er sich längere Zeit daselbst aufhielte.

Un-

(i) Ein Jahr vor seinem Tode wiederrief er alle seine Irrthümer Fleury T. 67. l. 213. §. 24.

Unter vielen Schriften, die Gerberon verfertigte, wird fast keine seyn, welche nicht durch jansenistische Grundsätze verdorben wäre. Beynebens bemerket man in selben einen wahrhaft fanatischen Eifer, und ein aufgebrachtes Gemüth, das seiner nicht mächtig war. Er schonte weder weltlichen, noch geistlichen Oberhäuptern. In einer Schrift wider den Erzbischof zu Mecheln redet er also: die weltliche Regierung Frankreichs ist tausendmal grausamer und ungerechter, als die Inquisition — wer weiß nicht jene Grausamkeiten, und Ungerechtigkeiten, welche man wider die heiligsten Bischöfe, gelehrteste Theologen, unschuldigste Jungfrauen, und mehrere andere Personen von allen Ständen (er deutet hier auf den ganzen jansenistischen Anhang) ausübet; wie man sie theils schon unterdrücket hat, theils annoch unterdrücket. In einem andern Werke, so den Titel führt: die bedrangte Kirche Frankreichs und im Jahre 1690 unter dem Namen Franz Poi-

tevin heraus kam, ist folgende Schmähung enthalten: man verfolget in Frankreich nicht nur das Evangelium Jesu Christi, indem man alle, so die heiligste Wahrheiten vertheidigen, ohne Form der Rechten verbannet, oder einkerkert; sondern man geht noch weiter, und verfolgt die Kirche so gar in den sichersten, und heiligsten Orten, welche zu beschützen unsere Könige vormals für Frömmigkeit hielten. Endlich in seiner Generalhistorie vom Jansenismus, die unter dem Namen des Abts Dumanoir zu Amsterdam 1700 erschienen, lästert er wider die frömmsten und ansehnlichsten Personen, wider einen Kardinal Mazarin, wider den berühmten de Marka, wider den general Advokaten Talon, wider den durchlauchtigsten Erzherzog Leopold, wider den heil. Franz von Sales rc. so daß sich selbst die übrigen Jansenisten dieses Betragens schämten, und ihn deßhalben zum Patriarchen ihrer Parthey nicht wählten. Ladvoc. Dict. Procès Gerb. ch. 2. p. 35. Dict. des

des liv. Jans. T. 1. p. 106. 473. T. 2. p. 22. 232. T. 3. p. 125. &c.

§. VII.

Zeger Bernhard Van Espen.

Van Espen, dieses Kirchenlicht der jansenistischen Parthey, dieser um das Afterkapitel von Utrecht sowohl verdiente Mann, der in dem Quesnellianischen Lexikon unter dem Name des Antoninus erscheint (k) ward gebohren zu Löwen 1646. Er verlegte sich auf die Wissenschaft des kanonischen Rechts, und lehrte selbes nach erhaltenem Doktorat durch mehrere Jahre mit solcher Strenge, daß er die Dotem bey den Klosterfrauen, wenn sie auch noch so arm wären, für

(k) Diesen Namen erhielt Van Espen als ein allgemeiner Advokat, und Rathgeber der jansenistischen Parthey, wie einsmal der heil. Antonin Erzbischof zu Florenz Antonin vom guten Rathe genannt wurde. Espen aber war keineswegs ein Schüler dieses heil. Erzbischofs, sondern vielmehr des Molinäus. Bachus l. c.

für eine Simonie hielt, und dem Priester ein Meßstipendium anzunehmen verbot. Mit **Quesnell** stund er in vertrauter Freundschaft, und machte mit ihm die schismatischen Entscheidungen, daß die Afterkanonici von **Utrecht** berechtiget seyn, sich selbst einen Bischof zu wählen, ohne die Bestättigung des römischen Pabstes nöthig zu haben, und daß sie sich zu diesem Ende mit gutem Gewissen an die protestantischen Stellen wenden könnten. Seine Anhängigkeit an die **Utrechter** Kirche, und die Halsstarrigkeit, mit welcher er sich der **Bulle** *Unigenitus* widersetzte, erfüllten die Jahre seines Alters mit Bitterkeit; denn er muste von **Löwen** weichen, (l) flüch-

(l) Die Ursache, warum sich **Van Espen** mit der Flucht retten muste, war folgende: **Damen** ein berühmter Professor zu **Löwen** gab eine Abhandlung ans Licht: **von der erfoderlichen Zahle der Bischöfe zur gültigen Ordination eines neuen Bischofs**; worinnen er zu beweisen suchte, daß die Einweyhung des Afterbischofs **Steenhov** nicht nur

flüchtete sich anfänglich nach **Mastricht** und nachmals nach **Amersford**, wo er auch sei- ne

nur ganz widerrechtlich, und unerlaubt, sondern auch wahrscheinlicher Weise ungültig sey, und er folglich wenigstens unter Bedingung müste wiederum konsekriret werden. Dieses Werk setzte **Utrecht** in grosse Bewegung, und entzog mehrere der Gerichtsbarkeit ihres neuen Erzbischofs. **Erkel**, als er dieses merkte, nahm gewöhnlicher Maßen seine Zuflucht zu **Van Espen**, welcher in einem ziemlich weitläufigen Schreiben sogleich darauf antwortete, und wider Damen zu erproben suchte, daß **Steenhovens** Ordination, obschon sie nur von einem einzigen Bischofe ohne aller päbstlichen Dispens vorgenommen, und zumal von Benedikt XIII. für **unerlaubt, gottloß, und verabscheuenswürdig** ist erkläret worden, nicht allein gültig, sondern auch erlaubt, und dem Geiste der heil. Kanonen angemessen sey. Nach diesem wünschte er, daß sowohl **Erkel**, als die übrigen hochansehnliche Domherrn von **Utrecht**, deren einige mit dem öffentlichen Banne

ne Grabstätte fand im 83. Jahre seines Alters.

Die

---

ne beleget waren, andere aber ohne aller rechtmäßigen Sendung, ja wider den ausdrücklichen Verbot des römischen Stuhls der Seelsorge oblagen, ihre Heerde mit göttlichen Beystande sorgfältig zu weiden, fortfahren mögen. Endlich schloß er besagtes Schreiben mit diesen Worten: **ich grüsse von Herzen, und mit besonderer Hochachtung den Hochwürdigsten Bischof von Babylon, der sich vor wenig Tägen gewürdiget, einen sehr verbindlichen Brief an mich ergehen zu lassen.** Alsbald Erkel dieses Schreiben erhielt, beförderte ers zum Druck, und wurden davon mehrere Exemplarien nach Löwen verschickt. Die Sache kam zur Versammlung der Stände, und seine kaiserl. Majestät gaben auf Einrathen des Herrn Grafen v. Daun der österreichischen Niederlanden Gouverneurs den gemessenen Befehl, besagtes Antwortschreiben als ein ärgerliches, schädliches und für den apostolischen Stuhl beleidigendes Werk öffentlich zu zerreissen, welches auch geschah.

Ueber

Die Werke dieses Kanonisten sind mit grö-
ster

Ueber dieses wurde dem Rektor der Univer-sität auferleget, wider Van Espen, falls er als Verfasser dieser Antwort sollte betroffen werden, mit den gewöhnlichen Kirchenstrafen, und Censuren zu verfahren. Er wurde demnach zur Rechtfertigung nach Brüssel abgefodert; allein er erschien nicht: und man schwieg lange still, bis endlich die Erzherzoginn Maria Elisabeth von den österreichischen Niederlanden Besitz zu nehmen in Brüssel eintraf; denn da diese ihrem Religionseifer gemäß die Niederlande von Jansenisten reinigen wollte, gab sie abermal Befehl, Van Espen als den vornehmsten derselben vor Gericht zu fodern. Er protestirte zwar dawider, weil es seinem Vorgeben nach den niederländischen Gesetzen entgegen wäre, ohne zuvor angestellten Untersuchungen, eine juridische Citation vorzunehmen. Allein die Erzherzoginn setzte nicht aus, sondern machte neuerdings die Verordnung, daß er sich inner 15. Tägen in Brüssel zur Rechtfertigung stellen sollte. Nun erkrankte er aber, und muste Anton Cinq Vorsteher
des

ster Behutsamkeit zu lesen; denn sie enthalten
nicht

---

des Kollegium zu Cranendonk, welcher der jansenistischen Lehre über die Maßen zugethan war, und die ganze holländische Faktion als Agent unterstützte, seine Stelle vertreten. Dieser bekannte aufrichtig, daß **Van Espen** das Antwortsschreiben verfertiget habe, doch scheinet mir, fügte er hinzu, dieß verdiene keine Censur, und bedürfe keiner Rechtfertigung, welche er doch im Falle der Noth ohne Mühe leisten könnte. Da solches die Erzherzoginn vernahm, befahl sie wider **Van Espen** weiter fortzufahren. Er wird also noch einmal vor Gericht gefodert, und ihm vorgestellet, er habe in seinem Briefe die Einweyhung Steenhovens nicht nur als gültig, sondern auch wider die ausdrückliche Entscheidung Benedikt XIII. vom 21. Hornung 1725. **als erlaubt, billig, und dem Geiste der heil. Kanonen angemessen** gutgeheissen, und die Widerspenstige aufgemuntert, die anvertraute Heerde auch forthin zu weiden, obschon ihnen vorlängst alle Seelsorge untersaget wurde. **Van Espen** antwortete: **die Bulle Benedikts XIII.**
sey

nicht nur vieles Ungegründetes, Falsches und An=

sey in Niederlanden weder ange= nommen, noch durchs königliche Placet, welches wider die Kunstgriffe des römi= schen Hofs sehr nothwendig ist, gutge= heissen worden; folglich höre die ganze Anklage von sich selbst auf. Unterdessen veränderte sich seine Unpäßlichkeit in eine ge= fährliche Krankheit. Als der Kardinal von Alsace Erzbischof zu Mecheln, dessen Ge= richtsbarkeit Löwen unterstand, davon Nach= richt erhielt, befahl er sogleich Hermanen Damen, sich mit noch zween Zeugen zu Van Espen zu begeben, und ihn zu befragen, ob er bereit wäre, das Formulare Alexan= ders zu beschwören, wie auch die Konstitu= tion Unigenitus platterdings, und einfältig anzunehmen? Der Kranke antwortete ganz kaltsinnig; er bitte sich eine Ueberlegungszeit aus. Da er nach dieser wiederum auf die gütigste Art angegangen wurde, gab er zur Antwort: er zweifle, ob die im Namen sei= ner Eminenz ihm vorgetragene Punkte wirk= lich seine Befehle wären. Endlich nach Ver= lauf einiger Zeit wurde er abermal mit bey=

gerück

Anstößiges, sondern auch solche Grundsätze, die

---

gerückten Bedrohungen befragt; weil er nun die Censuren zu befürchten hatte, wollte er sich als ein Mitglied der **Löwner** Universität, die sich exempt zu seyn vorgab, der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs entziehen; dieß war zweifels ohne ein kleiner Schnitzer für einen Jansenisten, die sonst alle Exemptionen so verächtlich mißhandeln. Uebrigens weil sich **Espen** schämte, zum Jansenismus sich öffentlich zu bekennen, damit sein Glaube den Nachkommen nicht verborgen bliebe, schrieb er seine Gesinnungen: daß er nämlich weder das **Formulare Alexanders** beschwören, noch die Bulle Unigenitus annehmen könne, noch demselben Tage zusamm, und verordnete, das Instrument nach seinem Tode kund zu machen. Dieser sein Wille wurde in der That vollzogen, nachdem er zu Amersford, als ein Schismatiker gestorben war; denn für diesesmal entrann er noch dem Tode, und setzte bald darauf zu seiner Rechtfertigung ein Werkchen zusamm mit dem Titel: **Beweggrund des Rechtes, welches von Irrthümern und Unbilden wider den heil. Stuhl** stro-

die fähig wären, alle dogmatische Entscheidungen der Kirche zu vereiteln. (m). Zum Be=

strotzet. Nach einer Verweilung fast von zweyen Jahren wurde Espen von allen geistlichen, und öffentlichen Aemtern, so er auf der Löwner Universität begleitete, suspendiret, und sein Antwortsschreiben zu wiederrufen verbunden. Von diesem Ausspruche appellirte er an 5. Richter, nicht um einen günstigern Sentenz zu erhalten, sondern nur Zeit zu gewinnen, wo er seine häusliche Sachen in Ordnung bringen, und sich durch die Flucht retten könnte. Diesem seinen Vorhaben kam er auch wirklich nach; denn kurz darauf entwiech er im strengsten Inkognito von Löwen. Bachus. l. c.

(m) Die Werke Van Espens sind meistentheils aus Büchern, so der römische Stuhl verworfen hat, entlehnet. Derley sind: Das Werk des de Marka von der Eintracht des Priesterthums, und Reichs; Carl Febret Abhandlung vom Mißbrauche; die Schriften Carls Molinäus; Abhandlungen von den Rechten und Freyheiten der französischeu Kirche; Beweise der Frey=

Beweise dessen will ich jenes anführen, was der fromme und gelehrte Kardinal **Bissy** hierüber bemerket. Es trat wider seinen hirtlichen Unterricht ein Werk an das Licht, in welchem ihm das Ansehen und die Lehre des **Van Espen** eingewendet wurde. Der Kardinal antwortete in seiner Vertheidigung wider diesen Einwurf mit folgendem:

„Wer sollte nicht **Van Espen**, da er „ihn hier anrühmen hört, sogleich für einen „der ersten Theologen halten, dessen Meinung „bey der Kirche in einem ehrwürdigen Anse„hen stünde? Und dennoch ist **Espen** nur „ein Rechtsgelehrter, der Grundsätzen ächter „Lehre wenig kündig, und ein Mann, von „wel=

Freyheiten der französischen Kirche ꝛc. Das Gute, so man bey ihm findet, ist grötentheils aus Thomaßin von der alten und neuern Kirchenzucht genommen. Der gelehrte Decker machte Anmerkungen über sein kanonisches Recht, und zeigte zerschiedene, und sehr wichtige Vergehungen, die in selbem vorkommen.

„welchem jeder weiß, daß er der Faktion, so
„die Kirche heut zu Tage verwirret, äusserst
„zugethan sey. Selbst das Buch (Traktat
„von der Kundmachung der kirchli=
„chen Gesetzen) welches wider uns angezo=
„gen wird, ist erst im Jahre 1712 aus Licht
„getreten, um die Konstitution *Unigenitus*,
„an welcher, wie es dieser Author wuste, da=
„zumal in Rom gearbeitet wurde, vorhin=
„ein zu entkräften. Aus einigen Grundsätzen
„dieses Traktats soll es genug einleuchten, von
„welchem Gewichte das Zeugniß dieses Man=
„nes in gegenwärtiger Sache sey.„

„Es läßt sich in selbem die Geflissenheit,
„den römischen Bischof verhaßt, und sein An=
„sehen verächtlich zu machen, unmöglich ver=
„kennen; und deßwegen trägt dieses Werk
„den Charakter auf der Stirne, welcher die
„Werke der Neuerer auszuzeichnen pflegt. Da
„er (p. 4. c. 1. §. 1.) von den Anstalten der
„römischen Censur redet, drückt er sich also
„aus: die Untersuchung, und Censur der
„Bücher geschieht fast allzeit in Abwesenheit
„des

„des Pabstes, und ohne seinem Wissen; öf-
„ters erscheint nicht einmal ein Kardinal bey
„selber, sondern es wird alles geschlichtet blos
„nach dem Bericht einiger Ordensgeistlichen,
„die entweder unerfahren, oder von ihren
„Schulmeinungen eingenommen, und mit
„Vorurtheilen wider jene Bücher, die nach-
„mals mehr angefeindet werden, behaftet sind.
„An einem andern Orte (§. 3. ejusd. c. p.
„23.) bemühet er sich das Werk des Ques-
„nells verdeckter Weise zu rechtfertigen, wenn
„er sagt: es füge sich zuweilen, daß ein Buch
„in einer Provinz oder Diöces von den Hir-
„ten und Seelsorgern als zum Unterrichte für
„die Schäflein nützlich anempfohlen, zugleich
„auch von dem Volke begierig ergriffen, und
„ohne Anstoß gelesen, oder auch von Gelehr-
„ten, und im Ansehen stehenden Männern gut-
„geheissen werde, so daß es unanständig wä-
„re, ein solches Werk, obschon es einige dunk-
„lere Ausdrücke oder kleinere Fehler in sich
„enthielte, und deßhalben gefährlich zu seyn
„scheinen möchte, in einem solchen Orte zu
„verbieten — — denn hält man die Gefahr,

„so

„so dem Volke aus derley dunklen Stellen, „oder kleinen Verirrungen bevorstehet, mit „jenem Aergernisse zusammen, daß aus be„sondern Umständen bey dem Verbote so ei„nes Buchs in einem solchen Orte zu befürch„ten wäre, dürfte wohl manchesmal dieses „letztere dem ersten weit vorwiegen, wenn „nämlich das Volk durch den Verbot eines „solchen Buchs über die Orthodoxie seiner „Hirten, welche es anrühmten, in Zweifel „gerathen, und jene Glaubenswahrheiten und „Sittenregeln für verdächtig halten sollte, „in denen es von selben ist unterrichtet wor„den.„

„Allein im fünften Theile seines Werks „verräth Espen offenbar seine Gesinnungen, „weil er sich solcher Grundsätze bedienet, welche „die Einheit des Glaubensbekenntnißes ver„nichten, alle geistliche Gerichtsbarkeit zu „Grunde richten, und das weltliche Ansehen „nicht nur über die Vollstreckung der Glau„bensverordnungen, sondern auch über der„selben Wesenheit als einen Schiedsrichter

„aufstellet. Unter diesen ist jenes das erste
„was uns hier eingeworfen wird, daß näm=
„lich nur jene Bullen und Entscheidungen als
„dogmatisch anzusehen, welche sich auf beson=
„dere Punkten erstrecken; alle übrige aber den
„Disciplinargesetzen, die zu einer, nicht aber
„zur andern Zeit Statt finden, beyzuzehlen seyn.
„Dieser Grundsatz wird durch die einzige An=
„merkung sattsam widerleget, daß durch selben
„die Entscheidungen des Kostnitzer Kirchenraths
„wider Wiklef und Johann Huß, die Bul=
„len Pius des V. Gregors des XIII. und
„Urbans des VIII. wider Bajus und Janse=
„nius, und die Censuren, so zu verschiedenen
„Zeiten theils von dem römischen Pabste,
„theils vom französischen Klerus ergangen
„sind, benanntlich jene der 68. Propositio=
„nen des Molinosus, und der 23. des Buchs:
„**Maximen der Heiligen**; endlich jene, so
„Alexander VII. und Innozenz XI. wider
„mehrere Sätze, welche die Moraltheologie
„betreffen, gefället haben, gänzlich vernichtet
„würden; denn da alle diese Censuren keine
„sonderheitliche Glaubenspunkte bestimmen,
„mü=

„müßten sie nach Meinung dieses Authors zur „blossen Disciplin gehören, und könnten deß„halben zu gewissen Zeiten, in gewissen Or„ten, und bey gewissen Personen keine Statt „haben. Allein wie beweiset er einen so un„gereimten Satz? er sucht ihn nur hiedurch „zu erproben, weil der Kirchenrath von Trient „die Bücher = Censur seinem Vermuthen nach „den Disciplinarsachen soll beygezehlet haben. „Aber dieser Beweiß ist grundfalsch; denn wer „immer die 18 Seßion des gedachten Konzi„liums, und jenes, was zu Ende der 25 ge„saget wird, durchliest, wird aus dem, was „in beyden angezogenen Stellen erkläret, und „verordnet wird, deutlich einsehen, daß die„ser Kirchenrath die Untersuchung und Cen„sur der Bücher, als eine zur Lehre und dem „Glauben gehörige Sache betrachtet habe.„

„Nachdem Espen die Urtheile der Kirche in „der Bücher = Censur auf so eine Art herabge„würdiget hat, greifet er das Ansehen dersel„ben in jenen Entscheidungen an, die einzig, „und allein dogmatisch sind, und von der

„Kirche über bestimmte Glaubenspunkte ge=
„fället werden. Denn er räumet den weltli=
„chen Fürsten die Gewalt ein, auch diese Ur=
„theile, bevor sie kundgemacht, und in die
„Ausübung gebracht werden, zu untersuchen,
„und zu bestättigen. (par. 3. c. 1. §. 4. p. 39.)
„Damit er aber den Einwurf von sich ab=
„lehne, daß die Landesfürsten durch diese Leh=
„re als Schiedsrichter in Glaubenssachen auf=
„gestellet würden, unterscheidet er den innern
„Glaubensakt von dem äusserlichen Bekennt=
„nisse eines Dogma, und gestehet zwar, daß
„diese Bestättigung der weltlichen Fürsten
„nicht nothwendig sey, einen innern Glau=
„bensakt erwecken zu können, sondern daß viel=
„mehr die Rechtgläubigen allem jenem beyzu=
„pflichten gehalten seyn, was ihnen auf was
„immer für eine Art als ein von der Kirche
„entschiedenes Dogma bekannt wird; zum äus=
„serlichen Bekenntnisse aber soll es seiner Mei=
„nung nach keine Verbindlichkeit geben, be=
„vor der Landesfürst die Publikation, und
„Vollziehung einer dogmatischen Bulle zuläßt,
„(c. 2. §. 1. p. 40.) — Das ist mir aber ein

„fei=

„keiner Magister der Theologie, der zwar leh-
„ret, die Gläubigen seyn verbunden einem
„Dogma ihren Beyfall zu geben, sie seyn aber
„nicht gehalten, selbes äusserlich zu bekennen,
„wider die Lehre des Apostels an die Röm.
„10. K. die Gerechtigkeit wird durch den Glau-
„ben des Herzens, das Heil aber durch das
„Bekenntniß des Mundes erlanget.„

„Dieser Author geht noch weiter, und als
„hätte es ihn gereuet, durch seine Lehre die
„Verbindlichkeit zum innerlichen Glauben ge-
„gen die Entscheidungen der Kirche anerkannt
„zu haben, suchet er die Gläubigen auch von
„dieser Schuldigkeit loszubinden, bevor der
„Landesfürst seine Gesinnungen erkläret hat.„
Bissy beweiset dieses sehr einleuchtend aus je-
nem, was **Van Espen** am 40 und 41. Bl.
seines angezogenen Traktats von dem Landes-
fürstlichen Placet ferners zu behaupten trach-
tet, und zeiget, daß nach seinem System die
weltlichen Fürsten ein Recht haben würden,
so gar das Wesentliche der dogmatischen Bul-
len zu untersuchen, und nach ihrem Gutge-

dünken zu beurtheilen; nach welchem es endlich dieser gelehrte Kardinal mit folgendem schliesset: dieß ist nun die Theologie des Espen; dieß sind seine Grundsätze von der Gewalt der Landesfürsten über die Glaubensverordnungen. Sollte man sich nicht billig verwundern, daß so einem Author, der nichts als Censuren verdienet, ein Ansehen beygeleget werde? Ladvoc. Dict. Fleury T. 71. l. 221. §. 61. l. 222. §. 58. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 361. seqq.

§. VIII.

Jakob Joseph Duguet.

Duguet ein getreuer Lehrjünger des P. Quesnells, in dessen geheimen Lexikon er unter dem Namen Dom Isole oder M. de l'Isle verstanden wird, ward gebohren zu Montbrison im Jahre 1649. Arnauld, der ihn in seiner Jugend kannte, pflegte zu sagen, er habe etwas an sich, wodurch das Aug geblendet, und das Gehör betäubet würde. Dieß mag er im prophetischen Geiste geredet

redet haben; denn Duguet blendete wirklich die Augen seiner Leser, und betäubte ihre Ohren gegen die Stimme der Kirche, wenn er z. B. in seiner Auslegung von den Eigenschaften der Liebe beweisen will, daß jene, so sich der Konstitution *Unigenitus* tapfer widersetzen, als Martyrer der Liebe anzusehen seyn. Im Jahre 1667. trat er in die Kongregation des Oratoriums zu Paris und verließ selbe wieder im Jahre 1685. da er nach Brüssel zog, um des vertrauten Umgangs seines Freundes Arnaulds geniessen zu können. Seine Gesinnungen über die Lehre des Jansenius gab er niemals deutlicher zu erkennen, als da er in einem Briefe von 22. Jul. 1724. an den Bischof von Montpellier also schrieb: „Je mehr man sich bemühet hat, das blosse „Hirngespinst des Jansenismus als etwas re„eles anzugeben, desto mehr hat man die „Falschheit, und den Betrug an Tag geleget. „Nach einer so langen und hitzigen Untersu„chung ist es ungezweifelt, daß der ganze „Streit eine blosse Thatsache des Jansenius „betreffe. Man eignet ihm Sätze zu, die von

„ihm nicht herkommen; man faßte seine gan„ze Lehre in einen einfachen Auszug zusamm, „welches eine unerhörte Sache, und ein höchst „gefährliches Beyspiel ist. Ueber diesen Aus„zug, der sehr kurz, ungestalt, und treulos „ist, hat man seine ganze Lehre verdammet.„

Der Konstitution *Unigenitus* war er also abhold, daß er in einem Briefe, welcher mit drey andern Werkchen 1737. zu Utrecht erschienen, an Van Espen sich mit folgenden Worten wider selbe ausdrückte: **nur gut, unterzeichnete, und öffentliche Akten, welche diese Konstitution geradezu angreifen, derselben Ungerechtigkeit, Irrthümer, und schädliche Folgen zeigen, und zugleich darthun, daß sie niemals unter was immer für einer Erklärung kann angenommen werden, nur solche Akten sage ich, deren Zeugnisse immerfort bestehen, sind gegen das Uebel, welches sie heben sollen, wirkend und angemessen.** Eben diese so grosse Halsstarrigkeit gegen die Konstitution

tion war Ursache, daß er sich von einem Orte in das andere flüchten muste; denn man sah ihn bald in Holland, bald zu Troyes, itzt zu Paris, itzt in andern Gegenden.

Uebrigens war Duguet auch ein grosser Verehrer des St. Cyran; denn in seinem Unterrichte für die christliche Weltdamen empfahl er sonderlich die Lesung seiner Briefe, von welchen er diesen Ausspruch machte: sie sind zwar ein wenig trocken geschrieben, aber die Maximen, so sie enthalten, sind unvergleichlich. So ein Unterricht konnte nur von einem Manne herkommen, dem die Liebe, wovon er seinen geistlichen Töchtern mit sehr unanständigen Ausdrücken so vieles predigte, das Gehirn in etwas verrücket hatte. Er starb zu Paris im Jahre 1733. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 218. 279, T. 2. p. 123. 432. 536. T. 3. p. 369. Ladvoc. Dict.

§. IX.

Johann Opstraet.

Opstraet ward gebohren zu Beringen einem Städtchen im Bisthume Lüttich im Jahre 1651. Nachdem er zu Löwen 1681. Lizentiat der Theologie geworden, lehrte er dieselbe in dem Kollegium d'Adrien, und nachmals in dem Seminarium zu Mecheln, woraus ihn Humbert von Precipiano Erzbischof dieser Stadt wegen seiner Anhängigkeit an die Lehre des Jansenius 1690. verstieß. Eben dieser Ursache halber wurde er 1704. von Philipp V. König in Spanien aus allen seinen Staaten verbannt, und ins Elend geschickt. Allein zwey Jahre darnach, da Löwen unter die Botmäßigkeit des Kaisers kam, ist er als Principal des Kollegiums von Faukon angestellet worden. In dieser Würde verharrte er bis an sein End.

Man hat von ihm sehr viele Werke, welche die Schüler des Jansenius und Quesnells ungemein anrühmen; Frankreich zwar gering

gering schätzet, Deutschland aber nunmehr als die tauglichsten zum Unterrichte der Jugend hervorsuchet. Er war einer aus den strengen Moralisten; denn in seinen Thesen, so zu Mecheln 1690. erschienen, wollte er behaupten, man könne nicht einmal einen Sünder, der zwar sonst ein unschuldiges Leben führte, aus blosser Schwachheit aber durch eine ganz besonders heftige Anfechtung in eine schwere Sünde gefallen ist, gleich darauf in zween, oder dreyen Tagen die Lossprechung hierüber ertheilen. In andern Thesen vom Jahre 1706. verbeut er den Beichtvätern, solche Pänitenten, deren innerlichen Stand sie noch nicht vollkommen einsehen, auch im Falle, daß sie nur läßliche Sünden, als z. B. Scherzlügen, oder Zerstreuungen im Gebethe vorbringen sollten, insgemein loszusprechen. Diese seine Strenge erstreckte sich so gar jenseits des Grabes; denn er war der Meinung, daß die Seelen durch das heil. Meßopfer zwar im Speissale, keineswegs aber im Fegfeuer können erquicket werden. Er starb im Jahre 1720. Ladvoc. Dict. Jac. Fontaine T. 3. p. 1045.

p. 1045. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 473. seq. T. 4. p. 104. seq.

§. X.

Ludwig Elias du Pin.

Dupin ward gebohren zu Paris 1657. und erhielt die Doktorswürde auf der Sorbonne 1684. Alsbald fieng er an, eine allgemeine Bibliothek der Kirchenskribenten zusamm zuschreiben. Der erste Band davon kam 1686. ans Licht, und er hatte schon eine Sammlung von den ersten acht Jahrhunderten verfertiget, als bey Herrn Harlay Erzbischofen zu Paris verschiedene Klagen wider sein Werk einliefen. Dieser Prälat übergab es einigen Doktorn zur Untersuchung; sie fanden darinn viele falsche, ärgerliche, zur Kezerey verleitende, und die oekumenische Kirchenräthe, Väter und Päbste beleidigende Stellen, und Säze. Der Author hatte zwar einige aus selben erkläret, und andere wiederrufen, weil sich aber diese Erklärung und Wiederrufung nicht auf alle ihm vorgeworfene

fene Punkte erstreckte, und alle Theile seiner Bibliothek mit dergleichen schädlichen Sätzen angehäufet waren, befand sich der Erzbischof verpflichtet selbe gänzlich zu verbieten, und zu unterdrücken. Dupin setzte nichts destoweniger sein Werk fort; und da er sich noch dazu in den Handel des berüchtigten Gewissensfalls einmengte, wurde er seines Lehramts entsetzet, und ins Elend geschicket. Endlich kam er wiederum nach Paris zurück, und starb im Jahre 1719.

In seinen Schriften trifft man unlaugbare Zeugnisse des Anhangs an die jansenistische Lehre, und einer grossen Widerspenstigkeit gegen dem römischen Stuhle an. Er pflog einen immerwährenden Briefwechsel mit dem Erzbischofe zu Kantelberg. Anfänglich hielt man ihn für unschuldig; bald darnach schien er verdächtig; endlich kam das Geheimniß an Tag; denn nachdem man sich auf königlichen Befehle seiner Schriften bemächtiget hatte, fand man in selben ein Projekt, und den Plan die englische Kirche mit der jansenistischen

Fak-

Faktion zu vereinigen. Er behauptete darinn, daß die Grundsätze der englischen Kirche mit jenen der katholischen übereinkommen; daß man ohne der Offenbarung zu nahe zu treten, die Ohrenbeicht aufheben, und von der Transsubstantiation in dem heil. Altarssakramente gänzlich schweigen dürfe; daß die Gelübde der Ordensmänner als ungültig erkläret, den Priestern das Ehelichen erlaubet, und die 40 tägige Fasten abgethan werden können; daß es auch ganz unnöthig sey mit dem römischen Pabste etwas vorzuhaben, oder auf seine Entscheidungen zu achten. Ladvoc. Dict. Fleury T. 66. l. 211. §. 78. l. 212. §. 115. Lafiteau hist. de la Const. Unig. T. 2. l. 5. edit. 1766.

§. XI.

Nikolaus Petitpied.

Petitpied ein Doktor der Sorbonne ward gebohren zu Paris 1665. und vertrat daselbst das Amt eines Professors vom Jahre 1701. Allein wegen der irrigen, und halsstarrigen Unterzeichnung des Gewissensfalls, wur-

wurde er 1703. seines Lehramts entsetzet, und nach Beaune ins Elend geschickt. Bald darnach zog er mit Quesnell und Fouillou in Holland, wo er bis auf das Jahr 1718. verharrte. Nach erhaltener Erlaubniß kehrte er nach Paris zurück, und wurde 1719. von der Sorbonne aufs neue als ein Mitglied angenommen; ein Monat aber darauf erklärte der König diesen Akt der Sorbonne für widerrechtlich, und ungültig. Dem ungeachtet nahm ihn der Bischof zu Bayeux als seinen Theologen auf. Nach dem Tod dieses Prälaten lief er Gefahr eingekerkert zu werden, weshalben er sich abermal in Holland flüchtete. Im Jahre 1734. bekam er wiederum Erlaubniß nach Paris zurückzukehren. Er verfertigte sehr viele Schriften, in welchen er sich durch eine ungemeine Hartnäckigkeit wider die Bulle *Unigenitus* ganz besonders auszeichnete; denn seinem Gedunken nach könnte man selbe nicht besser schildern, als wenn man sagte, daß sie die allgemeine Begriffe von der Religion, und christlichen Theologie gänzlich zu Grunde rich=

richte. (n) Sein Neuerungsgeist gieng so weit, daß er sich nicht scheuete, in dem Mittelpunkte **Frankreichs** eine Menge Ceremonien, von denen man nie etwas gehöret hatte, so wie sie bey den **Jansenisten** in **Holland** im Schwunge waren, einzuführen.

Das Dorf **Anieres** nahe an **Paris** muste zum erstenmale ein Augenzeug seiner neuen Lithurgie seyn. Häufiges Volk lief zu, und erzehlte die wunderlichste Dinge davon. Den Anfang machte er mit Errichtung eines neuen Altars in Form eines Grabes, welchem er, um ihn zu privilegiren den Namen des sonn-

täg-

(n) In diesem Punkte vertrat er auch den Sachwalter der **Utrechter Jansenisten**; er schrieb unter dem Name Gallois an **Quesnelln**, und munterte ihn nach Möglichkeit auf, sammt seiner Parthey von der Bulle Unigenitus an einen künftigen allgemeinen Kirchenrath zu appelliren. Dieser brachte die Sache wirklich zu Standen, und überschickte ihm den Appellationsakt, um selben dem Herrn Kardinal **Noaille** zu überreichen. Van Papend. **his.** Eccl. Ultraj. p. 155. seqq.

täglichen Altars beylegte, hiedurch zu bedeuten, daß man auf selbem nur an Sonntägen, und höchsten Festtägen Meße halte. Ausser der Meßhaltungszeit stund der Altar ganz nackend da, wie die unsrige am grünen Donnerstage nach abgehaltenem Gottesdienste. Nur wenn die Zeit zur Messe war, deckte man ihn mit einer einfachen Ueberdecke. Aber auch dazumal, da wirklich geopfert wurde, war nichts von einem Crucifix, oder Kreuze zu sehen. Wenn nun Petitpied zum Altar trat, ließ er sich ein grosses Kreuz vortragen; dieß war zumal das einzige in der Kirche, dessen man sich auch bey den Proceßionen, worunter statt des Gesanges ein Diakon predigte, zu bedienen pflegte. Am Fusse des Altars sprach er den Eingang der Messe; das ganze Volk antwortete ihm mit lauter Stimme. Anstatt sich auf den Altar hinauf zu begeben, gieng er zur Epistelseiten, und setzte sich auf einem erhabnen Stuhle nieder. Dort betete er die Gebether, und stimmte das Gloria und Credo an, ohne eines, oder das andere privat zu bethen. Er laß auch die Epistel nicht, weder das Evangelium. Denn insgemein zu reden nahm man daselbst diese neue Regel an, daß der Celebrant nichts von dem spreche, was auf dem Chor pflegt gesungen zu werden. Brod, Wein und Wasser, die zum Opfer gehörten, wurden ihm von dem Volke unter andern Gaben geopfert, und wenn es in der Zeit war,

 meng=

mengte man auch die Erstlinge der Früchte darunter, und legte sie auf den Altar. Darauf trug man den Kelch ohne einiger Bedeckung aus der Sakristey hervor; dann nahete sich der Diakon dem Celebranten, hielt den Kelch mit ihm in die Höhe, und sprach mit lauter Stimme die Worte der Aufopferung; dieß geschah im Name des Volks. Der Celebrant bethete weder das Sanctus, noch Agnus Dei, weil sie nämlich auf dem Chor gesungen wurden. Bey dem Pater noster geschah die zwote Aufhebung der konsekrirten Hostie. Von einer Zeit zu der andern wurden die über den heil. Leib, und das anbetenswürdige Blut unsers Herrn zu sprechen verordnete Segnungen über die neben dem Kelch hingelegte Früchten gesprochen. Wenn Layen kommuniziret wurden, ließ der Priester alle die Gebether weg, so vor Ausspendung des Leibs unsers Herrn zu verrichten wären. Der Unterdiakon wohnte diesem heiligen Mahle mitten unter dem Frauenvolke mit seiner Dalmatik angethan bey. Unter die letzten Gebether kam noch ein anders dazwischen, in welchem Gott um die Erhaltung ihrer neuen Kirche angeflehet wurde.

Petitpied starb zu Paris 1747. Ladvoc. Dict. Lafiteau hist. de la Const. Unig. T. 2. l. 5. p. 137. seqq. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 107.

§. XII.

§. XII.

Franz Philipp Messangui.

Messangui ward gebohren zu Beauvais 1672. und machte in eben dieser Stadt durch mehrere Jahre einen Professor der untern Schulen. Nachmals wurde ihm aufgetragen, die Pensionairen in dem Katechismus zu unterrichten. Bey dieser Gelegenheit verfertigte er seine Auslegung der christlichen Lehre; welches Werk anfänglich zu Utrecht ans Licht kam, nachmals im Französischen nachgedrucket wurde, und endlich 1781. in einer deutschen Uebersetzung ohne Namen des Authors, und Uebersetzers zur Fortpflanzung der jansenistischen Kirche erschien. Man darf nur jenes was T. 1. Bl. 640. ꝛc. und Bl. 674. ꝛc. von der Unfehlbarkeit der Kirche, und von der Exkommunikation behauptet wird, ein wenig durchlesen, so kann man deutlich einsehen, daß Messangui die Bulle *Unigenitus* bestreite, und die in selber rechtmäßig verworfene Sätze geltend zu machen suche. Und in der That, diese seine Widerspenstigkeit wider die gedachte Bulle verursachte, daß er beym französischen Hofe in Ungnad kam, und im Jahre 1728. sich von Beauvais entfernen muste. Er verfertigte noch einige andere Werke, die ebenfalls mit jansenistischen Irrthümern angestecket sind, und starb im

Jahre 1763. Ladvoc. Dict. - Dict. Des liv. Jans. T. 1. p. 11. T. 2. p. 136. &c.

§. XIII.

Vivien von Borde, und Jakob Fouillou.

Vivien gebohren zu **Toulouse** war Priester des **Oratoriums**, und nachmals Oberer bey **St. Magloire**; er starb im Jahre 1748. seines Alters des 68. **Fouillou** gebürtig von **Rochelle** und Lizentiat der **Sorbonne** muste sich 1703. wegen dem Handel des berüchtigten **Gewissensfalls** verbergen; bald darnach floh er in **Holland**, wo ihm aber die Luft so übel anschlug, daß er sich eine Engbrüstigkeit zuzog, die ihm lebenslänglich anhieng. Endlich kam er 1720. wiederum nach **Paris** zurück, und starb allda um das Jahr 1736.

Diese zween Männer schrieben für den **Jansenismus**, und wider die **Bulle** *Unigenitus* Verschiedenes; besonders merkwürdig sind **das Zeugniß der Wahrheit**, so **Vivien** zum Urheber hat, und die **Hexaplen**, welche Herrn **Fouillou** wenigstens als dem vornehmsten Gehülfen zugeschrieben werden. Das erste Werk ist eine wahre Mißgeburt; denn nebst dem, daß der verstorbene König **Ludwig** XIV. als ein Feind der Wahrheit, und öffentlichen Freyheit darinn abgeschildert wird, enthält es **kalvinische** Grund-

Grundsätze, und entkräftet alle Gewalt, und Unfehlbarkeit der Kirche; indem es zu behaupten suchet, das Volk sey nicht schuldig, die Stimme ihrer Hirten anzuhören, sondern es stehe ihm das Recht zu, die Lehren derselben, ja selbst die Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu untersuchen, und zu beurtheilen. Der protestantische Journalist von Hay fand darinn nichts als sein protestantisches Lehrgebäude, und ereifert sich nicht ohne Ursache über die Jansenisten, daß sie dieses Werk auf dem Titelblat als eine Apologie für die katholische Kirche wider die Vorwürfe der Protestanten angeben; er tadelt diese ihre Verstellung mit allem Nachdrucke, und glaubt, es würde ihnen weit rühmlicher seyn, wenn sie die Larve ablegten, und sich freymüthig zur protestantischen Religion bekennten.

In den Heraplen wird die Lehre der Konstitution *Unigenitus* als eine mit den Grundsätzen der Schrift, und Vätern streitende Lehre vorgestellet mit Anfügung solcher Bemerkungen, die ungemein tauglich sind, alle Unterwürfigkeit, und Gelehrigkeit gegen den apostolischen Stuhl aus den Herzen der Gläubigen gänzlich zu vertilgen. Hingegen werden die moralischen Anmerkungen des Quesnells von allem Irrthume entschuldiget, und ungemein viele Schmähungen wider jene ausgegossen, die selbe verdammet haben.

Bey=

Beyde Schriften wurden von dem französischen Klerus, da er 1715. die Generalkomitien zu Paris hielte, auf das genaueste untersuchet. Die Quesnellisten sparten keine Mühe, die Verdammung derselben zu hindern, und brachten es wirklich dahin daß einige dafür hielten, man sollte sie mit keiner Censur belegen, oder wenigstens von der Konstitution darinn keine Meldung machen. Allein die Wahrheit siegte, und beyde Werke wurden verdammet. Wider die Hexaplen rügten die Bischöfe in sonderheit, daß in selben so oft von dem heil. Stuhle und den Bischöfen, wie auch von der Konstitution verworfene Irrthümer erneuert, nicht nur gegen die Bischöfe und den heil. Stuhl sehr beleidigende Ausdrücke, sondern auch in sich selbst irrige, ja ketzerische Lehren behauptet, und endlich eine grosse Menge Stellen aus der Schrift, den Kirchenräthen und Vätern verfälschet werden. Nichts destoweniger wuste die jansenistische Parthey durch verschiedene Intrügen die Sache dahin zu lenken, daß die Kundmachung der verfaßten Censuren erst nach drey Wochen geschehen sollte, damit sie unterdessen Zeit gewinnen möchten, die Originalien aus dem Archiv heimlich wegzubringen, und hiemit alle Promulgation zu verhindern; ja mit der Zeit so gar die Verdammung dieser Werke läugnen zu können. Allein die Bischöfe, welche die Censuren auf alle mög-

mögliche Art betrieben, deckten den Betrug auf, und foderten daher glaubwürdige Abschriften. Der Ausgang wieß es auch, wie nützlich diese Sorgfalt gewesen sey; denn die Originalien wurden dem Archiv wirklich entzogen, und kamen erst nach sieben Jahren in selbes zurück. Die authentisirten Kopien wurden im Jahre 1716. in verschiedenen Provinzen kund gemacht. Ladvoc. Dict. Fleury T. 69. l. 217. §. 13. Journal. litter. 1714. p. 434. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 186.

§. XIV.

Bonaventura Racine.

Racine ward gebohren zu Chauny 1708. und vollendete seine Studien zu Paris. Vom Erzbischofe zu Alby wurde er 1729. dem Kollegium zu Rabestens als Rektor vorgesetzt; allein nach zweyen Jahren wegen seiner Halsstarrigkeit wider die Konstitution *Unigenitus* ins Elend verwiesen. Demnach zog er sich nach Montpellier zum Bischof Colbert, welcher ihm die Verwaltung des Kollegiums de Bunel anvertraute. Eine Zeit darnach, um scharfen Verordnungen auszuweichen, flüchtete er sich heimlich nach Chaise - Dieu und von da nach Clermont, wo er das grosse Glück hatte, die bey den Jansenisten so berühmte Nichte des Herrn Paskal zu sehen, und zu besprechen. Von da

kam

kam er nach **Paris** zurück, und begab sich auf den Unterricht der Jugend, wurde aber 1734. vom Kardinal **Fleury** zum zweytenmal sich durch die Flucht zu retten gezwungen. Nun lebte er in der Einsamkeit, bis ihm **Kaylus** Bischof zu **Auxerre** die heilige Weyhen sammt einem Kanonikat in selber Kirche mittheilte. Er starb zu **Paris** im Jahre 1755. Unter seinen Werken ist der Auszug der Kirchengeschichte das berühmteste; die **Jansenisten** und **Quesnellisten** schätzen es ungemein hoch. Die **Jesuiten** werden darinn sehr herabgemacht. Der Verfasser zeigt sich immer einen Freund der **Portroyalisten**; und anstatt viele andere wichtige Gegenstände gründlich zu behandeln, hält er sich bey der Geschichte des **Jansenismus**, und **Quesnellismus** bis zum Eckel auf. Seine Partheylichkeit in diesem Stücke ist auffallend, und die Art davon zu schreiben enthusiastisch. (o) Ladvoc. Dict. Nouveau Dict. hist. a Caen 1779.

(o) Die sogenannte Aufklärung zu befördern, hat man angefangen, dieses Werk ins Deutsche zu übersetzen, und es läßt sich hoffen, daß es binnen 30. Jahren zu Standen kommen werde. Der Uebersetzer muß noch gut bey Kräften seyn.